

2. 21

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen

des

# 60. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

vom 13. bis 15. März 1921.



Druck von L. Böß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten signature or initials in the bottom left corner.

# Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

60. Rheinischen Provinziallandtags  
im Ständehause zu Düsseldorf

vom 13. bis 15. März 1921.



Druck von L. Voß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Inhaltsverzeichnis  
in H. n. R. g. 593  
1

1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31
32	32	32
33	33	33
34	34	34
35	35	35
36	36	36
37	37	37
38	38	38
39	39	39
40	40	40
41	41	41
42	42	42
43	43	43
44	44	44
45	45	45
46	46	46
47	47	47
48	48	48
49	49	49
50	50	50
51	51	51
52	52	52
53	53	53
54	54	54
55	55	55
56	56	56
57	57	57
58	58	58
59	59	59
60	60	60
61	61	61
62	62	62
63	63	63
64	64	64
65	65	65
66	66	66
67	67	67
68	68	68
69	69	69
70	70	70
71	71	71
72	72	72
73	73	73
74	74	74
75	75	75
76	76	76
77	77	77
78	78	78
79	79	79
80	80	80
81	81	81
82	82	82
83	83	83
84	84	84
85	85	85
86	86	86
87	87	87
88	88	88
89	89	89
90	90	90
91	91	91
92	92	92
93	93	93
94	94	94
95	95	95
96	96	96
97	97	97
98	98	98
99	99	99
100	100	100

21.9.415

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
1. Sitzung am 13. März 1921 . . . . .	1—7	Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentreten Bericht erstatten und den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vorlegen“	8, 77
Eröffnung des Provinziallandtags . . . . .	1—4	Kommissionswahlen . . . . .	8
Landtagskommissarius,	1		
Ober-Präsident der Rheinprovinz von Grootte	2		
Dr. Olberß . . . . .	3	3. Sitzung am 15. März 1921 . . . . .	10—57
Vorsitzender Sielen . . . . .	4—6	Tagesordnung . . . . .	10—11
Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	6	Eingänge . . . . .	12
Feststellung der Tagesordnung . . . . .	6	Antrag des Abgeordneten Simon-Witburg	
2. Sitzung am 14. März 1921 . . . . .	7—10	1. den Zuschuß der Provinz für die Landwirtschaftsschulen Witburg und Cleve für 1921 um das Fünffache der Friedenszuschüsse zu erhöhen und	12
Tagesordnung . . . . .	7	2. der Landwirtschaftsschule Witburg für den Betrieb der Winterschule den gleichen Zuschuß zu gewähren wie an Cleve . . . . .	12
Eingänge . . . . .	7, 8	Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand:	
Antrag der sozialdemokratischen Fraktion: „Aus Mitgliedern aller Fraktionen ist ein Untersuchungsausschuß zu bilden, der das seit vielen Jahren angesammelte Material, sämtliche Vorkommnisse und Urteile, betreffend die Hebammenlehranstalt zu Köln und die Beschuldigungen gegen ihren langjährigen Leiter zu prüfen hat. Dem Provinziallandtag ist über das Ergebnis Bericht zu erstatten“ . . . . .	7, 37	„Der Provinziallandtag wolle folgende Aenderung des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten in den Ruhestand, vom 12. März/28. Mai 1908 beschließen:	
Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, dem Verwaltungsausschuß und Vorstand des Landesamtes eine weit größere Selbständigkeit zu gewähren als bisher . . . . .	8, 65	Die Provinzialbeamten treten mit dem auf die Vollendung des 65. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober in den Ruhestand.	
Antrag des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes, Vertreter des Wirtengewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen	8, 21	Auf Antrag des Landeshauptmanns kann der Provinzialausschuß für einzelne Beamte die Wirkung der in Absatz 1 vorgeschriebenen Altersgrenze bis zu einem späteren Zeitpunkte, jedoch nicht über den Zeitpunkt hinaus, der nach Absatz 1 maßgebend wäre, wenn dort die Altersgrenze auf das 68. Lebensjahr festgesetzt wäre, hinauschieben, wenn das Interesse des Dienstes die Fortführung des Amtes durch ihn erfordert.	
Antrag des Abgeordneten Andres-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach . . . . .	8, 26	Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft und finden zu diesem Zeitpunkte auch auf diejenigen Beamten Anwendung, die die Altersgrenze bereits überschritten haben.	
Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellvertretung des Landeshauptmanns . . . . .	8, 27	Die Bestimmungen der nachfolgenden Paragraphen 18 bis 21 finden für die Fälle, in denen Beamte wegen Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten, keine Anwendung“ . . . . .	12
Antrag der sozialdemokratischen Partei: „Zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung wählt der Provinziallandtag eine 15-gliedrige Kommission. Diese Kommission soll dem		Roch (zur Geschäftsordnung) . . . . .	13

Seite	Seite		
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herbeiführung eines Gutachtens des Provinziallandtages über die Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck mit der Stadt Barmen . . . . .	13	Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten . . . . .	21—25
Dr. Hagen . . . . .	13	Brauer . . . . .	21
Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, den im Dezember 1920 gezahlten Vorschuß auf die erhöhten Bezüge (Ausgleichszuschlag und Kinderbeihilfen) nur insoweit anzurechnen, als letztere für die Zeit vor dem 1. Januar 1921 bewilligt werden . . . . .	13—14	Hoffmann . . . . .	22
Dr. Hagen . . . . .	14	Landesrat Müller . . . . .	23
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesbaurats, Geheimen Baurats Esser in den Ruhestand . . . . .	14	Knab . . . . .	24
Dr. Hagen . . . . .	14	Hoff . . . . .	25
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand . . . . .	14—20	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrats in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung und Wahl eines Landesmedizinalrats . . . . .	25—26
Dr. Hagen . . . . .	14	Dr. Dichgans . . . . .	25
Eberle . . . . .	14	Knab . . . . .	26
Hauk . . . . .	16	Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag Dr. Dichgans, die beiden Apotheker Geikowiz und Schüller mit Wirkung ab 1. April 1920 anzustellen . . . . .	26
Knab . . . . .	16	Dr. Dichgans . . . . .	26
Landeshauptmann Dr. von Renvers . . . . .	17	Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Andres-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach . . . . .	26—27
Eberle . . . . .	18	Simon-Kirn . . . . .	26
Landeshauptmann Dr. von Renvers . . . . .	19	Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vertretung des Landeshauptmanns . . . . .	27—28
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung einer Bestimmung in der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . . .	20—21	Dr. Jarres . . . . .	27
Hoff . . . . .	20	Theißen . . . . .	27
Hoffmann . . . . .	20	Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammen-Lehranstalten . . . . .	28—29
Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes, Vertreter des Wirtegewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen . . . . .	21	Dr. Fischer . . . . .	28
Hoff . . . . .	21	Frau Becker . . . . .	28
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Befoldungsordnung und der		Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom 6. März 1912 . . . . .	29—37
		2. April . . . . .	

	Seite		Seite
Dr. Fischer . . . . .	29	4. Sitzung am 14. März 1921 . . . . .	58—83
Haud . . . . .	30	Tagesordnung . . . . .	58
Reese . . . . .	31	Wahlen zum Staatsrat . . . . .	58—62
Fräulein Köhl . . . . .	32	Eberle . . . . .	61
Hoffmann . . . . .	33	Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Ley, betreffend Ansässig- machung eines Weinbaulehrers für die Unter- mosel . . . . .	62—64
Landesrat Zillikens . . . . .	33	Simon . . . . .	62
Steinmeyer . . . . .	35	Vorsitzender Bielen . . . . .	62
Dr. Hefß . . . . .	35	von Stedman . . . . .	63
Frau Blum . . . . .	36	Hoff . . . . .	63
Dr. Kaiser . . . . .	36	Bamberger . . . . .	63
Landesrat Zillikens . . . . .	36	Andres-Kreuznach . . . . .	64
Frau Otto . . . . .	36	Antrag der III. Fachkommission zu dem Be- richt des Provinzialausschusses über die Be- willigung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau im Rechnungsjahre 1920 . . . . .	64
Dr. Hefß . . . . .	37	Graf Adelman von Adelmansfelden . . . . .	64
Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Untersuchung der Vorkommnisse in der Heb- ammenlehranstalt zu Köln . . . . .	37—46	Antrag der III. Fachkommission zu dem Be- richt des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1920 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen . . . . .	64—65
Dr. Fischer . . . . .	37	Graf Adelman von Adelmansfelden . . . . .	65
Reese . . . . .	39	Antrag der Wahlprüfungskommission zu den am 20. Februar 1921 stattgehabten Neu- wahlen der Provinziallandtagsabgeordneten . . . . .	65
Frau Blum . . . . .	39	Dinger . . . . .	65
Dr. Kaiser . . . . .	40	Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, dem Ver- waltungsausschuß und Vorstand des Lan- desarbeitsamtes eine weit größere Selbst- ständigkeit zu gewähren, als bisher . . . . .	65—75
Haas . . . . .	40	Dr. Hagen . . . . .	65
Theißen . . . . .	41	Bauknecht . . . . .	66
Frau Becker . . . . .	41	Landeshauptmann Dr. von Kenvers . . . . .	67
Dr. Kaiser . . . . .	42	Hoffmann . . . . .	68
Landeshauptmann Dr. von Kenvers . . . . .	42	Landeshauptmann Dr. von Kenvers . . . . .	69
Haud . . . . .	43	Dr. Adenauer . . . . .	71
Landeshauptmann Dr. von Kenvers . . . . .	44	Haas . . . . .	71
Dr. Fischer . . . . .	44	Landeshauptmann Dr. von Kenvers . . . . .	73
Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, be- treffend die Tariffäge der von den Armen- verbänden zu erstattenden Armenpflegekosten von Itter . . . . .	46	Brauer . . . . .	73
	46	Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Turn- und Sportvereins, e. V., in Saß- nitz auf Gewährung eines Zuschusses zu den Baufkosten eines Touristen- und Turnerheims bei Stubbenkammer . . . . .	75
Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, be- treffend die Errichtung einer „Provinzial- Krüppelheilanstalt Süchteln“ in einem Teile der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt So- hannistal bei Süchteln . . . . .	47—57	Dr. Hagen . . . . .	75
Bottler . . . . .	47		
Drlopp . . . . .	49		
Deppe . . . . .	50		
Hoffmann . . . . .	51		
Dr. Adenauer . . . . .	51		
von Itter . . . . .	51		
Fräulein Gofewinkel . . . . .	53		
Kandzia . . . . .	55		
Drlopp . . . . .	56		
Hoffmann . . . . .	57		

	Seite		Seite
Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 24 des Gesetzes über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen vom 3. Dezember 1920 . . . . .	<b>75—76</b>	Haas . . . . .	78
Dr. Hagen . . . . .	75	Koch . . . . .	78
Eberle . . . . .	76	Antrag auf Entschädigung bei Lohnausfall und Vertretungskosten der Landtagsmitglieder . . . . .	<b>79</b>
Mönnig . . . . .	76	Dr. Hagen . . . . .	79
Dr. Jarres . . . . .	76	Erklärung der Fraktionen des Zentrums, der Arbeitsgemeinschaft und der sozialdemokratischen Partei gegen die Errichtung einer Zollgrenze durch die Entente . . . . .	<b>79</b>
Bornahme der Wahl der Kommission zur Vorberatung des von der Staatsregierung überwiesenen Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen . . . . .	<b>76—77</b>	Mönnig . . . . .	79
Dr. Jarres . . . . .	76	Erklärung der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gegen eine Abtrennung der Rheinlande vom Deutschen Reich . . . . .	<b>79—80</b>
Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung durch eine zu wählende 15gliedrige Kommission und Bornahme der Wahl . . . . .	<b>77—78</b>	Hoffmann . . . . .	80
Allenbaum . . . . .	77	Erklärung der Fraktion der Vereinigten Kommunisten-Partei gegen die Eröffnungsansprachen des Staatskommissars und des Alterspräsidenten . . . . .	<b>80—81</b>
Mönnig . . . . .	78	Koch . . . . .	80
Dr. Jarres . . . . .	78	Schluß des Provinziallandtages . . . . .	<b>82—83</b>
		Oberpräsident von Grootte . . . . .	82
		Krawinkel . . . . .	82
		Vorsitzender Sielen . . . . .	83



## Verzeichnis der Redner.

	Seite:
<b>1. Staatskommissar:</b>	
Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Erzellenz v. Groote . . . . .	1, 82.
<b>2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung:</b>	
Landeshauptmann der Rheinprovinz, Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers . . . . .	17, 19, 42, 44, 67, 69, 73.
Müller I, Landesrat . . . . .	23.
Zillikens, Landesrat . . . . .	33, 36.
<b>3. Mitglieder des Provinziallandtags:</b>	
Dr. jur. Graf Adelman von Adelmansfelden, Sigmund, Landrat zu Coblenz . . . . .	64, 65.
Dr. Adenauer, Konrad, Oberbürgermeister zu Köln . . . . .	51, 71.
Andres, Karl, Gutsbesitzer zu Gutleuthof bei Kreuznach . . . . .	64.
Bamberger, Rudolf, Lehrer zu Barmen . . . . .	63.
Baufnecht, Otto, Lithograph, z. Zt. Referent beim Reichskommissar f. d. besetzte Gebiet zu Coblenz . . . . .	66.
Becker, Elisabeth, Hausfrau zu Düsseldorf . . . . .	28, 41.
Bottler, Fritz, Oberbürgermeister zu Bonn . . . . .	47.
Brauer, Ferdinand, Gewerkschaftssekretär zu Düsseldorf . . . . .	21, 73.
Deppe, Robert, Stricker zu Alsdorf, Landkreis Aachen . . . . .	50.
Dr. Dichgans, Hermann, Apotheker zu Elberfeld . . . . .	25, 26.
Dinger, Karl, Reichsangestellter zu Wald, Landkreis Solingen . . . . .	65.
Eberle, Karl, Beigeordneter zu Barmen . . . . .	14, 18, 61, 76.
Dr. Fischer, Peter, Rechtsanwalt zu Jülich . . . . .	28, 29, 37, 44.
Gielen, Franz, Oberbürgermeister zu M. Gladbach . . . . .	3, 7, 8, 62, 83.
Goswinkel, Franziska, Volksschullehrerin zu Essen . . . . .	53.
Gaas, August, Beigeordneter zu Köln . . . . .	3, 40, 71, 78.
Dr. Hagen, Louis, Geheimer Kommerzienrat zu Köln . . . . .	13, 14, 65, 75, 79.
Hauc, Arthur, Arbeitersekretär zu Düsseldorf . . . . .	16, 30, 43.
Dr. Heß, Josef, Oberregierungsrat zu Ahrweiler . . . . .	35, 37.
Hoff, Fritz, Kaufmann und Geschäftsführer zu Köln . . . . .	20, 21, 25, 63.
Hoffmann, Oskar, Redakteur zu Elberfeld . . . . .	6, 20, 22, 33, 51, 57, 68, 79.
Dr. Jarres, Karl, Oberbürgermeister zu Duisburg . . . . .	3, 9, 27, 76, 78, 79.
von Jtter, Alfred, Religionslehrer zu Cresfeld . . . . .	46, 51.
Dr. Kaiser, Johannes, Justizrat zu Köln . . . . .	36, 40, 42.
Kandzia, Emil, Gewerkschaftsvorsitzender zu Barmen . . . . .	55.
Knab, Peter, Volksschullehrer zu Köln-Kalt . . . . .	16, 24, 26.
Koch, Wilhelm, Beigeordneter zu Remscheid . . . . .	13, 58, 78, 80.

	Seite:
Köhl, Wilhelmine, Seminarlehrerin zu Köln-Lindenthal . . . . .	32.
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant und Kommerzienrat zu Vollmerhausen, Kreis Gummersbach . . . . .	82.
Mönning, Hugo, Rechtsanwalt, Justizrat zu Köln . . . . .	2, 78, 79.
Dr. Olberg, Peter Josef, Geheimer Sanitätsrat zu Bonn . . . . .	2, 3.
Orlopp, Josef, Gewerkschaftsangestellter zu Essen . . . . .	49, 56.
Otto, Helene, Lehrerin zu Frechen, Kreis Köln-Land . . . . .	36.
Plum, Agnes, Ehefrau zu Stoppenberg, Landkreis Essen . . . . .	36, 39.
Reese, Gottlieb, Schriftleiter zu Trier . . . . .	31, 39.
Simon, Josef, Brauereibesitzer zu Wittburg . . . . .	62.
Simon, Theodor, Fabrikant zu Kirn a. d. Nahe . . . . .	26.
von Stedman, Karl, Gutsbesitzer und Major a. D. zu Haus Besslich, Post Ballendar, Kreis Coblenz-Land . . . . .	63.
Steinmeyer, Christoph, Rektor zu Düsseldorf . . . . .	35.
Theißen, Karl, Oberstadtssekretär zu Essen . . . . .	27, 41.
Ullensbaum jun., Wilhelm, Geschäftsführer zu Elberfeld . . . . .	77.



## Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 13. März 1921.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 35 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius Oberpräsident der Rheinprovinz von Grooten den 60. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem der letzte Provinziallandtag der Rheinprovinz erst vor einem Vierteljahr auseinandergegangen ist, tritt heute bereits — entsprechend der gesetzlichen Vorschrift, daß binnen 30 Tagen nach der Wahl der neugewählte Provinziallandtag zu berufen ist — ein neuer Provinziallandtag zusammen, der zum ersten Male auf Grund des Gesetzes vom 3. Dezember 1920 aus unmittelbaren Wahlen der Wählerschaft hervorgegangen ist.

Namens der Preussischen Staatsregierung habe ich die Ehre, Sie als die neugewählten Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtages herzlich willkommen zu heißen.

Wichtige Vorlagen werden Ihrer Beratung unterbreitet, unter denen ich besonders hervorheben darf die von der Staatsregierung erbetene gutachtliche Stellungnahme zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die erweiterten Selbstständigkeitsrechte der Provinzen, sowie die Tätigung der Wahlen zum Preussischen Staatsrat auf Grund des Artikels 31 der Preussischen Verfassung. Der Entwurf des Gesetzes über die sogen. Provinzialautonomie bringt eine umfassende und einschneidende Veränderung der preussischen Behördenverfassung und Verwaltung, und die Prüfung nicht nur seiner politischen, sondern auch seiner praktischen Tragweite wird nach der begründeten Auffassung des Provinzialausschusses einer eingehenden Vorbereitung bedürfen.

Ich verweise ferner auf die gutachtliche Stellungnahme zu der Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck im Kreise Schwelm, Provinz Westfalen, mit der Stadt Barmen, sowie auf die Ihnen obliegenden Neuwahlen zum Provinzialausschusse und zu den Provinzialkommissionen, welche infolge der Auflösung des bisherigen Provinziallandtages wiederum nötig geworden sind.

Meine Damen und Herren! Ueber das, was in dieser Stunde die Herzen der Rheinländer am tiefsten bewegt und am schwersten bedrückt, kann ich nicht frei zu Ihnen sprechen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen das Wort noch einmal in die Erinnerung zu rufen, das vor einigen Tagen von höchster Stelle des Reichs an alle deutschen Mitbürger gerichtet worden ist: „Ehern zusammenschmieden soll uns dieses Leid zu einigem Fühlen, zu einigem Wollen“. (Beifall.) Ich stelle fest, daß dieses Wort auch in den Herzen der Rheinländer einhelligen und kräftigen Widerhall findet. (Erneuter Beifall.)

Mit dem innigen Wunsche, daß auch Ihre Beratungen und Beschlüsse von diesem einigen Fühlen und Wollen getragen sein mögen und daß sie trotz der unsagbar schweren Zeit unserer teuren Heimat und dem ganzen Vaterlande zum Segen dienen mögen, erkläre ich den 60. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und nach § 1 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat das an Jahren älteste Mitglied den Altersvorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Olberg aus Bonn, geboren am 31. Mai 1845, das älteste Mitglied des Hauses. — Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl den Herrn Geheimrat Olberg bitten, seines Amtes zu walten.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere gegenwärtige Tagung darf man wohl als einen Markstein in der Geschichte des Provinziallandtages bezeichnen, ist er doch zum ersten Male aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgegangen. Ferner hat er zum ersten Male Vertreter zu dem so wichtigen Staatsrat zu entsenden, und schließlich ist ihm ein Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt worden, wodurch den Provinzen ein größeres Maß von Selbstverwaltung zugeteilt wird.

Leider fällt unsere Tagung in eine furchtbar ernste, schicksalschwere Zeit. Unausführbare Forderungen werden an unser armes Vaterland gestellt, und um unsere Provinz soll eine Grenze gebildet werden, die uns vorläufig in wirtschaftlicher Beziehung von Deutschland abtrennen soll. Wir Rheinländer werden durch diese Maßnahmen am heftigsten in Mitleidenschaft gezogen. Aber das soll unserer treuen Vaterlandsliebe keinen Abbruch tun. (Lauter Beifall.) Im Gegenteil, wir versichern heute wiederum aufs neue, daß wir Rheinländer uns von keinem an Vaterlandsliebe übertreffen lassen und daß wir mit unserem geliebten deutschen Vaterlande untrennbar verbunden bleiben wollen. (Lebhafter Beifall.) Laut und fest und feierlich bekennen wir in dieser Stunde und an dieser Stelle, wo wir als Abgeordnete der Rheinprovinz zusammengekommen sind, für uns und unsere Wähler, welchem Stande und welcher Partei wir auch angehören mögen: Treue Deutsche sind wir, treue Deutsche bleiben wir, jetzt und immer! (Allgemeiner Beifall.)

Nach der Provinzialordnung sind die beiden jüngsten Mitglieder des Hauses zu Beisitzern bezw. Stimmzählern berufen. Nach den mir gemachten Mitteilungen ist das jüngste Mitglied Herr Peter Knab, Volksschullehrer, Köln-Kalk, geboren am 23. Dezember 1895. Ich frage, ob Herr Peter Knab anwesend ist. (Abgeordneter Knab: Jawohl!) Dann bitte ich, sich hierher zu bemühen und an meiner Seite Platz zu nehmen. (Geschlecht.)

Das zweitjüngste Mitglied ist Herr Peter Gertner, Landwirt in Oberleuten, geboren am 17. Juli 1894. Ist Herr Peter Gertner anwesend? (Zustimmung.) Dann bitte ich ihn, sich auch hierher zu bemühen. (Geschlecht.)

Bevor wir nun zur Wahl des Vorsitzenden schreiten, ist zunächst die Beschlußfähigkeit des Hauses nachzuweisen. Ich bitte deshalb den Herrn Gertner, die Namen des hohen Hauses zu verlesen. (Es folgt der Namensaufruf.)

151 Mitglieder sind anwesend. Das Haus ist also beschlußfähig.

Wir kommen dann zur Wahl des Vorsitzenden. Die Wahl muß durch Stimmzettel erfolgen, wenn nicht etwa durch einstimmigen Zuruf anders vom Hause bestimmt wird. Ich frage, ob Vorschläge gemacht werden.

Abgeordneter Mönning: Ich schlage die Wahl des Herrn Oberbürgermeisters Gielen aus M. Gladbach durch Akklamation vor.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört: Herr Oberbürgermeister Gielen ist zum Vorsitzenden vorgeschlagen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der

Fall. Dann ist Herr Oberbürgermeister Gielen als Vorsitzender gewählt. Ich frage den Herrn Oberbürgermeister Gielen, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Gielen: Ich nehme die Wahl dankend an.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Wir kommen dann zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden; sie findet auf dieselbe Weise statt. Ich frage, ob auch hier Vorschläge gemacht werden.

Abgeordneter Dr. Farres: Ich schlage Herrn Justizrat Dr. Wesenfeld-Barmen vor.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Widerspruch wird nicht erhoben. Herr Justizrat Wesenfeld ist als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Ich bitte Herrn Justizrat Wesenfeld, sich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. Wesenfeld: Ich nehme die Wahl dankend an.

Abgeordneter Haas: Als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden schlage ich Herrn Ullenbaum-Elberfeld vor.

Altersvorsitzender Dr. Olberg: Sie haben den Vorschlag gehört. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Herr Ullenbaum ist also als zweiter stellvertretender Vorsitzender gewählt; er nimmt die Wahl an.

Damit wären die Geschäfte des Altersvorsitzenden erledigt. Ich bitte nunmehr Herrn Oberbürgermeister Gielen, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Gielen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen aufrichtig für das mir entgegengebrachte Vertrauen und verspreche Ihnen, die Leitung in unparteiischer und sachlicher Weise zu führen. Ich hoffe, daß die Arbeiten unserer Tagung unserer rheinischen Heimat und unserem heißgeliebten deutschen Vaterlande zum Segen gereichen werden. (Beifall.)

Ich danke sodann dem Herrn Alterspräsidenten für die so geschickte Leitung der bisherigen Verhandlungen, insbesondere für die herzerquickenden, von tiefem patriotischem Gefühl getragenen Worte, die er zur Einleitung unserer Tagung an uns gerichtet hat. (Lebhafte Bravo!)

Wir kommen dann zur Wahl von vier Schriftführern. Ich bitte um Vorschläge.

Abgeordneter Mönning: Ich schlage Herrn Schriftleiter Elses aus M. Gladbach vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Elses, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Elses: Ich nehme die Wahl an.

Abgeordneter Dr. Farres: Ich schlage Herrn Direktor Pattberg vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Pattberg, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Pattberg: Ich nehme sie an.

Abgeordneter Haas: Ich schlage Herrn Weyers-Crefeld vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Weyers, nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Weyers: Jawohl!

Abgeordneter Hoffmann: Ich schlage Herrn Hauck-Düsseldorf vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch. Nehmen Sie die Wahl an?

Abgeordneter Hauck: Jawohl!

Vorsitzender Gielen: Dann bitte ich die Herren Pattberg und Hauck, hier Platz zu nehmen. (Geschlecht.)

Meine Damen und Herren! Der hier versammelte 60. Rheinische Provinziallandtag ist auf Grund des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920 aus Neuwahlen hervorgegangen; er setzt sich aus 159 Mitgliedern zusammen.

Von den neugewählten Mitgliedern hat der im Wahlkreise Kreuznach-Meisenheim gewählte Weingutsbesitzer Biermann aus Bingerbrück die Wahl nicht angenommen. An seine Stelle ist nach der Vorschlagsliste der Buchdruckereibesitzer Dr. Capallo aus Kreuznach getreten.

Ein Verzeichnis der Abgeordneten des Provinziallandtages befindet sich auf Ihren Plätzen.

Der Provinziallandtag hat sich konstituiert. Ich mache Seiner Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten davon Mitteilung. (Der Herr Oberpräsident verneigt sich.)

Seine Exzellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er Herrn Oberpräsidialrat Dr. Brandt und Herrn Regierungsrat Kilburger als seine Kommissare zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmeldet.

Sodann habe ich noch Mitteilung davon zu machen, daß auf Anfrage der Herr Delegierte der Besatzung von Düsseldorf-Stadt in einem Schreiben vom 10. ds. Mts. mitgeteilt hat, daß er die Versammlung des Provinziallandtags mit dem Vorbehalt genehmige, daß hier keine Angriffe gegen die Besatzungsbehörden oder die Besatzungstruppen gerichtet werden, und daß ein von dem obersten Delegierten bestimmter Offizier der Tagung bewohnen werde.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten ist an der Teilnahme an den Verhandlungen Herr Abgeordneter Klinkmüller verhindert. Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Freiherr von Loß für heute und Herr Abgeordneter Dr. Hüfer.

Der Provinzialausschuß hat die Unterlagen zur Ermittlung des Ergebnisses der Provinziallandtagswahlen dem Provinziallandtage vorgelegt. Ich schlage vor, die Wahlverhandlungen der Wahlprüfungskommission zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Außer den Ihnen bereits zugegangenen Drucksachen sind noch eine Reihe weiterer Vorlagen eingegangen; es sind dies die Drucksachen Nummer 10—15, die Sie in dem auf Ihre Plätze verteilten Vorlagenverzeichnis aufgeführt finden.

Zwei dieser Vorlagen möchte ich mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung hervorheben. Es sind dies die im Verzeichnis an erster und zweiter Stelle stehenden Vorlagen der Staatsregierung, nämlich:

1. der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellungnahme des Provinziallandtags zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen, und
2. der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Wahlen zum Staatsrat.

Was die letztere Vorlage anlangt, so ist die Vornahme der Wahl der Staatsratsmitglieder von Seiner Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten als Staatskommissar beim Provinziallandtag auf kommenden Dienstag, 3 Uhr nachmittags, anberaumt. Etwaige Wahlvorschläge müssen nach der vom Herrn Oberpräsidenten ergangenen Bekanntmachung bis morgen nachmittag 3 Uhr beim Herrn Landeshauptmann eingereicht sein. Ich schlage vor, die Wahlen nach dem im § 23 des Gesetzes vom 16. Dezember 1920 angegebenen vereinfachten Verfahren vorzunehmen. Der betreffende Paragraph lautet:

„Auf einstimmigen Beschluß des Wahlkörpers kann an Stelle der Einreichung von Wahlvorschlägen und der Wahl mit verdeckten Stimmzetteln nach folgendem vereinfachten Verfahren gewählt werden:

Die Richtungen oder Gruppen des Wahlkörpers vereinbaren die Verteilung der auf den Wahlkörper entfallenden Sitze im Staatsrat untereinander. Sie überreichen dem Vorsitzenden die Namen der von ihnen zu benennenden Mitglieder und Stellvertreter sowie der

für den Fall des Ausscheidens oder Nachrückens eines Stellvertreters berufenen Ersatzmänner unter Angabe von Stand oder Beruf, Wohnort und Wohnung nebst den im § 5 Absatz 2 des Gesetzes vorgeschriebenen Erklärungen. Sie benennen ferner die zur Abgabe von Erklärungen gemäß § 3 Absatz 6 des Gesetzes bevollmächtigten Vertrauensmänner.

Der Wahlvorstand stellt die Wählbarkeit der Vorge schlagenen fest und veranlaßt erforderlichenfalls ihre Ersetzung. Die Wahl der Vorge schlagenen erfolgt sodann nach Bekanntgabe der Vorschläge durch den Vorsitzenden durch Zuruf.“

Erhebt sich gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch, so nehme ich Ihr Einverständnis an.

Gegen die Vornahme der Wahlen am kommenden Dienstag hat Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schmitz aus Duisburg in einem vorgestern beim Herrn Landeshauptmann eingegangenen Schreiben Einspruch erhoben. Ich bitte den Herren Schriftführer Pattberg, den Einspruch zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Pattberg: Der Einspruch hat folgenden Wortlaut:

„Duisburg, den 10. März 1921.

Die Wahl der Mitglieder des Staatsrats soll durch den Provinziallandtag am 15. d. M. stattfinden. Ich gestatte mir den Hinweis, daß bei der Bestimmung dieses Termins die zwingende Vorschrift des § 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 1920 nicht beachtet ist. Darnach muß die Einladung zu dem Termin den Mitgliedern des Wahlkörpers spätestens zwei Wochen vor dem Termin zugegangen sein. Wie ich von Parteifreunden höre, haben diese die Einladung erst am 7. d. M. erhalten. Die am 15. vorgenommenen Wahlen würden also ungültig sein. Da die Wahlen von außerordentlicher Bedeutung sind, ihre ordnungsgemäße Vorbereitung durch die Kürze der Zeit und die zwischenzeitlich erfolgte Befassung in hohem Maße erschwert ist, werde ich auf die Innehaltung der Frist des § 2 nicht verzichten können, wobei ich dahingestellt lasse, ob ein Verzicht überhaupt möglich ist. Der Termin vom 15. d. M. muß m. E. zweckmäßig aufgehoben werden.

Hochachtend

Dr. Schmitz, Amtsgerichtsrat.“

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Herr Amtsgerichtsrat Schmitz ist nicht Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags. Die Einladung des Herrn Oberpräsidenten an die Mitglieder des Provinziallandtags ist in den Amtsblättern der Provinz durch Sonderausgabe rechtzeitig erfolgt. Der Einspruch dürfte mithin gegenstandslos sein.

Der in dem Vorlagenverzeichnis unter Nr. 5 aufgeführte Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vertretung des Landeshauptmanns — Drucksache Nr. 9 — wird Ihnen noch zugehen.

Ferner ist eingegangen: ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten. Diese Vorlage, welche Sie auf Ihren Plätzen vorfinden, würde der II b Fachkommission zu überweisen sein.

Endlich ist noch eingegangen: ein Antrag des Turn- und Sportvereins, e. V., in Saßnitz, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Errichtung eines Touristen- und Turnerheims bei Stubbenkammer. Ich schlage vor, diesen Antrag der I. Fachkommission zu überweisen.

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich in beiden Fällen Ihr Einverständnis an.

Wie Sie aus der Ihnen zugegangenen Drucksache Nr. 1 ersehen haben, hat der Provinziallandtag bei seiner ersten Tagung ferner die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen

und zu den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920 vorzunehmen. Die Wahlen haben nach dem Verhältniswahlssystem zu erfolgen. Das Nähere ersehen Sie aus der betreffenden Vorlage. Ich bitte, zur Vorbereitung der Wahlvorschläge so zeitig zusammenzutreten, daß die Vornahme der Wahlen am Dienstag erfolgen kann.

Was nun die Bildung der Kommissionen anlangt, so schlage ich vor, die Wahl der Kommissionen, wie dies schon vom letzten Provinziallandtag geschehen ist, nach dem Verhältniswahlssystem vorzunehmen. § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag schreibt allerdings vor, daß die Abgeordneten zunächst in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen zu verlosen sind. Die Abteilungen haben dann nach ihrer Konstituierung die Wahl der Kommissionen, und zwar einer Wahlprüfungskommission sowie von fünf Fachkommissionen, zu tätigen. Ich glaube, daß es bei den heutigen Verhältnissen wohl richtiger ist, die Kommissionen, wie ich Ihnen schon vorgeschlagen habe, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zusammenzusetzen. — Erhebt sich Widerspruch gegen diesen Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Ich nehme also Ihr Einverständnis an.

Jede dieser sechs Kommissionen besteht nach der Geschäftsordnung aus 15 Mitgliedern.

Die Wahl einer Geschäftsordnungskommission dürfte nicht erforderlich sein, da diese nach § 27, letzter Absatz, der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags als Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden der vorgedachten Kommissionen als Mitgliedern besteht.

Ich möchte die einzelnen Fraktionen bitten, gleich nach Schluß der heutigen Sitzung oder im Laufe des Nachmittags zur Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Bildung der Kommissionen zusammenzutreten, damit in der morgigen Vollsitzung die Kommissionswahlen getätigt werden können.

Die Räume, in denen die Kommissionen tagen, sind in den geschäftlichen Mitteilungen, die auf Ihre Plätze verteilt sind, bekanntgegeben; sie sind auch durch Schilder kenntlich gemacht.

Zu ihrer Konstituierung wählen die Kommissionen je einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer.

Was den Beginn der morgigen Sitzung anlangt, so schlage ich dem Hause vor, diese Sitzung so zeitig beginnen zu lassen, daß die Kommissionen die ihnen zur Vorberatung überwiesenen Vorlagen sämtlich morgen vorberaten und auf die Tagesordnung der Plenarsitzung von Dienstag bringen können. Ich schlage vor, mit der Sitzung um 10 Uhr zu beginnen und als Tagesordnung festzusetzen:

1. Eingänge,
2. Kommissionswahlen,
3. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die letzte Frage wird vorher zweckmäßig in einer Sitzung des Ältestenausschusses zu erörtern sein. Ich bitte daher die Mitglieder des Ältestenausschusses, sich nach Schluß der Sitzung in Zimmer 36 zu einer kurzen Besprechung einzufinden.

Ich frage, ob Sie mit den Vorschlägen einverstanden sind?

Abgeordneter Hoffmann: Unsere Fraktion ist nach dem Verhältniswahlssystem nicht so berücksichtigt, wie es eigentlich nach demokratischen Grundsätzen richtig wäre. Mindestens müßte der Landtag heute beschließen, uns als beratende Mitglieder in jeder Kommission zur Geltung kommen zu lassen.

Vorsitzender Gielen: Ich werde den Vorschlag dem Ältestenausschuß mitteilen, und ich zweifle nicht daran, daß der Ältestenausschuß den Vorschlag zur Annahme empfehlen wird. Beim vorigen Provinziallandtag haben wir ja bereits danach gehandelt.



Ein Widerspruch wird sonst nicht geltend gemacht.

Berichtigungen, die etwa zum Mitgliederverzeichnis zu machen sind, bitte ich nach Schluß der Plenarsitzung dem Landtagsbüro anzumelden, damit sie beim Neudruck des Verzeichnisses berücksichtigt werden können.

Ich frage, ob jemand von den Damen und Herren das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 30 Minuten.)

## Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 14. März 1921.

(Beginn 10 Uhr 40 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Kommissionswahlen.
3. Entscheidung über die Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom gestrigen Tage liegt auf dem Tische des Hauses offen. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Protokoll nach § 30 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag als genehmigt und festgestellt zu erachten ist, wenn dagegen bis zum Schluß der Sitzung Einspruch nicht erhoben ist.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Elses und Weyers. Wir kommen zu Punkt 1:

Eingänge.

Eingegangen ist zunächst folgender Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Aus Mitgliedern aller Fraktionen ist ein Untersuchungsausschuß zu bilden, der das seit vielen Jahren angesammelte Material, sämtliche Vorkommnisse und Urteile, betreffend die Hebammenlehranstalt in Köln und die Beschuldigungen gegen ihren langjährigen Leiter, zu prüfen hat. Dem Provinziallandtag ist über das Ergebnis Bericht zu erstatten.“

Abgeordneter Dr. Hagen: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Gielen: Bitte.

Abgeordneter Dr. Hagen: Man kann hier nichts verstehen. Sie sprechen zu schnell.

Vorsitzender Gielen verliest den Antrag nochmals und fährt fort: Ich schlage vor, den Antrag an die IIa Sachkommission zu überweisen. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß das hohe Haus mit der Ueberweisung einverstanden ist.

Ein weiterer Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Dem Verwaltungsausschuß und Vorstand des Landesarbeitsamts ist eine weit größere Selbständigkeit zu gewähren als bisher. Bei der Bestellung des Vorsitzenden ist vor allen Dingen darauf Rücksicht zu nehmen, daß derselbe das Vertrauen des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts besitzt.“

Der Antrag würde der I. Fachkommission zu überweisen sein. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich an, daß sie damit einverstanden sind.

Der Provinzialverband Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes in Mülheim-Ruhr hat einen Antrag vom 11. März an den Provinziallandtag gerichtet, betreffend die Wahl zum Provinzialwirtschaftsrat. Ich bitte Herrn Schriftführer Elses, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Elses: „Bei der bevorstehenden Wahl zum Provinzialwirtschaftsrat möchten wir an den verehrlichen Provinziallandtag die dringende Bitte richten, auch das Wirtsgewerbe zu berücksichtigen und Vertreter des Gewerbes in den Wirtschaftsrat hineinzuwählen. Bei der Bedeutung des Gewerbes, die ja auch dort bekannt sein dürfte, bedarf diese Bitte wohl keiner weiteren Begründung. Wir erlauben uns daher, als solche geeignete Mitglieder vorzuschlagen:

Franz Brandt, Essen, Mittenscheider Straße 125,

Teegers, Duisburg-Meiderich, Parkhaus,

Heinrich Dannenhöfer, Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Platz.

Indem wir auf Erfüllung unserer Bitte hoffen, verbleiben wir ergebenst.“

Vorsitzender Gielen: Der Antrag würde auch an die I. Fachkommission zu gehen haben. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Weiter sind eingegangen:

1. ein Antrag des Abgeordneten Andres-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
2. der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellvertretung des Landeshauptmanns.

Diese beiden Anträge beantrage ich der I. Fachkommission zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Ueberweisung ist beschloffen.

Dann liegt noch folgender Antrag von Herrn Haas und den übrigen Mitgliedern der Sozialdemokratischen Fraktion vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung wählt der Provinziallandtag eine fünfzehngliedrige Kommission. Die Kommission soll dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentreten Bericht erstatten und den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vorlegen.“

Ich bitte um Ueberweisung dieses Antrages an die Geschäftsordnungskommission. Die Ueberweisung ist erfolgt.

Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung:

Kommissionswahlen.

Ueber die Zusammensetzung der Kommissionen hat zwischen den verschiedenen Fraktionen, wie Ihnen bekannt ist, eine Einigung stattgefunden. Die Vorschläge der Fraktionen liegen mir vor. Für die einzelnen Kommissionen sind vorgeschlagen:

## I. Fachkommission:

von der Zentrumsfraktion: Brauer, Dr. Dichgans, Farwick, Dr. Hagen, Freiherr von Loë,  
Dr. Saaffen, Simon (Witburg),  
von der Arbeitsgemeinschaft: Falk, Dr. Jarres, Simon (Kirn), Dr. Wesenfeld,  
von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen: Hoff, Hoffmann und Ullenbaum und  
von den Kommunisten: Knab;

## IIa Fachkommission:

von der Zentrumsfraktion: Daams, Dr. Fischer, Grootens, Dr. Heß, Fräulein Köhl, Klüppers,  
Frau Niedieck,  
von der Arbeitsgemeinschaft: Bausch, Frau Diederhoff, Dr. Kaiser, Steinmeyer,  
von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen: Reese, Fräulein Otto, Frau Becker,  
von den Kommunisten: Frau Plum;

## IIb Fachkommission:

vom Zentrum: Bierwirth, Dr. Esch, Fräulein Gosewinkel, von Itter, Janzen (Köln), Krapoll,  
Sanders,  
von der Arbeitsgemeinschaft: Bottler, Büchjenschütz, Kandzia, Milau,  
von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen: Junf, Kuhnen, Orlopp,  
von den Kommunisten: Deppe;

## III. Fachkommission:

vom Zentrum: Graf Adelman von Adelmansfelden, Effert, Janzen (Zammersdorf),  
Dr. Janzen (Leberkußen), Meyer, von Salis-Soglio, Weber (Kray),  
von der Arbeitsgemeinschaft: von Bruchhausen, Dr. Henzen, Huld, Krawinkel,  
von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen: Mehne, Müller (Duisburg) und Marx,  
von den Kommunisten: Beghold;

## IV. Fachkommission:

vom Zentrum: Albers, Bergweiler, Bollig, Brückner, Gessinger, Lensing, Steidl,  
von der Arbeitsgemeinschaft: Schlieper, Schroer-Hochhalen, Dr. Schüler, von Stedman,  
von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen: Pfaff, Meyers, Bamberger,  
von den Kommunisten: Theißen;

## Wahlprüfungskommission:

vom Zentrum: Dr. Capallo, Dr. Esch, Floßdorf, Fräulein Gosewinkel, Grootens, Kulof, Schürhoff,  
von der Arbeitsgemeinschaft: Dinger, Dr. Hartmann, Loh, Tillmanns,  
von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen: Haberland, Hölken, Ring,  
von den Kommunisten: Wölter.

Abgeordneter Dr. Jarres: Wir müssen uns bei der IV. Fachkommission noch eine Aenderung vorbehalten. Ich habe das auch bemerkt. Vorläufig bleiben die Vorschläge.

Vorsitzender Gieles: Die Kommissionen sind gewählt. Ich darf bitten, daß sich die Kommissionen um zwei Uhr heute mittag zusammenfinden, um Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Schriftführer und stellvertretende Schriftführer zu wählen, sich zu konstituieren und den Zeitpunkt ihres weiteren Zusammentritts gleich festzusetzen oder gleich weiter zu tagen.

An die Fachkommissionen möchte ich noch die Bitte richten, ihre Sitzungen so früh anzusetzen, daß die gefaßten Beschlüsse halbmöglichst an das Landtagsbüro gelangen, damit die Fertigstellung der Tagesordnung für die morgige Plenarsitzung rechtzeitig erfolgen kann.

Weiter möchte ich mitteilen, daß der Ältestenrat nach der Sitzung in Zimmer 36 zusammentritt, und möchte die Fraktionen bitten, möglichst um 12 Uhr zu tagen.

Eine kurze Provinzialauschußsitzung wünscht der Vorsitzende des Provinzialauschusses im Laufe des Vormittags. Die Herren werden noch benachrichtigt werden.

Wird das Wort noch gewünscht?

Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Sitzung.

Die morgige Plenarsitzung wird voraussichtlich um 10 Uhr stattfinden.

(Schluß 11 Uhr 30 Minuten).

## Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 15. März 1921.

(Beginn 10 Uhr 12 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Herbeiführung eines Gutachtens des Provinziallandtags über die Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck mit der Stadt Warmen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, den im Dezember 1920 gezahlten Vorschuß auf die erhöhten Bezüge (Ausgleichszuschlag und Kinderbeihilfen) nur insoweit anzurechnen, als letztere für die Zeit vor dem 1. Januar 1921 bewilligt werden.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Versetzung des Landesbaurats, Geheimen Baurats Esser in den Ruhestand.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung einer Bestimmung in der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes, Vertreter des Wirtegewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrats in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung und Wahl eines Landesmedizinalrats.

10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Dichgans auf etatsmäßige Anstellung der Apotheker Geikowitz und Schüller vom 1. April 1920 ab.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Andreß-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vertretung des Landeshauptmanns.
13. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Gebammen-Lehranstalten.
14. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom  $\frac{6. \text{ März}}{2. \text{ April}}$  1912.
15. Antrag der IIa Fachkommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Untersuchung der Vorkommnisse in der Gebammen-Lehranstalt zu Köln.
16. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
17. Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer „Provinzial-Kröppelheilanstalt Süchteln“ in einem Teile der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Ley, betreffend Anfassung eines Weinbaulehrers für die Untermosel.
19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau im Rechnungsjahre 1920.
20. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1920 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.
21. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den am 20. Februar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtagsabgeordneten.
22. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, dem Verwaltungsausschuß und Vorstand des Landesarbeitsamtes eine weit größere Selbständigkeit zu gewähren als bisher.
23. Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Turn- und Sportvereins, e. V., in Saßnitz auf Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten eines Touristen- und Turnerheims bei Stubbenkammer.
24. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 24 des Gesetzes über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen vom 3. Dezember 1920.
25. Vornahme der Wahl der Kommission zur Vorberatung des von der Staatsregierung überwiesenen Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen.
26. Wahlen zum Staatsrat.

Vorsitzender Sielen: Meine Damen und Herren! Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind heute die Herren Abgeordneten Pattberg und Hauck.

Nr. 1: Eingänge.

Eingegangen sind zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Simon (Witburg). Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck: Die Anträge lauten:

„Hiermit stelle ich folgende Anträge:

1. den Zuschuß der Provinz für die Landwirtschaftsschulen Witburg und Cleve für 1921 um das Fünffache der Friedenszuschüsse zu erhöhen,
2. der Landwirtschaftsschule Witburg für den Betrieb der Winterschule den gleichen Zuschuß zu gewähren wie an Cleve.

Simon (Witburg).“

Vorsitzender Sielen: Meine Damen und Herren! Die Anträge werden in der Fachkommission nicht mehr behandelt werden können. Der Ältestenausschuß schlägt Ihnen vor, die Anträge dem Provinzialausschuß als Material zu überweisen. — Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Es ist ferner eingegangen ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu Punkt 5 der Tagesordnung, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements über die Ruhestandsversetzung der Provinzialbeamten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, auch diesen Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Hauck:

„Antrag, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.

Der Provinziallandtag wolle folgende Aenderung des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten in den Ruhestand, vom 12. März/28. Mai 1908 beschließen:

Die Provinzialbeamten treten mit dem auf die Vollendung des 65. Lebensjahres zunächst folgenden 1. April oder 1. Oktober in den Ruhestand.

Auf Antrag des Landeshauptmanns kann der Provinzialausschuß für einzelne Beamte die Wirkung der in Absatz 1 vorgeschriebenen Altersgrenze bis zu einem späteren Zeitpunkte, jedoch nicht über den Zeitpunkt hinaus, der nach Absatz 1 maßgebend wäre, wenn dort die Altersgrenze auf das 68. Lebensjahr festgesetzt wäre, hinauschieben, wenn das Interesse des Dienstes die Fortführung des Amtes durch ihn erfordert.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1921 in Kraft und finden zu diesem Zeitpunkte auch auf diejenigen Beamten Anwendung, die die Altersgrenze bereits überschritten haben.

Die Bestimmungen der nachfolgenden Paragraphen 18—21 finden für die Fälle, in denen Beamte wegen Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten, keine Anwendung.

Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion.“

Vorsitzender Sielen: Der Antrag kommt bei Punkt 5 der Tagesordnung zur Beratung. In den früheren Jahren ist es üblich gewesen, daß der Provinziallandtag den Vorsitzenden und die Schriftführer ermächtigte, das Protokoll der letzten Sitzung festzustellen. Da es nicht mehr möglich ist, das Protokoll der heutigen Sitzung hier offen zu legen, bitte ich, sie auch in diesem

Jahre zu ermächtigen, das Protokoll festzusetzen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Abgeordneter Koch-Remscheid (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, ich habe Ihnen ja eben gesagt, daß ich vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort wünsche.

Vorsitzender Gielen: Wir sind jetzt schon in der Tagesordnung drin. Nach der Geschäftsordnung ist es augenblicklich nicht mehr möglich, Ihnen das Wort zu erteilen. Ich stelle anheim, es zu Beginn der folgenden Sitzung — wir haben ja heute nachmittag wieder Sitzung — zu machen.

Abgeordneter Koch: Ich lege großen Wert darauf, daß ich jetzt zu Wort komme. Ich habe zu den Ausführungen des Herrn Alterspräsidenten und des Herrn Oberpräsidenten eine Erklärung abzugeben. Ich möchte bitten, mir jetzt das Wort zu gestatten.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir jetzt die Eingänge behandeln.

Vorsitzender Gielen: Nach der Geschäftsordnung ist es nicht möglich. Die Eingänge gehören zur Tagesordnung; es steht auch auf der Tagesordnung: Punkt 1 Eingänge.

Ich kann Ihnen nach der Geschäftsordnung außerhalb der Tagesordnung das Wort nicht mehr erteilen. Aber heute nachmittag ist eine weitere Sitzung.

Abgeordneter Koch: Ich lege sehr großen Wert darauf, daß ich das Wort jetzt bekomme.

Vorsitzender Gielen: Es ist mir nicht möglich, Ihnen das Wort zu geben.

Abgeordneter Koch: Ich möchte Sie bitten, die Versammlung zu fragen.

Vorsitzender Gielen: Ist die Versammlung anderer Ansicht? (Jurise links: Wir unterstützen!) Wir stimmen ab. Wer von den Herren ist der Ansicht, daß außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilt werden soll? — Das ist die Minderheit.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter der I. Fachkommission, Herrn Geheimrat Dr. Hagen, zu

Nr. 2:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herbeiführung eines Gutachtens des Provinziallandtags über die Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck mit der Stadt Barmen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Die I. Fachkommission empfiehlt die Vertagung dieses Antrags bis zur nächsten Tagung. Grund dafür ist: Diese Angelegenheit schwebt bereits seit länger als zwölf Jahren. Im letzten Augenblick ist ein Gutachten eingetroffen. Dieses Gutachten konnte weder von den Gemeinden, die bis dahin abgelehnt haben, noch von der Verwaltung geprüft werden. Es ist deshalb nicht möglich, diese Angelegenheit während dieser Tagung zu erledigen. Wir beantragen daher die Vertagung.

Vorsitzender Gielen: Erhebt sich Widerspruch gegen den Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag der I. Fachkommission ist angenommen.

Ich erteile das Wort Herrn Geheimrat Dr. Hagen zu dem folgenden Punkte der Tagesordnung:

Nr. 3:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der rheinischen Provinzialverwaltung, den im Dezember 1920 gezahlten Vorschuß auf die erhöhten Bezüge (Ausgleichszuschlag und Kinderbeihilfen) nur insoweit anzurechnen, als letzte für die Zeit vor dem 1. Januar 1921 bewilligt werden.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Nicht nur die Stadt Düsseldorf, sondern auch eine Reihe anderer Kommunen sind mit dem guten Beispiel vorangegangen, diese Vorschlässe auf das augenblickliche Gehalt nicht anzurechnen. Bei der Notlage, in der sich die Beamten immer noch befinden, schlägt Ihnen die I. Fachkommission vor:

„Eine Anrechnung der nach dem 1. Januar 1921 den Beamten und Angestellten zustehenden Mehrbezüge auf den vom 59. Provinziallandtag bewilligten Vorschuß findet mit Rücksicht auf die derzeitigen Lebensverhältnisse einstweilen nicht statt“.

Vorsitzender Gielen: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung des Landesbaurats, Geheimen Bau-rats Esser in den Ruhestand,

erteile ich ebenfalls Herrn Geheimrat Dr. Hagen das Wort.

Abgeordneter Dr. Hagen: Die I. Fachkommission beantragt, gemäß der Vorlage zu verfahren.

Vorsitzender Gielen: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag. Der Vorschlag ist angenommen.

Zu Punkt 5:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Versetzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand,

erteile ich wiederum Herrn Geheimrat Dr. Hagen das Wort.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Es handelt sich hier um einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Im allgemeinen wird auch bei der Provinzialverwaltung so verfahren werden, wie es im Reich der Fall ist, daß mit dem 65. Lebensjahr die Beamten in den Ruhestand treten. Es muß aber auch möglich sein, bei besonders befähigten und noch rüstigen Beamten eine Ausnahme zu machen. Deshalb hat sich die I. Fachkommission mit der Vorlage, wie sie in Ihren Händen ist, einverstanden erklärt und beantragt deren Annahme.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberle.

Abgeordneter Eberle: Meine Damen und Herren! Es ist ja vorhin schon der Antrag verlesen worden, den die Sozialdemokratische Fraktion zu diesem Gegenstand der Tagesordnung gestellt hat. Unser Antrag geht davon aus, daß wir danach streben sollen, eine Gleichstellung der Provinzialbeamten mit den Beamten des Staates und des Reiches herbeizuführen. Das halten wir schon um deswillen für notwendig, weil die Zahl der Provinzialbeamten in der Rheinprovinz so außerordentlich groß ist, daß eine unterschiedliche Behandlung dieser Beamtengruppen — es handelt sich um über 3000 Personen — gegenüber den Beamten des Staates und des Reiches einmal bei den Beamten im allgemeinen nicht begriffen wird, dann aber auch die Gefahr in sich birgt, daß wir zu geordneten Beamtenverhältnissen in Reich, Staat, Provinz und Gemeinden nicht kommen können.

Dieser Gegenstand der Tagesordnung knüpft an das Ueberalterungsgesetz an, das von der Preussischen Landesversammlung im Dezember vorigen Jahres verabschiedet worden ist. Dieses Gesetz bestimmt, daß die Beamten mit der Vollendung des 65. Lebensjahres ohne weiteres kraft Gesetzes in den Ruhestand treten. Damit sind die bisherigen Bestimmungen des Beamtenbesoldungs-



gesetzes grundlegend geändert. Während früher der Beamte wohl das Recht hatte, ohne Angabe von Gründen seine Versetzung in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres zu beantragen, hatten die Verwaltungsstellen aber nicht die Möglichkeit, auch einen solchen älteren Beamten ohne weiteres in den Ruhestand zu versetzen. Ich will darauf verzichten, Ihnen vorzutragen, welche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sind, um einen Beamten, der dieses Alter erreicht hatte, zu veranlassen, in den Ruhestand zu treten. Das Gesetz bringt nun darin eine grundlegende Aenderung, und wir sind deshalb, um eine Gleichstellung der Provinzialbeamten mit den übrigen Beamten möglichst herbeizuführen, der Auffassung, daß wir auch an diesem Gesetz nicht vorbeigehen können.

Nun ist ja die neue Fassung, die vorgeschlagen wird, eine Anlehnung an das Gesetz. Es wird bestimmt, daß auch die Beamten der Provinz nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden können, ohne daß die Beamten irgendeinen Einspruch dagegen zu erheben in der Lage sind. Es ist allerdings gesagt, daß der Beamte das Recht hat, Einspruch zu erheben. Aber dieser Einspruch kann nicht von rechtlicher Wirkung sein. Es ist nun aber auch die Bestimmung getroffen, daß die Beamten, die, wie es in der Begründung des Landeshauptmanns und des Provinzialausschusses heißt, noch körperlich rüstig sind, nach wie vor im Dienste behalten werden können. Eine Grenze, wie lange sie im Dienste behalten werden können, ist nicht angegeben. Es tritt also der Fall ein, daß die vorgesetzten Dienststellen einen wesentlichen oder — ich darf wohl sagen — einen ausschließlichen Einfluß darauf gewinnen, ob ein Beamter mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird. Das mag ja an sich nach der bisherigen Auffassung des Verhältnisses der Beamten zu ihrer vorgesetzten Behörde richtig gewesen sein. Aber, meine Damen und Herren, es vereinbart sich nicht mehr mit der Auffassung, die die Beamten und auch wohl die Allgemeinheit heute über das Verhältnis der Beamten zur vorgesetzten Behörde hat. Die Beamten sollen und dürfen für die Zukunft nicht mehr von dem mehr oder weniger großen Wohlwollen ihres Vorgesetzten abhängig sein, sondern es müssen die Rechte und die Pflichten der Beamten fest umgrenzt werden, und, wenn diese Umgrenzung gegeben ist, dann sollen auch besondere Ausnahmen nicht zugelassen werden.

Nun wird ja gesagt — es war im Provinzialausschuß und auch in der Sachkommission der Fall —, daß es im Interesse des Dienstes doch oft zweckmäßig sein dürfte, einen Beamten weiter als bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu beschäftigen. Das wird ja auch durch das Gesetz und durch unseren Antrag, der sich gerade in dieser Beziehung eng an den Gesetzestext anlehnt, vollauf gewürdigt. Auch hier ist die Möglichkeit gegeben, daß, wenn das Interesse des Dienstes es erfordert und nicht, wenn das persönliche Interesse des Beamten in Frage kommt, eine Weiterbeschäftigung stattfindet. (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!) Es wird aber erfordert, daß das nur möglich ist, wenn der Landeshauptmann einen entsprechenden Antrag dem Provinzialausschuß unterbreitet. Der Provinzialausschuß hat dann zu bestimmen, ob der Mann weiter beschäftigt werden soll oder nicht. Damit es aber auch hier nicht wieder dem freien Ermessen dieser beiden Körperschaften überlassen bleibt, wie lange die Weiterbeschäftigung ausgedehnt werden kann, soll bestimmt werden — wie es auch im Gesetz vorgesehen ist —, daß die Weiterbeschäftigung in jedem einzelnen Falle nicht über das 68. Lebensjahr hinaus stattfinden darf.

Meine Damen und Herren! Die Auffassung, die ich hier vorgetragen habe, deckt sich mit der Auffassung, wie sie in sämtlichen Beamtenorganisationen vertreten wird. Die Beamten sind der Auffassung, daß es notwendig sei, eine Möglichkeit zu schaffen, um ein schnelleres Aufsrücken herbeizuführen. Diese Auffassung ist durchaus berechtigt; sie muß auch von uns gewürdigt werden.

Dann, meine Damen und Herren, scheue ich mich gar nicht, auszusprechen, daß wir, wie im Reich und im Staat, so auch in der Provinz an einer bedenklichen Ueberalterung der Beamten leiden. (Abgeordneter Geläch: Sehr richtig!) Wir haben in der Provinz Beamte, die über das 70. Lebensjahr hinaus sind. Es ist kein Geheimnis, daß ein erheblicher Teil dieser Beamten nicht mehr voll dienstfähig ist. Das ist auch erklärlich. Ein Vorwurf kann die Beamten natürlich nicht treffen. Sie können nicht dafür, daß sie nun im Dienste so alt geworden sind. (Heiterkeit.) Gemeinhin können sie nicht dafür. Es gibt ja auch sicherlich welche, die mit aller Gewalt daran gearbeitet haben, nicht so alt zu werden. (Heiterkeit.) Solche Leute wird es überall geben. Es ist also im Interesse des Dienstes und im Interesse der Erledigung der Geschäfte der Verwaltung notwendig, daß auch hier einer Ueberalterung vorgebeugt wird.

Ich glaube, durch die Annahme unseres Antrages, der, wie ich nochmals wiederholen will, sich eng an die gesetzlichen Bestimmungen anlehnt, werden wir den Wünschen der Beamten entgegenkommen, aber auch der Provinzialverwaltung und damit der Rheinprovinz im allgemeinen den besten Dienst erweisen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrage die Zustimmung zu erteilen. (Bravo! links.)

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Vorredners haben ja im wesentlichen bereits den Standpunkt der Beamten zum Ausdruck gebracht und auch insbesondere die Rechte der Beamten zu wahren versucht. Wir können uns seitens der Fraktion, die ich zu vertreten habe, mit dem Antrage, der hier soeben von dem Herrn Abgeordneten Eberle begründet worden ist, einverstanden erklären. Wir sind jedoch darüber hinaus noch der Meinung, daß, falls dieser Antrag nicht in der vorgeschlagenen Form angenommen wird, alsdann in der neuen Fassung der Druckfachen, Vorlage für den § 17, immerhin noch eine Härte liegt. Wir sind an und für sich ebenfalls der Auffassung, daß die Beamten, sofern sie das 65. Lebensjahr überschritten haben, pensioniert werden sollen, weil wir eben an einer Ueberalterung der Beamten leiden und die jüngeren Kräfte aufrücken wollen. Aber nichtsdestoweniger erachten wir den Umstand, daß dem Provinzialauschuß nun derartige Vollmachten erteilt werden, selbst darüber zu befinden, welche der Beamten nun über das 65. Lebensjahr hinaus weiter im Dienst behalten werden sollen, als zu weitgehend. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß hier Unbilligkeiten oder wenigstens Bevorzugungen einzelner Beamten eintreten können, die nun einen besonders guten Klang haben, während andere, die sich irgendwie nicht besonders beliebt gemacht haben, dann sans façon einfach unter diese Guillotine fallen werden.

Wir beantragen deshalb, falls der Antrag der Sozialdemokratischen Partei nicht zur Annahme gelangt, wenigstens dem § 17 in Absatz 3 nachstehende Fassung zu geben:

„Gegen den gemäß Absatz 1 ergehenden Beschluß ist Berufung an den nächsten Provinziallandtag zulässig. Dieser entscheidet endgültig“.

Dies soll insbesondere das Kontrollrecht des Provinziallandtages zum Ausdruck bringen. Ich glaube, es wird auch gar nichts verschlagen, wenn dann ein Beamter bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages im Amte bleibt und ihm dort dann eventuell Gerechtigkeit widerfahren kann, wenn er glaubt, daß er von den vorher genannten Instanzen zu Unrecht in den Ruhestand versetzt worden ist.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bantrecht. (Zuruf: Nein, ist erledigt!) Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion kann sich mit der vorliegenden Fassung, aber auch mit der Fassung, die die Sozialdemokratische Fraktion diesem Antrage

gegeben hat, nicht einverstanden erklären. Wir haben auch gestern in der Kommissionsitzung unsere Meinung dahin kundgetan, daß es unbedingt notwendig ist festzulegen: Der Beamte, der das 65. Lebensjahr erreicht hat, tritt automatisch in den Ruhestand. Es ist unbedingt notwendig, daß eine Verjüngung des Beamtenkörpers erfolgt. Wenn man sagt, es entstünden dadurch Härten gegenüber den älteren Beamten, so führten wir auch gestern schon an, daß die Härten, die durch Annahme der vorliegenden Fassungen für die jüngeren Beamten entstehen, viel stärker sind als die Härten, von denen die älteren Beamten durch eine solche Bestimmung betroffen werden können. Denn gerade die jüngeren Beamten sind durch den Krieg in ihrem Dienstalter sowohl wie in ihrer Ausbildung zurückgeworfen worden. Sie warten heute darauf, daß sie endlich in ein endgültiges Anstellungsverhältnis zu den öffentlichen Behörden kommen. Deshalb ist es notwendig, daß wir für eine festere und sichere Zukunft gerade der jüngeren Beamten sorgen.

Wir treten dafür ein, daß diese Bestimmungen, die dem Provinzialausschuß bzw. der Verwaltung oder dem Provinziallandtag irgendwie noch ein Recht zu Ausnahmen geben, wegfallen und daß festgesetzt wird: Mit dem 65. Lebensjahr tritt der Beamte automatisch in den Ruhestand.

Vorsitzender: Der Antrag muß nach der Geschäftsordnung schriftlich vorgelegt werden. Ich bitte also, den Antrag schriftlich einzureichen.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine Damen und Herren! Ich falle eventuell unter dieses Gesetz; aber seien Sie überzeugt: ich rede nicht pro domo; ich beabsichtige für mich in der ganzen Sache nichts.

Ich darf zunächst darauf aufmerksam machen, daß bei den Ausführungen ein Irrtum vorliegt. Es handelt sich jetzt nur um ein preußisches Gesetz, nicht um ein Reichsgesetz. (Sehr richtig! links.) Ich darf aber auch bemerken: In Preußen scheint man sich über das Gesetz, nachdem es eben erst erlassen, doch schon Sorge zu machen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bemerke, daß Beamte — ich spreche hier von dem Düsseldorf-Bezirk —, die mit dem 65. Lebensjahr ausscheiden sollten, am selben Tage, wo sie ausgeschieden sind, ein neues Amt übertragen bekommen haben. (Hört, hört! rechts.) Das charakterisiert die ganze Sache und legt mir klar, warum das Gesetz ergangen ist. Es ist doch eigentlich merkwürdig, daß man in Preußen demselben Beamten, dem das Alttest ausgestellt worden ist: Du bist zu alt, du kannst nicht mehr Dienst tun, ein neues Amt überträgt. (Zuruf links: Wo ist denn das geschehen?) Hier in Düsseldorf. In allen Fällen, wo die Leute pensioniert worden sind, haben sie andere Ämter bekommen. (Zuruf aus der Mitte: In Krefeld auch!) Das weiß ich nicht, ich kann nur von Düsseldorf sprechen.

Nun ist gesagt worden, in der Provinzialverwaltung wäre auch eine gewisse Ueberalterung. Meine Damen und Herren, ich bin im Moment nicht darauf vorbereitet. Ich kann aber nach meiner Ueberzeugung sagen: Wir haben zurzeit nur einen einzigen Beamten, vielleicht auch zwei, die die berühmten 70 Jahre überschritten haben. Einer von diesen Beamten ist ja heute durch Ihren Beschluß in den Ruhestand versetzt worden. Also, von einer Ueberalterung kann man nicht sprechen. Sehen Sie sich die Herren doch einmal an; sind da 70jährige oder 80jährige drunter? (Heiterkeit.) Ich kann keinen finden. Von einer Ueberalterung kann also nicht die Rede sein. (Zuruf Eberle: Die Alten haben Sie nicht mitgebracht! Heiterkeit.) Es sind keine da, Herr Eberle. (Antwort links: Doch, die sitzen im Hintergrund!) Bitte, es ist nicht der Fall. Sehen Sie sie sich an, sie sind alle jung. (Heiterkeit.)

Nun möchte ich noch eins sagen. Was hat die Verwaltung denn eigentlich vorgeschlagen? Jeder Beamte kann mit dem 65. Lebensjahr ohne jede Angabe von Gründen ausscheiden. Dieselbe Berechtigung bekommt die Verwaltung den Beamten gegenüber; sie kann sagen: Du bist 65 Jahre alt,

du mußt, ohne daß ich dir Gründe anzugeben habe, ausscheiden. Sie ist nur der peinlichen Situation enthoben, einen 66- oder 67jährigen Beamten, der seine Pflicht voll erfüllt und den sie nicht entbehren kann, auch gehen zu lassen. Ich glaube, das ist doch wirklich im Interesse der Verwaltung. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr wahr!) Es gibt Beamte von 66 oder 67 Jahren, die mir lieber sind als jüngere, die ich mit ihren Erfahrungen nicht entbehren kann. Es würde eine Schädigung der Verwaltung sein, wenn wir diese Herren zwangsweise entlassen müßten.

Wie ist es denn? Wenn Sie den Beschluß hier fassen, wird er auch auf die sämtlichen Kommunen der Rheinprovinz einwirken. Ich glaube, keine Stadt kann, wenn Sie hier den Beschluß fassen, dahinter zurückbleiben; sie wird daselbe machen. Wie sehr das unsere Pensionslasten berührt, das bitte ich, auch zu berücksichtigen. Wo wir so knapp bei Geld sind, müssen wir darauf auch Rücksicht nehmen.

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Eberle.

Abgeordneter Eberle: Der Herr Landeshauptmann war der Auffassung, es läge ein Irrtum vor, weil das Reich ja gar nicht bei dem Gesetz in Frage kommt. Das ist mir wohl bekannt. Wenn ich mich wirklich so ausgedrückt haben sollte, so war das ein lapsus. Aber das ist doch nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, daß wir alle Möglichkeiten benutzen sollen, um eine möglichste Gleichstellung unserer Beamten mit den Beamten im Staat herbeizuführen. (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!)

Wie liegen denn die Dinge? Niemand weiß es besser als der Herr Landeshauptmann selbst, daß wir eigentlich aus der ganzen Geschichte nicht mehr herauskommen, wenn wir nicht zu einheitlichen Grundsätzen kommen. (Abgeordneter Gerlach: Sehr gut!) Die Provinzialbeamten berufen sich auf die Staatsbeamten: Da wird wieder etwas geschaffen. Ist das in der Provinz geschaffen, dann berufen sich die Staatsbeamten auf die Provinzialbeamten. (Abgeordneter Gerlach: Und die Kommunalbeamten auch!) Das ist eine Schraube ohne Ende, und wir kommen in der Verwaltung nicht mehr zur Ruhe. Deshalb müssen wir, wo die Möglichkeit gegeben ist, ansetzen, um möglichst eine Gleichstellung der Beamten herbeizuführen.

Ich weiß auch nicht, worin es begründet ist, daß die Provinzialbeamten anders behandelt werden sollen als die Beamten des Staates. Bei den engen Beziehungen, die die Provinz zu dem Staate und der Staatsverwaltung hat, können Sie einen triftigen Grund für eine andere Behandlung gar nicht anführen.

Nun hat sich der Herr Landeshauptmann die Sache außerordentlich leicht gemacht, indem er auf den Stab seiner Mitarbeiter, der hier zufällig sitzt, hingewiesen und gesagt hat: Sehen Sie sich die Herren an, alte sind nicht darunter. Ich habe dazwischen gerufen: Die alten hat er nicht mitgebracht, die hat er zu Hause gelassen. — Herr Landeshauptmann, ich will nicht deutlicher werden; ich will nur auf eins hinweisen. Wir haben doch einen Landesrat, der 69 Jahre alt ist. Da möchte ich einmal fragen, wieviel Wochen der im Jahre Dienst tut. Es sind doch solche Zustände auch hier. (Abgeordneter Gerlach: Sehr gut!) Das kommt aus den ganzen Verhältnissen. Ich will ja gar keinen Vorwurf erheben, ich will nur Tatsachen feststellen. Aber um die paar Landesräte handelt es sich auch nicht; es handelt sich auch nicht um den Herrn Landeshauptmann. Mir ist überhaupt zweifelhaft, ob das Gesetz auf diejenigen Beamten, die auf zwölf Jahre gewählt sind, so schematisch Anwendung finden kann. Diese Beamten werden ja bis zum Ablauf ihrer zwölf Jahre, auch wenn die Zeit wirklich über das 65. oder 68. Lebensjahr hinausgeht, auf volle Bezahlung Anspruch haben. Daran würde also wenig geändert werden. Selbst wenn sie vielleicht entlassen würden, würden sie ihre Bezüge nach wie vor bekommen müssen.

Aber ich habe doch gesagt, es handelt sich um über 3000 Beamte. Da spielen doch die paar Herren, die hier auf der Tribüne sitzen, gar keine Rolle. Ich habe doch nicht von den Oberbeamten geredet. Der Herr Landeshauptmann stellt die Sache so dar, als wenn sich der Antrag gegen die Oberbeamten allein richte. Das ganze große Heer der Beamten soll unter die neue Regelung fallen.

Der Herr Landeshauptmann hat weiter gesagt: Ich habe ein größeres Interesse an manchem älteren Beamten, der über 65 Jahre alt ist, als an einem jüngeren. Wir haben das auch berücksichtigt. Es ist doch ausdrücklich in unserem Antrage gesagt, daß in einzelnen Fällen, wenn der Dienst es erfordert, die Leute bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres beschäftigt werden können. Ich meine, da ist man doch weit genug gegangen.

Der Herr Landeshauptmann sagt nun: Der preussische Staat macht hinsichtlich des Gesetzes alle möglichen Kapriolen; er pensioniert die Beamten und stellt sie anderwärts wieder an. Es mag möglich sein, daß dies für einzelne Fälle, wo Ausnahmen vorgesehen sind, zutrifft. Es kann auch sein, daß ein Beamter, der in den Ruhestand getreten und aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist — darauf kommt es an —, dann von der Staatsregierung einen bestimmten Auftrag bekommt. Das ist aber ganz etwas anderes, Herr Landeshauptmann. Dieser Fall kann doch gar nicht herangezogen werden, er fällt doch außerhalb der Regel. Ich meine also, das, was der Herr Landeshauptmann hier vorgetragen hat, kann nicht geeignet sein, die Gründe, die für unseren Antrag sprechen, zu entkräften. Ich möchte Sie also nochmals bitten, unserem Antrage die Zustimmung zu geben.

Im übrigen habe ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß gerade von der allerlinksten Seite des Hauses gesagt worden ist, daß auch dieser Antrag ihr nicht passe. Ich habe allerdings bis jetzt vergeblich darauf gewartet, einen Verbesserungsantrag von der linksten Seite des Hauses hier zu hören; bis jetzt ist er mir nicht zu Ohren gekommen.

Vorsitzender Gielen: Es ist eben folgender Antrag eingegangen:

„Die Fraktion der Vereinigten kommunistischen Parteien Deutschlands beantragt, daß die Provinzialbeamten ohne Ausnahme mit dem 65. Lebensjahr automatisch in den Ruhestand versetzt werden.“

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte nur noch ein paar Worte hinzufügen.

Es ist gesagt worden: Es sind Tausende von Provinzialbeamten; darunter befinden sich doch manche, auf die das Gesetz Anwendung findet. Als das Gesetz kam, habe ich die Sache überschlagen. Wir haben unter den sämtlichen Beamten 41, die das 65. Lebensjahr erreicht haben. (Hört! Hört! im Zentrum.) Das ist die ganze Schar.

Nun sagen Sie: Sie haben die Älteren zu Hause gelassen. Ich kann Sie versichern, ich habe weder davon gesprochen noch sonst was. (Zuruf Eberle: Das ist auch so nicht aufzufassen!) Es ist auch keiner zurückgeblieben. Wenn Sie es wissen wollen, so will ich Ihnen einmal sagen, wer denn bei uns über 65 Jahre alt ist. Das ist — ich muß jetzt schon Namen nennen — zunächst Herr Geheimrat Effer, der eben in den Ruhestand getreten ist, dann Herr Geheimrat Schmidt, dann Herr Landesbankdirektor Lohse. Das sind die einzigen von der Zentralverwaltung. Dann kommen aus der Provinz ein Baurat Inhoffen in Aachen, ein Baurat Hübers in Köln und ein Anstaltsdirektor Peretti in Grafenberg. Also viele treffen Sie mit der Sache nicht.

Nun hat Herr Eberle die Bemerkung gemacht: Einer der älteren Herren, der 69 Jahre alt ist, wieviel Stunden tut der Dienst? Da muß ich sagen: Das ist der ungerechteste Vorwurf,

der überhaupt gemacht werden konnte. (Zuruf Eberle: Ich habe dem Beamten doch nicht den Vorwurf gemacht!) Sie haben gesagt: Ich möchte wissen, wann der überhaupt Dienst tut. Ich kann auf Ehre und Gewissen bezeugen: Der Herr tut seinen Dienst wie der jüngste Landesrat. Ich habe noch nie erlebt, daß er außer Dienst getreten ist oder seinen Dienst nicht erfüllt hat. Das muß ich zur Ehre des betreffenden Beamten hier doch feststellen. (Bravo! rechts.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung sind die Abänderungsanträge zuerst zu erledigen. Der weitestgehende Abänderungsantrag ist wohl der der Vereinigten kommunistischen Parteien Deutschlands, der zweite der der Mehrheitssozialisten, der dritte der der Unabhängigen; dann würde der Antrag der Fachkommission kommen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich die Abstimmung in der vorgeschlagenen Weise vor.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der Vereinigten kommunistischen Parteien Deutschlands? — Das ist die Minderheit.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion? — Ebenfalls die Minderheit.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der unabhängigen Sozialdemokraten? — Auch die Minderheit.

Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag, wie ihn der Referent der Fachkommission vorgetragen hat? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 6:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung einer Bestimmung in der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Die Ziffer 8 des § 7 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt behält die Beschlußfassung über den Ankauf von Grundstücken und die Ausführung von Bauten dem Provinziallandtage vor, sofern die Kosten die Summe von 30 000 Mark übersteigen. Provinzialausschuß und Verwaltungsrat der Anstalt haben in Ansehung der heutigen Verhältnisse vorgeschlagen, dem letzten Satz der Ziffer 8 im § 7 folgende Fassung zu geben:

„Wenn die Summe von 30 000 Mark überschritten wird, ist die Genehmigung des Provinzialausschusses einzuholen“.

Die Fachkommission I ist dem beigetreten und ersucht Sie, das gleiche zu tun.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Vorlage sagt unter anderem, daß der Provinziallandtag in der Regel nur einmal im Jahre zusammentritt, und, weil er nur einmal im Jahre zusammentritt, soll man dem Provinzialausschuß diese besonderen Vollmachten geben. Nun kann ich nicht einsehen, daß der Provinziallandtag nur einmal im Jahre zusammentreten wird, erst recht nicht für die Zukunft, wo dem Provinziallandtag doch eine besondere Autonomie in Aussicht steht und auch ein größerer Kreis der Betätigung, so daß wir zweifellos annehmen, daß das Bedürfnis, in Zukunft den Provinziallandtag mehrfach im Jahre zusammenzuberufen, gegeben ist.

Bisher war es nun so, wie ja aus dem § 8 hervorgeht, daß, wenn die Summe von 30 000 Mark überschritten war, die Genehmigung des Provinziallandtages einzuholen war. Jetzt

will man durch den Antrag bezwecken, daß, wenn die Summe von 30 000 Mark überschritten wird, die Genehmigung des Provinzialausschusses einzuholen ist. Eine Höchstgrenze, wie weit die Ueberschreitung erfolgen kann, wird nicht festgesetzt. Es ist also so der Provinziallandtag für die Zukunft in diesen Fragen voll und ganz ausgeschaltet. Es ist doch notwendig, will man in dieser Richtung die Rechte der Abgeordneten wahren, daß unter allen Umständen hier eine Kautel geschaffen wird, die die Möglichkeit gewährt, dem Provinziallandtag das Vetorecht zu erhalten.

Wenn man darauf hinweist, daß der Provinzialausschuß politisch in gleicher Weise zusammengesetzt sei wie der Provinziallandtag, also das Stärkeverhältnis der Parteien hier wider-  
spiegele, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß das, was der Provinzialausschuß beschließt, die Genehmigung der einzelnen Fraktionen des Provinziallandtages immer finden wird. Jedenfalls müssen wir für unsere Fraktion erklären, daß wir mit der Fassung in der vorgeschlagenen Form nicht einverstanden sind.

Vorsitzender Gieles: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer von den Herren ist gegen den Vorschlag, wie ihn der Herr Referent vorgetragen hat? — Das ist die Minderheit. Der Vorschlag ist angenommen.

Zu Punkt 7:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes, Vertreter des Wirtegewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen,

erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Hoff.

Abgeordneter Hoff: Der Provinzialverband Rheinland des Deutschen Gastwirteverbandes hat den Antrag gestellt, Vertreter des Wirtegewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen. Der Antrag ist verfrüht. Die Fachkommission I bittet, ihn dem Provinzialausschuß zu überweisen.

Vorsitzender Gieles: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Zu Punkt 8:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten,

erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Der vorige Provinziallandtag hatte beschlossen, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, im Anschluß an die staatliche Revision der Besoldungsordnung über eine neue Besoldungsordnung für die Provinzialbeamten mit den dazugehörigen Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie Ausbildung der Provinzialbeamten zu beschließen und dem jetzigen Provinziallandtage bei seinem ersten Zusammentreten Bericht zu erstatten. Wir hatten damals weiter beschlossen, daß der Provinziallandtag Wert darauf legt, daß der Provinzialausschuß mit tunlichster Beschleunigung bei der Ausführung dieses Auftrages die Wünsche der einzelnen Beamtengruppen wohlwollend prüfen und etwa vorgekommene Härten ausgleichen solle. Es ist damals weiter beschlossen worden, die Provinzialverwaltung zu ersuchen, bei der Regelung der Besoldung in Fühlung mit den zu gemeinsamen Besoldungsvereinbarungen gebildeten kommunalen Vereinigungen der Provinz zu bleiben und sich solchen Vereinbarungen tunlichst anzuschließen.

Inzwischen ist ja nun das preussische Staatsdienstehkonnensgesetz am 5. Februar veröffentlicht worden. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz stehen allerdings noch aus. Der Provinzialausschuß hat aber geglaubt, im Sinne unseres damaligen Beschlusses und im Interesse

der Beamten schon jetzt diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, für welche besondere Ausführungsbestimmungen nicht erforderlich sind, in die Besoldungsordnung und die Bestimmungen über die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Provinzialbeamten übernehmen zu können.

Welche Änderungen beschlossen sind, haben Sie ja aus der Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Besoldungsordnung ersehen.

Hierzu sind bei den Beratungen der I. Fachkommission noch eine Anzahl Wünsche vorgebracht worden, deren wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung teilweise zugesagt werden konnte. Zu anderen Anregungen konnte diese Zusage nicht gegeben werden, vor allem auch deswegen nicht, weil sie das Zustandekommen der Besoldungsordnung bedeutend verzögern würden, womit den Beamten der Provinz ja der allerschlechteste Dienst erwiesen würde.

Von besonderer Bedeutung ist dann, daß die I. Fachkommission in der neuen Fassung des § 2, betreffend das Grundgehalt, die Bestimmung gestrichen hat, daß weiblichen Beamten das Grundgehalt um 10% gekürzt werden soll. Die I. Fachkommission war einmütig der Ansicht, daß für gleiche Leistungen auch die gleichen Bezüge zu gewähren sind. Es wird unsere weiblichen Abgeordneten freuen, zu vernehmen, daß auch die Vertreter der Verwaltung diesem Standpunkte zustimmen. (Bravo!)

Mit diesem Vorbehalte empfiehlt die I. Fachkommission, dem vom Provinzialausschuß vorgelegten Beschlußantrage zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle von der durch den Provinzialausschuß bisher beschlossenen Änderung der Besoldungsordnung sowie der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten Kenntnis nehmen und ihn mit der Durchführung der weiteren Änderungen — unter Beobachtung des Beschlusses des 59. Provinziallandtages vom 9. Dezember 1920 — beauftragen“.

Die I. Fachkommission beantragt: Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert annehmen, mit der Änderung indessen, daß der Absatz 2 des neuen § 2 in Wegfall kommt

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die den Abgeordneten so kurz vor der Tagung oder sozusagen fast während der Tagung übermittelt worden ist, ist so umfangreich, daß eigentlich eine gründlichere Vorbereitung in der Kommission, wie auch zur Informierung der Abgeordneten, notwendig gewesen wäre. Es sind ja soviel wichtige Fragen, die im Interesse des Beamtenrechts und der Beamten wahrzunehmen sind, zu behandeln, daß man es so ad hoc, so ohne weiteres, wenn man die Paragraphen nicht im einzelnen geprüft hat, kaum machen kann.

Es ist auch nicht gerade angenehm, zu hören, daß für die Provinzialbeamten noch nicht eine entsprechende gesetzliche Vertretung, ein Beamtenausschuß vorhanden ist, in der alle Gruppen der Beamten von unten bis oben eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung haben, um so auch ihrerseits Wünsche und Beschwerden, auch hinsichtlich der Gehaltstarifizierung usw., zur Geltung bringen zu können.

Von dem Herrn Berichtstatter haben wir ja gehört, daß nun der Grundsatz: „für gleiche Arbeit und gleiche Leistung gleiche Bezahlung“ auch in dieser Besoldungsvorlage Geltung haben soll, daß also die Position 2, die da beabsichtigt war, wonach den Beamtinnen der Ortszuschlag nur zur Hälfte gewährt werden sollte, gestrichen wird. Dies ist ja erfreulich.

Aber nehmen wir die Ortszuschläge an sich, so zeigen sie einen antisozialen Charakter. Würde man die Ortszuschläge so wählen, daß man für die unteren Gehaltsstufen höhere Orts-



zuschläge Platz greifen ließe, um so unter den gegebenen Verhältnissen infolge der erheblich gesunkenen Valuta wenigstens einigermaßen den Unterbeamten das Existenzminimum zu geben, so würde das durch die Ortszuschläge in einer anderen Form gewährleistet, während andererseits hier die Tendenz in der Vorlage vorherrschend ist, daß, je höher das Grundgehalt ist, umso höher die Ortszulagen in die Erscheinung treten. Es müßte das umgekehrte Verhältnis Platz greifen; in umgekehrter Form müßten die Ortszuschläge erfolgen.

Es sind nun auch noch eine Reihe anderer Punkte, die eine eingehende Würdigung verdienen. Es ist ja selbstverständlich auch ein vernünftiger Grundsatz, den man zur Geltung zu bringen hat, daß die Ausgleichszuschläge gleichmäßig erfolgen. Im gegebenen Falle ist nun die Vorlage heute uns gemacht. Wird sie vertagt, so werden unter den gegebenen Verhältnissen die Beamten besonders geschädigt. Wir von unserer Fraktion verlangen, daß für die Zukunft in dieser Richtung anders gearbeitet wird. Wir wünschen, daß rechtzeitig vor der Tagung die entsprechenden Fachkommissionen zusammentreten, um vorher in ausreichendem Maße auch zu den einzelnen Vorlagen Stellung nehmen zu können, damit, wenn das Plenum zusammentritt, es auch Arbeitsstoff vorfindet und nicht zunächst tageläng spazieren geht. Auf alle Fälle haben wir alle Veranlassung, solche Vorlagen eingehender zu prüfen, als es bisher geschehen ist. Wir müssen unter allen Umständen verlangen, daß auch der Provinzialausschuß sich mit den Anregungen, die in der Fachkommission von den verschiedensten Seiten gegeben worden sind, eingehend beschäftigt, damit wir für die Zukunft, entsprechend der Kritik, die wir gemacht haben, bessere Vorlagen erhalten.

Wir wollen also unter den gegebenen Verhältnissen die Vorlage zunächst annehmen, damit die momentanen Interessen der Beamten gewahrt werden.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Landesrat Müller.

Landesrat Müller: Zu dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, nur einige Worte.

Er hat gewünscht, daß Ihnen die Vorlage schon viel früher zugegangen wäre. Der Herr Abgeordnete hat wohl nicht bedacht, daß zwischen dem Wahltermin und der Einberufung des Landtages im ganzen nur drei Wochen gelegen haben, daß die Namen der Abgeordneten zum Teil erst in der allerletzten Zeit bekannt geworden sind.

Zur Sache selbst möchte ich bemerken, daß die Provinzialverwaltung die erste ist, die die preußischen Bestimmungen auf ihre Beamten überträgt. Die anderen Kommunalverwaltungen wollen auf die preußischen Ausführungsbestimmungen warten, von deren Wortlaut wir ja für den weiteren Verlauf der Besoldungsrevision abhängig sind. Lediglich im Interesse der Beamten und entsprechend dem Wunsch des vorigen Landtags, daß mit möglichster Beschleunigung verfahren werden sollte, ist die Revision der Besoldungsordnung, soweit dies möglich war, bereits erfolgt.

Mit Erstaunen habe ich aus den Worten des Herrn Vorredners gehört, daß hier noch keine Beamtenausschüsse, in denen die sämtlichen Beamten vertreten sind, bestehen sollen. Vielleicht sagt mir der Herr Abgeordnete einmal, woher er das hat. (Abgeordneter Hoffmann: Wir haben aus der Vorlage nicht entnehmen können, daß eine solche Körperschaft besteht! (Hört! Hört!) Wir haben auch nichts davon gehört, daß der Beamtenausschuß gefragt worden ist, oder haben Sie mit ihm verhandelt?) Ich bin in der Fachkommission als Referent gefragt worden, ob wir mit dem Beamtenausschuß verhandelt hätten, und habe erklärt, daß unsere Beamtenausschüsse das nicht gewünscht, sondern sie ebenso wie bei der vorigen Besoldungsordnung erklärt haben: Das ist nicht unsere Sache; nicht die Beamtenausschüsse sollen mit der Verwaltung verhandeln, sondern das soll der Landesverband tun, in dem die einzelnen Fachgruppen vertreten sind; die nicht darin vertreten sind, mögen einzeln verhandeln. Wie daraus der Schluß gezogen werden kann, hier beständen

keine Beamtenausschüsse, verstehe ich nicht. (Zuruf Hoffmann: Sie bestätigen damit nur meine Ausführungen!)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Ich habe namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir uns mit dem grundsätzlichen Aufbau dieser Besoldungs-„Ordnung“ (in Anführungsstrichen) durchaus nicht einverstanden erklären können. Die kapitalistische Gesellschaft und ihr Staat ist unfähig, den Beamten das Existenzminimum zu sichern. Es ist aber gestern in der Sachkommission mitgeteilt worden, daß sich die Beamtenschaft durch ihre Vertretung mit der jetzigen Fassung einverstanden erklärt hat. Das mag wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Beamten, die seit zwei Jahren darauf warten, endlich einmal etwas von der Besoldungs-„Ordnung“ zu sehen, darauf drängen, jetzt ein klares Bild darüber zu bekommen, wie ihre zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse sich gestalten. Aus diesem Grunde erheben wir auch heute im Plenum keinen weiteren Einspruch mehr gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes, weil es den Wünschen der Beamten selbst entspricht.

Wir können aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz auch vom bürgerlichen Standpunkt in verschiedenen Punkten durchaus unsoziale Bestimmungen enthält. Wir haben uns dem Einspruch der übrigen Fraktionen gegen die Bestimmung angeschlossen, daß die Beamtinnen 10% weniger an Grundgehalt beziehen sollen als die Beamten. Ferner ist die vielgestaltige Gliederung des Ortszuschlages nicht zweckdienlich und gerecht, denn sie schafft zu große Unterschiede zwischen den einzelnen Ortsklassen, die bei der heutigen allgemeinen elenden Wirtschaftslage nicht mehr gerechtfertigt sind.

Ferner haben wir beantragt, daß zum § 5 (Dienstwohnung) und ebenfalls zum § 8 (Sonstige Vergünstigungen) die Einschränkung gemacht werde, daß diese Vergünstigungen für die unteren und mittleren Beamten nicht auf das Gehalt angerechnet werden. Leider standen dem ja die unsozialen Bestimmungen des Staats- und des Reichsbesoldungsgesetzes entgegen.

Zu dem Punkt „Sondervergütungen“ im § 6 halten wir die Bestimmung für durchaus ungerecht: „Entschädigungen für Ueberstunden usw. werden nur gewährt, wenn solche im Besoldungsplane vorgesehen sind“. Wir halten es für möglich, daß hier eine Willkür Platz greift. Was heißt: „wenn solche vorgesehen sind?“ Es liegt dann immer in den Händen der Verwaltung, nachher die Auslegung dieser Bestimmung zu geben. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß Ueberstunden nicht gemacht werden sollen, und wenn Ueberstunden gemacht werden, sollen sie freiwillig von den betreffenden Beamten gemacht werden. Geschieht das nicht, so soll man noch weitere Beamte anstellen, es gibt genug stellenlose jüngere Kräfte, die auf eine Anstellung warten. Wenn Ueberstunden nicht zu vermeiden sind, müssen sie entschädigt werden. Es steht ja nach der Statistik bürgerlicher Statistiker fest, daß noch nicht 90% der unteren und mittleren Beamten im Besitze des Existenzminimums sind. Und da will man noch nicht einmal Ueberstunden, die einen besonderen Verbrauch von Nerven und Körperkraft erfordern, bezahlen?

Wir sehen ferner in dem § 12 (Ausgleichszuschlag) daselbe Unsoziale, wie in der Besoldungs-„Ordnung“ von Staat und Reich. Es sind die unteren und mittleren Beamten, die unter diesen Bestimmungen zu leiden haben. Ein unterer Beamter mit einem Grundgehalt von 8000 Mark bekommt 50% Ausgleichszuschlag, das sind für ihn 4000 Mark zu 8000 Mark, macht 12 000 Mark. Ein Oberbeamter dagegen mit einem Grundgehalt von 24 000 Mark bekommt auch 50% Ausgleichszuschlag. Das sind für ihn aber nicht 4000 Mark, sondern 12 000 Mark, trotzdem er durch sein höheres Grundgehalt sich in einer besseren Lage befindet als die unteren und mittleren Beamten. (Sehr richtig! links.)

Wir sehen aber, wie bereits gesagt, davon ab, gegen die Verabschiedung dieser Befoldungs-Ordnung weiteren Einspruch zu erheben.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz. Bei den Ausführungen meiner Vorredner hat die Anhörung der Beamtenvertretung eine wesentliche Rolle gespielt. Ich halte mich für verpflichtet, hier festzustellen, daß wir nicht etwa gewartet haben, bis die Herren von der kommunistischen Partei hier erschienen sind, um uns darauf hinzuweisen, sondern daß wir bereits bei der letzten Tagung in ausgiebigster Weise in der Fachkommission die Sache besprochen haben (Abgeordneter Gerlach: Sehr richtig!), daß wir alles das, was die Herren von ganz links heute wünschen, dort bereits eingehend zur Sprache gebracht haben, daß die Fachkommission I auch im Einverständnis mit den Herren, die rechts sitzen, damals ihre Beratungen unterbrach, eine gewählte Vertretung der Beamtenschaft zuließ, in eingehendster Weise die Wünsche der verschiedensten Kategorien anhörte und nachher einen Beschluß herausbrachte, der voll und ganz die Zustimmung der beteiligten Beamtensgruppen gefunden hat.

Wir haben gestern in der Fachkommission auch gewünscht, daß einige kleinere Gruppen, die Werkmeister zum Beispiel, die in dem allgemeinen Verband nicht organisiert sind, noch gehört werden. Von diesem Wunsch hat Herr Landesrat Müller Kenntnis genommen, und ich habe die Ueberzeugung, daß bis zur nächsten Tagung auch dieser Wunsch erfüllt werden wird.

Alle diese Anregungen von gestern werden dem Unterausschuß überwiesen werden, der innerhalb des Provinzialausschusses für die weitere Erledigung der Beamtenbefoldungsreform gewählt wird. Sollten wir allerdings — darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Hoffmann recht — nachher die Wahrnehmung machen, daß die in den Kommissionen geäußerten Wünsche nicht beachtet werden, dann werden wir uns erlauben, nachher in schärferer Weise auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Eine Reihe weiterer Wünsche, meine Damen und Herren, sind unerfüllbar, weil ihnen das Sperrgesetz entgegensteht. Wir pflegen in solchen Situationen immer nur das zu machen, was auch wirklich durchzuführen ist. (Bravo!)

Vorsitzender Gielen: Das Wort ist nicht mehr gewünscht. Es ist doch wohl ein gewisser Widerspruch gegen die Vorlage betont worden. Wir müssen daher abstimmen. Wer von den Damen und Herren ist gegen die Vorlage, gegen den Antrag, wie ihn Herr Brauer vorgetragen hat? — Einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrats in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung und Wahl eines Landesmedizinalrats,

erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Der Provinzialausschuß hat den Antrag gestellt, die Stelle eines Landesmedizinalrats in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung einzustellen. Die I. Fachkommission hat die Notwendigkeit dieser Stelle anerkannt und bittet, dem Antrage zu entsprechen. Sie bittet zugleich, den Herrn Dr. Wiehl, der bereits eineinhalb Jahr diese Stelle provisorisch bekleidet hat, definitiv mit dem Amte zu betrauen. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, sind nur gering, da die bisher von Herrn Dr. Wiehl bekleidete Oberarztstelle in dem nächsten Etat gestrichen werden soll.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wird dazu das Wort gewünscht? Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wir haben in der Fachkommission zu Punkt 2b beantragt, daß dort der Satz: „falls der Landeshauptmann es für zweckdienlich erachtet“ durch die Fassung ersetzt wird: „falls der Provinzialausschuß auf Antrag des Landeshauptmanns es für zweckdienlich erachtet“.

Es wurde in der Fachkommission gesagt, dem stände die Provinzialordnung entgegen. Die Provinzialordnung befindet sich aber auch in der Umorganisation. Wir sehen nicht ein, warum der Provinzialausschuß nicht dieses Recht haben soll gegenüber dem Landeshauptmann, in dessen Willkür es einfach gegeben wäre, einen ihm nicht genehmen Beamten, der vom Provinziallandtag angestellt worden ist, auf diese Weise zurückzusetzen.

Unser Antrag geht also dahin: „Die Fraktion der B. R. P. D. beantragt zur Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrats, daß im § 2b der Satz „falls der Landeshauptmann es für zweckdienlich erachtet“ gestrichen wird und folgende Fassung dafür eintritt: „falls der Provinzialausschuß auf Antrag des Landeshauptmanns es für zweckdienlich erachtet“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß es Sitte ist, von hieraus zu sprechen. Ich bitte, bei größeren Ausführungen hierher zu kommen. (Zuruf Dr. Jarres: Dann dauert's noch länger!)

Die Damen und Herren haben den Antrag gehört. Ich bringe diesen Abänderungsantrag zuerst zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die sich für den Antrag des Herrn Knab erklären wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit.

Ich stelle den Antrag der Verwaltung zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 10:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Dichgans auf etatsmäßige Anstellung der Apotheker Geikowiz und Schüller vom 1. April 1920 ab.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Von den in den verschiedenen Provinzialheilanstalten beschäftigten Apothekern sind bisher drei als Beamte angestellt. Ich habe den Antrag gestellt, daß noch zwei weitere Apotheker, und zwar die Herren Geikowiz und Schüller, die sich schon lange im Dienst befinden und sich gut bewährt haben, vom 1. April 1920 ab rückwirkend als Beamte angestellt werden. Ich bitte, diesem Antrage zu entsprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Mehrheit.

Punkt 11:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Andres-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simon (Kirn).

Abgeordneter Simon (Kirn): Meine Damen und Herren! Durch den Herrn Abgeordneten Andres ist namens der weinbautreibenden Bevölkerung an der Nahe der Antrag gestellt worden, an der Obst- und Weinbauschule in Kreuznach eine neue Lehrerstelle zu schaffen, um den zurzeit mit den Innengeschäften der Anstalt sehr überlasteten Direktor der Anstalt zu unterstützen. Der neue Lehrer soll vor allen Dingen die Wandertätigkeit und auch die Außenarbeit der Weinbauschule

übernehmen, da an die Weinbauerschule zur Ausbildung der Winzer ein größeres Weingut angeschlossen ist.

Die I. Fachkommission hat einstimmig beschlossen, diesem Antrage stattzugeben. Ich bitte das hohe Haus, entsprechend zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrage stattgeben wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Punkt 12:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vertretung des Landeshauptmanns.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Die Geschäfte der Provinzialverwaltung haben in den letzten Jahren eine derartige Erweiterung ihres Umfanges angenommen, daß es nur möglich war, diese Geschäfte zu erledigen unter der Leitung eines Mannes, der die seltene Erfahrung und Umsicht und die ungewöhnliche Arbeitskraft des jetzigen Inhabers der Stelle des Landeshauptmanns besitzt. In Zukunft werden nun die Geschäfte der Provinzialverwaltung eine noch größere Ausdehnung erreichen, wenn das Gesetz über die Erweiterung der Selbständigkeit der Provinzen in Kraft tritt. Auch andere Aufgaben werden der Provinzialverwaltung voraussichtlich noch zugewiesen werden. Unter diesen Umständen ist es unbedingt notwendig, dem Herrn Landeshauptmann in der obersten Leitung der Geschäfte einen ständigen Vertreter mit einer besonderen Verantwortung zur Seite zu stellen. Der Provinzialausschuß hat sich grundsätzlich mit dieser Regelung der Dinge einverstanden erklärt.

Ueber die Auswahl der in Frage kommenden Persönlichkeit haben wir uns hier nicht zu unterhalten; es wird dazu der Provinzialausschuß Stellung nehmen müssen. In diesem Augenblicke ist nur hervorzuheben, daß der jetzige ständige und hochverdiente Vertreter des Herrn Landeshauptmanns, Herr Geheimrat Schmidt, selbst den Wunsch geäußert hat, diese neue Aufgabe mit Rücksicht auf sein großes Dezeretat und sein vorgerücktes Alter nicht übertragen zu erhalten.

Wie gesagt, haben wir uns mit der Persönlichkeit heute nicht zu beschäftigen. Es kommt hier nur die finanzielle Seite der Angelegenheit zur Erörterung. Bisher erhielt der Stellvertreter des Herrn Landeshauptmanns eine ruhegehaltsberechtigte Zulage von 3000 Mark. Mit Rücksicht auf die große Vermehrung der Geschäfte dieses Stellvertreters und mit Rücksicht auf die größere Verantwortung hält es die Fachkommission für richtig, diese pensionsfähige Zulage auf 6000 Mark zu erhöhen. Es wird Ihnen vorgeschlagen zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle die pensionsfähige Zulage für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns auf 6000 Mark, zuzüglich des jeweiligen Ausgleichszuschlags, festsetzen“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Von unserem Gesichtspunkte aus haben wir gar kein Interesse daran, wenn Sie in der bisherigen Art und Weise, den Staatsorganismus zu überkomplizieren, fortfahren. Je eher Sie den Bankrott dieses Systems auch auf diese Art und Weise herbeiführen, desto lieber ist es uns. (Hört, hört! Lachen rechts.) Aber ich will einmal versuchen, auf ihren Gesichtspunkt, auf ihre Einstellung einzugehen und einmal die Begründung dieser Stellenforderung im einzelnen durchzugehen. Das, was der Herr Berichterstatter hier vorgetragen hat, kann nach meiner Auffassung keine ausreichende Begründung sein.

Ob die Schaffung dieser Stellung nötig ist, das ist eine technisch-organisatorische Frage, von der — ich kann das ruhig sagen — die größte Mehrzahl der hier anwesenden Volksvertreter kein sachlich begründetes Urteil haben kann. (Dhoruse rechts.) Ich vermissе insbesondere auch hier wieder das Gutachten des Beamtenausschusses. Ein wirklich sachlich begründetes Urteil, ob ein derartiger Zuschuß notwendig ist, ob die Arbeit, die etwa dem neuen Stellvertreter erwächst, nun durch eine höhere Befoldung ausgeglichen werden muß, erscheint uns zum mindesten sehr fraglich. Wir erblicken in diesem Antrage nichts weiter als das Bestreben, einem hohen Beamten eine weitere Zulage zu verschaffen.

Ich will auch einmal versuchen, den Standpunkt der jetzt regierenden Parteien dabei zu berücksichtigen. Wenn Sie von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß etwa alle Partei- und Gewerkschaftsbürokraten in ordentliche Staatsbürokraten umgewandelt werden müssen, daß Sie also soviel Beamtenstellen schaffen müssen, daß wir diese Leute alle in ordentliche Bürokraten verwandeln können, dann, glaube ich, wird das nicht möglich sein. Also auch von diesem Gesichtspunkte aus ist die Sache nicht richtig.

Ich möchte aber noch eins bemerken. Es heißt immer: Deutschland ist arm, unser Vaterland ist in Not. Und es ist gar kein Zweifel, wenn irgendwo ein Arbeiter überflüssig erscheint oder ein kleiner Angestellter entlassen werden kann, so geschieht das. Aber umgekehrt, bei den höheren Beamten, bei der hohen Bürokratie, da schafft man neue Stellen, da hat man Geld für solche Dinge. Das ist unsere Auffassung von der Sache. Deshalb lehnt die Vereinigte kommunistische Partei die Bewilligung der beantragten Zulage ab. (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die den Antrag der Verwaltung annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Punkt 13:

Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Für die Teilnahme an dem neunmonatigen Ausbildungslehrgang in den Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Elberfeld und Köln wurde bisher ein Schulgeld in Höhe von 1200 Mark erhoben, bezw. wenn Gemeinden, Ortsarmenverbände oder Hebammenbezirke die Kosten übernahmen, von 800 Mark. Daß dieser Satz den augenblicklichen Teuerungsverhältnissen nicht mehr entspricht, bedarf keiner besonderen Darlegung. Die Fachkommission IIa beantragt deshalb: Sie mögen die neue Fassung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalten so ändern, daß an Stelle von 1200 Mark der Satz von 2700 Mark und an Stelle von 800 Mark der Satz von 1800 Mark eingesetzt wird.

Außerdem beantragt die Kommission, dem § 9 einen zweiten Absatz zuzufügen, wonach der Provinzialausschuß befugt ist, die Kosten erforderlichenfalls anders festzusetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Geehrte Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion möchte ich einige Worte hierzu sagen.

Laut Vorlage 5 sollen die Kosten für den Kursus zur Ausbildung einer Hebamme für diejenigen, die aus Privatmitteln bezahlen, von 1200 Mark auf 2700 Mark erhöht werden.

Wir können uns so ohne weiteres für diese Erhöhung nicht begeistern. Wir wissen, wie schwer es oft ist, daß Frauen und Mädchen aus Arbeiterkreisen diese 1200 Mark schon aufbringen. Wir können uns aber auch dem nicht verschließen, daß in den minderbemittelten Kreisen gerade diejenigen zu finden sind, die Lust und Liebe und auch das notwendige Verantwortungsgefühl für dieses Amt, welches viel Verantwortung mit sich bringt, in sich tragen, daß es ihnen aber durch die Erhöhung dieser Lehrsätze unmöglich gemacht wird, diesen Beruf zu ergreifen. Wir möchten beantragen, daß Freistellen geschaffen werden und daß diese Freistellen den armen Bewerberinnen selbst, nicht den Gemeinden, übertragen werden. Wohl soll den Gemeinden das Recht zustehen, zu prüfen, ob die Ausbildung und Anstellung einer Hebamme nötig ist. Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag unserer Fraktion zu unterbreiten:

„Wir beantragen, im Etat für die Hebammenlehranstalten 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen zu schaffen.“

Der letzte Satz der neuen Fassung ist zu streichen.

Fraktion der U. S. P.“

Ich bitte Sie, unserem Antrage zuzustimmen, damit auch einmal die Worte, die in unserer neuen Republik immer gesagt werden: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ zur Verwirklichung kommen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag gehört. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen. Er lautet:

„Wir beantragen, in dem Etat für die Hebammenlehranstalten 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen zu gewähren.“

Der letzte Satz, neue Fassung, ist zu streichen.“

Ich bitte Sie, sich zu erklären, ob beantragt wird, daß über den letzten Satz: „der letzte Satz, neue Fassung, ist zu streichen“ getrennt abgestimmt wird. (Zustimmung.) Ich bitte dann zunächst diejenigen, die Hand zu erheben, die den letzten Satz dieses Antrages der Unabhängigen Fraktion annehmen wollen. (Geschickt). Das ist die Minderheit.

Es kommt dann der erste Teil des Antrages:

„Wir beantragen, in dem Etat für die Hebammenlehranstalten 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen zu gewähren.“

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Das ist ebenfalls die Minderheit. (Rufe links: Das ist das soziale Zentrum!)

Ich bitte diejenigen, die den Antrag der Verwaltung annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Das ist die Mehrheit.

Zu Punkt 14:

Antrag der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom 6. März bezw. 2. April 1912,

erteile ich das Wort Herrn Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Für die Kinder, die die Provinzial-Taubstumm- und die Provinzial-Blindenanstalten besuchen, wurde bisher ein Pflegegeld von 1200 Mark pro Jahr erhoben, welches in vierteljährlichen Teilbeträgen zu zahlen

war. Dieser Zustand hat häufig zu Schwierigkeiten geführt. Infolgedessen hat die Verwaltung den Vorschlag gemacht, daß der Pflegegeldsatz nicht mehr für ein ganzes Jahr, sondern nach einem Tagesätze berechnet wird. Sie bringt für die in Familienpflege gegebenen taubstummen und blinden Zöglinge einen Pflegesatz von mindestens durchschnittlich 6 Mark täglich in Vorschlag, weiterhin je 300 Mark jährlich für Bekleidung und Wäsche und 300 Mark jährlich für 300 Pflagetage für sonstige Auslagen (Arzt, Krankenpflege, Schulbücher, Ferienreisen usw.). Die Sachkommission II a stimmt dem Vorschlage des Provinzialausschusses insoweit zu und beantragt, das hohe Haus möge die Abänderung des betreffenden Paragraphen des Reglements mit der Abweichung annehmen, die in Drucksache Nummer 19, die Sie heute vormittag auf Ihren Plätzen gefunden haben, niedergelegt ist. Es war nämlich in dem Antrag der Verwaltung vorgesehen, daß aus dem Pflegegeld nur die Kosten der Ostern- und Herbstferienreisen bestritten werden sollten. Die Sachkommission II a ist einmütig der Auffassung gewesen, daß auch die Kosten der Weihnachtsferienreise aus dem Pflegesatz bestritten werden sollen.

Weiter, meine Damen und Herren, war in dem Antrage der Verwaltung vorgesehen, daß die außergewöhnlichen Mehraufwendungen in Krankheitsfällen von den Unterhaltspflichtigen eingezogen werden könnten. Die Sachkommission II a bittet Sie, diesen Vorschlag dahin abzuändern, daß nur die Hälfte von den außergewöhnlichen Mehraufwendungen von den Unterhaltspflichtigen eingezogen werden könne, bezw. daß in den Vorschlag der Verwaltung eingefügt wird, daß nur die Hälfte dieser Kosten aus dem Pflegesatz bestritten wird.

Weiter, meine Damen und Herren, hat die Sachkommission II a dem Abänderungsvorschlage der Verwaltung einen zweiten Absatz hinzugefügt; er lautet:

„Der Provinzialausschuß wolle beschließen, die Provinzialverwaltung zu ersuchen, beim Vorhandensein mehrerer Fälle von Anstaltspflegebedürftigkeit in einer Familie eine wohlwollende Prüfung der Beitragsfähigkeit der Erziehungsberechtigten eintreten zu lassen und über solche Fälle gelegentlich der nächsten Tagung des Provinziallandtages zu berichten.“

Was die Zahl dieser Fälle anbelangt, meine verehrten Damen und Herren, so haben wir heute vormittag von dem Herrn Dezernenten gehört, daß in die Provinzial-Taubstummenanstalten 30 Familien je zwei Kinder und zwei Familien je drei Kinder schicken. Der Antrag der Sachkommission II a ist also nicht gegenstandslos, sondern wird in sehr häufigen Fällen zur Anwendung kommen.

Die Sachkommission II a bittet Sie, die Vorschläge der Verwaltung mit den von mir erwähnten Abänderungen, die Sie in Drucksache 19 finden, anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesensfeld: Es ist hierzu ein Antrag der Unabhängigen Fraktion eingegangen, der lautet:

„Wir beantragen, im § 9 des Reglements zu streichen:

Aus dem Pflegegeld werden nicht bestritten außergewöhnliche Mehraufwendungen in Krankheitsfällen, z. B. Krankenhausbehandlung, Operationen, Beschaffung künstlicher Glieder und dergl. Der Provinzialausschuß ist befugt, erforderlichenfalls den Pflegesatz zu ändern.“

Ich gebe zu diesem Antrage Herrn Haut das Wort.

Abgeordneter Haut: Meine Damen und Herren! Wir haben uns mit unserem Antrage in der Hauptsache zunächst einmal gegen die ursprünglich vorgeschlagene Fassung, wie es in dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses heißt, gewendet. Der Antrag der II a Sachkommission lag uns bis dahin noch nicht vor. Wir stimmen selbstverständlich dieser bedeutenden Milderung ohne



weiteres zu, wünschen aber in erster Linie, daß dieser Passus überhaupt gestrichen werden soll. Denn wir wissen aus unserer Erfahrung, daß es zu außerordentlichen Härten führt. In der Mehrzahl oder wohl bereits in allen Fällen sind diejenigen Eltern, die ihre Kinder in derartigen Anstalten, in Taubstummen- und Blindenanstalten unterbringen müssen, in der überwiegenden Zahl der Fälle oder wohl fast in allen Fällen arm in dem Sinne, daß sie nur das Allernotwendigste zu ihrer Existenz haben. Und in der Regel ist es auch nicht das einzige Kind, das vorhanden ist. Wenn dann ein derartiges Kind in einer Anstalt untergebracht wird und es werden diese erhöhten Pflegesätze, wie sie hier vorgeschlagen werden, von den Eltern erhoben, so ist es schon eine ganz außerordentliche Belastung eines Arbeiterhaushalts, wenn einer von seinem Einkommen diese 8 Mark pro Tag abgeben muß. Sie werden allgemein finden, daß ein Arbeiter wohl eher imstande ist, ein Kind in der Familie selbst mit durchzufüttern, als von seinem auf das Minimum berechneten Einkommen eine Extravieklage für diese Pflegesätze zu machen. Kommt nun der Fall, wie hier vorgesehen, daß das Kind in der Anstalt noch krank wird oder künstliche Glieder benötigt und sollen dann diese Beträge außerdem noch von dem Unterhaltspflichtigen eingetrieben werden, so führt dies zu Härten, die sicherlich nicht in der Absicht der heutigen Versammlung liegen können.

Wir bitten Sie eindringlich, im Interesse der Bedürftigen diesen Antrag des Provinzialausschusses abzulehnen und, wenn unser Antrag abgelehnt wird, die mildere Fassung der IIa Sachkommission anzunehmen.

Des weiteren aber wird auch hier wiederum beantragt:

„Der Provinzialausschuß ist befugt, erforderlichenfalls den Pflegesatz zu ändern“.

Bei der diesmaligen Tagung des Provinziallandtages finden wir in einer ganzen Reihe von Vorlagen die immer wiederkehrende Bemerkung, daß dem Provinzialausschuß weitergehende Befugnisse in der Erhöhung von Pflegeätzen zuerkannt werden und daß auch, wie wir dieses bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gesehen haben, das Recht des Provinzialausschusses zur Bewilligung von Geldern erhöht wird. Wir sind der Auffassung, daß dadurch das Recht des Plenums zu sehr beschnitten wird, nachdem ja der Provinziallandtag so wie bisher bloß alle Jahre einmal zusammenkommt. Wir wünschen ja, wie von unsern Rednern bereits ausgeführt worden ist, daß er mehr zusammentritt. Da er aber nur so wenig zusammentritt, kann ihm das Plenumrecht nicht noch in erhöhtem Maße beschnitten werden. Wir bitten deshalb zum mindesten, eventuell in getrennter Abstimmung, den letzten Satz unbedingt zu streichen, im Interesse des Plenumrechts des Provinziallandtages.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die der letzte Redner gemacht hat, entsprechen nicht der Grundlage, die die Beschlüsse der Sachkommissionen haben. Wenn es bisher so lautete, daß ein Pflegeatz von 1200 Mark pro Jahr gefordert wurde, und jetzt werden 8 Mark gefordert, so besagt dieses nicht, daß die Eltern der Kinder, die mit solchen Gebrechen belastet sind, jetzt mehr bezahlen sollen, als sie bisher bezahlt haben. Die bisherigen Gelder sind von der Provinz, von den Verbänden, den Kommunen, den Kreisen usw. eingefordert worden, so soll es bleiben, und die Eltern haben nur bezahlt, wo auf Grund eines Fragebogens ihre Zahlungsfähigkeit festgestellt war. Sie haben nach den Ergebnissen dieses Fragebogens eine Zahlungs-Aufforderung zu einem bestimmten Satz bekommen, den sie bezahlen mußten. Geändert wird hieran durch den Beschluß nichts, sondern der Beschluß geht dahin, daß die Provinz von den Verbänden ein höheres Pflegegeld fordern kann, wodurch auch ein Teil Streitigkeiten aus dem Wege geräumt wird. Es wird also für die armen Eltern der Kinder dadurch absolut nichts geändert. Sie müssen nur dann bezahlen,

wenn ihre finanzielle Lage besser geworden ist. Aus diesem Grunde trifft der Antrag der Unabhängigen Partei vorbei. Ich glaube, wenn Frau Becker diesen Antrag gestellt hätte, würde sie die Begründung des Vorredners nicht gegeben haben.

Wir werden dem Antrage der Sachkommission zustimmen und den Aenderungen, die dahin gehen, daß aus den Pflegekosten auch die anderen Sachen nicht bezahlt werden sollen. Denn wenn diese aus den Pflegekosten noch bezahlt werden sollten, müßte ja die Verpflegung um so viel gekürzt werden. Das wäre doch geradezu eine Unsinntigkeit ohnegleichen.

Ich möchte aber noch auf eins aufmerksam machen, was der Bevölkerung zu wenig bekannt ist.

Es haben eine ganze Reihe von Gemeinden immer wieder versucht, von den Eltern dieser Kinder noch weiteres Geld herauszubekommen, als die Eltern für die Verpflegung ihrer Kinder an die Provinzkasse zahlen mußten. Es muß unbedingt darauf hingewiesen werden, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände kein Recht haben, weiteres Geld zu fordern, als die Provinz von den Eltern gefordert hat. So liegt es auch bei den Mehraufwendungen in Krankheitsfällen für Krankenhausbehandlung, Operationen, Beschaffung künstlicher Glieder und dergleichen. Auch hier ist festgesetzt, daß die Provinz von vornherein die Hälfte aus ihrer Kasse zahlt. Die Provinz setzt fest, was die Angehörigen bezahlen, deren Verhältnisse die Provinz selbst prüft, und was von ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gefordert werden kann, sollen die Gemeinden bezahlen.

Ich glaube, aus diesen Gründen können wir die Anträge der Sachkommission annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Fräulein Köhl.

Abgeordnete Fräulein Köhl: Meine Damen und Herren! Auch ich kann bestätigen, daß der Antrag der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei völlig abzieht von den Klarstellungen, die die Beratungen in der Sachkommission ergeben haben.

Zunächst darf man feststellen, daß die Vorschläge der Verwaltung, auch so wie sie vorgelegt waren in unveränderter Fassung, nicht eine Mehrbelastung der Eltern der Kinder darstellten; der Vorschlag der Verwaltung sah vielmehr lediglich vor, daß die Kosten für Mehraufwendungen in Krankheitsfällen und dergleichen nicht aus dem Pflegesatz selbst bestritten werden sollten. Der Wortlaut der Vorschläge war dagegen für den Laien nicht ganz klar. Wir Mitglieder der Kommission hatten zum Teil den Eindruck, er könne die Auffassung erwecken, die Mehrbelastung treffe die Eltern. Es ist uns von der Verwaltung die sachliche Aufklärung gegeben worden, daß das nicht der Fall sei, sondern daß die vorgeschlagene Regelung eine Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden bedeute, denen es obliegt, für die Aufbringung dieser Mehrkosten zu sorgen. Um zu verhindern, daß die Gemeinden sich für diese Mehraufwendungen schadlos halten, indem sie die Leistungsfähigkeit der Eltern eventuell höher einschätzen, haben wir darauf gedrungen, daß auch in der Fassung des neuen Antrages alle Unklarheiten unterblieben, und unsere Fraktion hat durch einen unserer Vertreter die neue Ordnung dahin gewünscht, daß zunächst einmal für 50% der Mehraufwendungen jede Diskussion über die Einbringungspflicht ausgeschalte. Daher haben wir gewünscht, daß die Provinz als solche zunächst einmal 50% der Mehrbelastung trage. Wir waren dann weiter der Ansicht, daß auch die übrigen 50% von den breitesten Schultern getragen werden sollen, also nicht von den Eltern selbst. Sie sind vielmehr von den Gemeinden aufzubringen. Die Einschätzung der Eltern erfolgt nach wie vor durch die Provinz nach der gutachtlichen Äußerung der Gemeinden. Es ist also vollständig unrichtig, in diesen Anträgen irgendwie eine stärkere Belastung der Eltern zu erblicken. Auch wir waren der Meinung, wie die Herren von links, daß Eltern, die solche Kinder haben, schwer genug belastet sind und daß wir alles tun müssen, um die Schwierigkeiten für sie geringer zu machen. Wir bitten daher, die Fassung der Kommission anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Vorredner haben ja bestätigt, daß die Dinge so liegen, daß die Provinz alles auf die Gemeinden abwälzt und die Gemeinden wieder auf die Eltern. (Lauter Widerspruch rechts.) Wenn dann die Eltern oder die Unterstützungspflichtigen nicht in entsprechender Weise zahlen können, dann wird der Stadtausschuß darüber entscheiden, auf Antrag des Wohlfahrtsamtes. So geht's doch in den Gemeinden. Dann wird das ethische Moment berücksichtigt. Gewiß, damit bin ich einverstanden, daß das allgemeine Solidaritätsgefühl der Menschheit Platz zu greifen hat. Aber es muß unter allen Umständen das Existenzminimum garantiert werden. Aber wie sind nun die Beschlüsse in den Stadtausschüssen, wie sind nun die Auffassungen in den Wohlfahrtsämtern? Immer wird eben darüber ein großer Streit entstehen, daß bei dem und dem Einkommen — mag es noch so gering sein — immerhin ein gewisser Betrag unter allen Umständen aus ethischen Gründen abzuführen ist. Wenn wir uns die Frage so stellen, daß die Kinder in diesen Anstalten aus allgemeinen Gründen unterkommen müssen und dort im Interesse ihrer Fortbildung unterzubringen sind, so sollten wir da als Provinzialanstalt nicht immer nach dem Grundsatz handeln, daß die anderen das Zahlen zu besorgen haben. Die Provinz ist jetzt, wie andere auch, der Auffassung, daß sie möglichst alles von sich abwälzt, und die Gemeinden sind der leidende Teil. Es müßte doch möglich sein, daß durch eine entsprechende Quote auch in dieser Richtung die Lasten und Unkosten von den tragfähigen Schultern getragen werden. Dann wäre der ganze Apparat in dieser Form gar nicht notwendig. Alle diejenigen, die taubstumm usw. sind, müssen eben in den Anstalten untergebracht werden und dort Unterricht erhalten. Hier dreht es sich aber doch darum, daß man darauf hinarbeitet, alles von sich abzuwälzen, und schließlich sind die Familien immer der leidende Teil.

Die Vorrednerin sagte doch, daß sie und ihre Fraktion der Auffassung seien, daß für 50% die Einbringungspflicht ausgeschaltet werden solle. Ich meine, hier sollten wir als Provinziallandtag sagen, daß die Provinzialverwaltung für ihre Anstalten selbst zu sorgen hat und daß sie in entsprechender Weise die Unkosten auf die gesamten Gemeinden generell umlegt, ohne Berücksichtigung, in welcher Gemeinde mehr oder weniger taubstumme Kinder sind, oder es muß zu dem bekannten Satz der Steuererhebung einfach noch ein Zuschlag genommen werden. Damit wären alle diese Ungerechtigkeiten beseitigt. Jedenfalls ist der Grundsatz falsch, der bisher hier usance war und der hier noch erhöht Platz greift, eine erhöhte Belastung der Gemeinde, die auch nicht mehr weiter kann, und eine Belastung der Eltern, die zum großen Teil kaum das Existenzminimum haben.

Den Gemeinden ist die Steuerautonomie genommen. Die Gemeinden sind damit auch aus ihrer Selbstverwaltung heraus; sie können sich nicht mehr selbst verwalten, weil ihnen durch die Steuergesetzgebung die Mittel genommen werden. Nun soll die Provinz eine erweiterte Selbstverwaltung bekommen. Wenn die Provinz aber keine Steuerautonomie erhält, ist die ganze Selbstverwaltung der Provinz ebenfalls nur eine Phrase.

Wir müssen also nach der Richtung nach anderen Grundsätzen arbeiten und dafür sorgen, daß die Provinz steuerrechtlich auch so gestellt wird, daß sie ihren Aufgaben allgemein nachkommen kann und nicht noch eine besondere Belastung der am härtesten getroffenen Familien vorzunehmen braucht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Meine Damen und Herren! Wir sind bisher davon ausgegangen, und die früheren Landtage haben das Reglement in der Weise gestaltet, daß der Grundsatz: „Die sämtlichen Kosten, welche durch die Erziehung der taubstummen und blinden Kinder entstehen, werden von der Allgemeinheit getragen und durch Steuern aufgebracht“, nicht zu dem unsrigen gemacht

werden soll, sondern daß die Verwaltung von der ihr durch das Gesetz gegebenen Möglichkeit, einen Teil dieser Kosten von den Unterhaltspflichtigen und, soweit diese nicht zahlungsfähig sind, von den Gemeinden und Kreisen einzuziehen, Gebrauch machen soll. Ich nehme an, daß das Haus an diesem Grundsatz festhalten will. Will man das, so müssen die Kosten, welche die Provinz von Dritten betreibt, reglementsmäßig in einem Pauschsatz festgesetzt werden. Der frühere Pauschsatz betrug, auf den Tag umgerechnet, 4 Mark. Daß dafür die Kinder nicht zu unterhalten, zu verpflegen und zu beköstigen waren, ist selbstverständlich. In der Kommissionsverhandlung ist das auch anerkannt worden, indem uns gesagt wurde: Wie können Sie denn für 4 Mark ein Kind anständig beköstigen? Da wurde geantwortet: Es wird natürlich auch erheblich zugelegt! Um nicht mehr soviel zuzulegen zu müssen, haben wir den Vorschlag gemacht, diesen Satz auf mindestens 8 Mark zu erhöhen. Dafür ist Beköstigung, Kleidung und Wäsche zu liefern und noch manches andere, was nicht zu den Generalunkosten gehört. Daß dies nicht ein Satz ist, mit dem man in allen Fällen auskommen kann, mit dem namentlich die Anstalten, die Internatsverpflegung haben, nicht auskommen können, wird jedem, der die Kosten der Anstaltspflege kennt, klar sein. Es ist nur ein Minimalersatz, mit dem allenfalls die Kosten, die in den billigsten Stellen entstehen, gedeckt werden können. Da es also nur ein Minimalersatz ist, der nur für die billigsten Pflegestellen eben hinreicht, so sagte sich die Verwaltung, ist es doch wohl zweckmäßig, daß uns in den Fällen, in denen besondere Kosten für ein Kind entstehen, wenigstens die Möglichkeit gegeben wird, über diesen durchschnittlichen Minimalersatz von 8 Mark, der nur so eben das tägliche Leben deckt, hinaus etwas weiteres einzuziehen zu können. Die ganze Sache ist also die: Durch diesen Zusatz soll die Verwaltung die Möglichkeit haben, sich für diese besonderen Kosten Ersatz verschaffen zu können. Gemildert ist er durch den in der Kommission zugefügten Zusatz noch insoweit, als der Verwaltung dieses Recht nur für 50% der Mehrkosten zustehen soll.

Nun fragt es sich: In welcher Weise wird die Provinzialverwaltung vorgehen, um diese Kosten beizutreiben? Sie wird es in genau derselben Weise machen, wie sie es bezüglich der 8 Mark, der eigentlichen Durchschnittskosten, tut. Das heißt, sie wird im Einzelfalle prüfen: Sind die Unterhaltspflichtigen wohl imstande, etwas dazu zu zahlen? Insoweit werden die Unterhaltspflichtigen auch in Anspruch genommen werden. Im übrigen fällt es auf die Gemeinden bzw. zu zwei Dritteln auf die Kreise, denen nach meiner Ansicht nicht das Recht zusteht, davon wieder etwas auf die Unterhaltspflichtigen (Eltern usw.) abzuwälzen. In welchem Umfange die Provinzialverwaltung diese 8 Mark und also auch jetzt diese Mehrkosten von den unterhaltspflichtigen Eltern wieder betreibt, darüber scheint in manchen Kreisen des Hauses — ich habe das aus den Ausführungen des Herrn Redners der Unabhängigen Fraktion herauszuhören geglaubt — eine falsche Auffassung zu bestehen. Er sagt: Da wird so eine arme Arbeiterfamilie mit 8 Mark täglich belastet; das macht 2400 Mark im Jahre; wie soll sie das tragen können? Ich kann Ihnen versichern, es ist nur ein geringer Teil der 8 Mark, der auf diese Weise begetrieben wird. Eine genaue Uebersicht darüber, wie sich die Kosten verteilen, wieviel von den Eltern wieder einkommt oder auch nur angefordert wird — denn was die Eltern tatsächlich zahlen, wissen wir nicht, weil es in einer Summe von den Gemeinden abgeführt wird —, kann ich Ihnen nicht bieten. Ich habe aber auf Grund der Anregung der Kommission, daß die Familien, in denen mehr als ein taubstummes oder blindes Kind ist, besonders geschont werden, noch eine kurze Uebersicht über diese Fälle anfertigen lassen. Es hat sich herausgestellt, daß 31 solcher Familien da sind — eine überraschend hohe Zahl — mit 65 Kindern. Insgesamt werden von den Eltern dieser Kinder an Beiträgen rd. 2500 Mark angefordert. Wenn Sie das auf die Kinder umrechnen, wird von der Familie 80 Mark pro Jahr

angefordert. Das macht auf die 10 Monate, die das Kind bei uns ist, rund 8 Mark pro Monat, nicht pro Tag. Ich meine, fast jede Familie, die zu Hause nicht mehr für den Unterhalt des Kindes zu sorgen hat, kann 8 Mark monatlich an diejenige Stelle zahlen, die ihr die Beköstigung und die Bekleidung des Kindes abnimmt. Man wird nicht sagen können, daß hier soziale Rücksichten verletzt werden und daß die armen Familien, die durch ein solches Unglück geschlagen sind, nun noch von den Verwaltungen besonders belastet werden.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen sind nach der Ansprache des Herrn Landesrats zum großen Teil überflüssig geworden. Ich möchte nur auf einen Punkt noch besonders hinweisen.

Die ganze Angelegenheit hat die Sachkommission eingehend beschäftigt. Wir haben uns vor allen Dingen von dem Gedanken leiten lassen, daß die Leute, die taubstumme und blinde Kinder haben, schon genügend gestraft sind und daß wir alles vermeiden müssen, diese Kreise noch finanziell zu belasten. Daher sollen auch die Minderbemittelten nicht diesen vollen Pflegesatz von 8 Mark bezahlen, sondern es soll geprüft werden, inwieweit sie in der Lage sind, zu den Unkosten beizutragen. Ferner sollen auch die Eltern nicht zu den außerordentlichen Ausgaben herangezogen werden, die durch Krankenhausverpflegung usw. entstehen, sondern diese Kosten sollen zu 50% ohne weiteres von der Provinz getragen werden und zur anderen Hälfte von den Gemeinden oder vom Kreise. Die Gemeinden und die Kreise sollen unter keinen Umständen in der Lage sein, diesen Satz von den Eltern einzuziehen. Was an Geld einzuziehen ist, soll nur durch die Provinz auf Grund des betreffenden Fragebogens eingezogen werden.

Ich möchte Sie bitten, der Vorlage, wie sie die Verwaltung hier vorgebracht hat, zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heß.

Abgeordneter Dr. Heß: Auch ich kann mich nach den Ausführungen des Herrn Landesrats Zillikens sehr kurz fassen. Ich unterschreibe die sachlichen Mitteilungen, die er uns gemacht hat. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir uns diese ganze Debatte hätten ersparen können, wenn die Herren Antragsteller die Güte gehabt hätten, dasjenige Mitglied der Fraktion mit ihrer Vertretung zu betrauen, welches gestern in unserem Ausschuß dringefessen hat. (Sehr richtig!) Frau Becker ist gestern mit uns einig gewesen, daß wir eine gemeinsame Basis gefunden hatten, auf die wir treten konnten. Nun hat Herr Hauck seine Motivierung damit begonnen, daß er gesagt hat: Ich muß zugeben, daß, als wir unseren Antrag stellten, der Antrag des Ausschusses mir noch nicht vorlag. Ich nehme an, daß er damit hat sagen wollen: Wenn der Ausschußantrag mir vorgelegen hätte, würde mein Antrag auch mir als überflüssig erscheinen. (Heiterkeit.) Der ganze Verlauf der Debatte hat gezeigt, daß der Ausschußantrag durchaus akzeptabel ist. Wir sind uns gestern im Ausschuß von rechts bis links vollständig einig darin gewesen, daß den unglücklichen Menschen, die nun einmal derartige Kinder in ihrer Familie haben, nach Möglichkeit geholfen werden muß. Dabei haben wir uns allerdings gesagt, daß diejenigen Familien, die es tragen können, nicht auf Kosten derjenigen unterstützt zu werden brauchen, die es nicht bezahlen können. Wenn ich mir eine Familie denke, die diese Kosten tragen kann, dann liegt doch keine Veranlassung vor, daß diese Kosten auf die sogenannten breiten Schultern abgewälzt werden. Daraus, meine Damen und Herren, geht hervor, daß der Ausschußantrag, dessen Abänderungen zum großen Teil aus den Kreisen stammen, die ich hier vertrete, ohne weiteres angenommen werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Herren und Damen! Wenn wir uns gestern im Ausschuß über diese Frage eingehend unterhalten haben, so waren diese Sachen schon vielfach erledigt, ehe wir in den Ausschuß gekommen sind. Wenn man aber nun sich diese Sachen so vor Augen führt, wie sie in Wirklichkeit sind, so müssen wir uns doch sagen, daß ganz besonders die Arbeiterfamilien sehr schwer betroffen werden, wenn sie ein Kind in einer solchen Anstalt unterbringen lassen müssen. (Sehr richtig!) Denn in allererster Linie wird doch schon verlangt, daß die ersten Anschaffungen und dergleichen von den Eltern getragen werden müssen. Wie schwer das heute für eine Proletariermutter ist, ich glaube, das können Sie sich sehr leicht vorstellen. So bleibt uns nichts weiter übrig, als im Interesse gerade dieser elenden Kinder auch im Provinziallandtag dafür zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß gerade für solche Familien die allergrößten Erleichterungen stattzufinden haben. Es kann hier nicht davon gesprochen werden, daß die Eltern verpflichtet sind, die erste Ausstattung und dergleichen zu beschaffen. Es braucht hier auch nicht von einer Erleichterung gesprochen zu werden. Es soll auch nicht auf die Schultern der Gemeinden abgelegt werden, denn das ist in den meisten Bezirken die ärmste Bevölkerung, sondern diese Kosten muß die Provinz oder der Staat tragen, der in allergrößter Weise gerade für diese Ärmsten der Armen zu sorgen hat.

Wenn hier erklärt wurde, daß es ein großes Unglück sei, wenn Familien zwei oder drei Kinder hätten, die in einer solchen Anstalt untergebracht werden müssen, so möchte ich einmal denjenigen sehen, der dies nicht als ein großes Unglück betrachten könnte. Dann wurde in der gestrigen Ausschußsitzung noch gesagt, daß die Eltern dadurch, daß die Kinder in der Anstalt untergebracht sind, eine Erleichterung hätten. Ich glaube nicht, daß hier von einer Erleichterung die Rede sein kann, sondern es ist eine schwere Härte. Wir von der Kommunistischen Partei protestieren dagegen, daß hier die Kosten auf die Schultern der Eltern abgelegt werden sollen. Nun wird gesagt, die Eltern, die leistungsfähig sind, könnten es zahlen, und die Gemeinden sollten es einziehen. Ja, die Gemeinden werden schon einen so ausgiebigen Gebrauch von dem Einziehen machen, wie es nur eben möglich ist. Unsere Fraktion sagt sich, daß gerade hier ganz andere Mittel beschafft werden müssen, nicht allein auf die heutigen Anstalten beschränkt, sondern in jeder Weise noch ausgebaut und ausgestaltet, damit den Krüppeln auch die notwendige Hilfe zuteil wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir gestern in der Kommission vollständig darüber einig waren, daß diejenigen Anträge, die die Kommission gestellt hat, eine wesentliche Verbesserung zugunsten der Eltern der Kinder, um die es sich hier handelt, waren. Ich möchte weiter feststellen, daß die Anregungen dazu von der Mitte bis nach rechts gegeben worden sind und daß auch wir an diesen Abänderungen ganz wesentlich beteiligt waren.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Landesrat Zillikens.

Landesrat Zillikens: Damit keine rechtlichen Irrtümer und Mißverständnisse unwiderrprochen bleiben, möchte ich nur feststellen, daß nach dem Beschulungsgesetz die Kosten der ersten Ausstattung zu Lasten der Ortsarmenverbände gehen, nicht der Eltern.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Otto.

Abgeordnete Frau Otto: Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß gewiß bis jetzt im allgemeinen die Ansicht gewesen ist und daß es auch vielfach vorgekommen ist, daß die Gemeinden mehr an Geldern eingezogen haben, als ihnen eigentlich zustand. Deswegen möchte ich alle diejenigen, die für das Volk hier sind, bitten, hinauszugehen und es in die

weitesten Kreise zu tragen, daß die Gemeinde nur das einziehen darf, was vom Landeshauptmann angeordnet ist. Es soll eigentlich nur ein praktischer Vorschlag sein, der in die Presse gebracht und damit den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt gegeben wird.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Heß.

Abgeordneter Dr. Heß: Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß das, was die Frau Abgeordnete Plum jetzt hier gesagt hat, von ihr in genau denselben Worten auch im Ausschuß vorgetragen worden ist, daß sie daraufhin schon Belehrungen von Seiten des Herrn Landesrats Zillikens bekommen und nichts mehr darauf gesagt hat.

Ich möchte wissen, was es für einen Zweck hat, hier mit genau denselben Dingen wiederzukommen, mit denen man sich erst gestern abgefunden hat. Ich kenne die Gründe nicht, die Frau Plum veranlassen, das zu tun; ich durchschaue sie aber ganz genau. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Unabhängigen Fraktion stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit.

Ich stelle dann den Antrag der Sachkommission zur Abstimmung. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 15:

Antrag der IIa Sachkommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Untersuchung der Vorkommnisse an der Hebammenlehranstalt zu Köln.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 21 vor; er lautet wie folgt:

„Aus Mitgliedern aller Fraktionen ist ein Untersuchungsausschuß zu bilden, der das seit vielen Jahren angesammelte Material, sämtliche Vorkommnisse und Urteile, betreffend die Hebammenlehranstalt zu Köln, und die Beschuldigungen gegen ihren langjährigen Leiter zu prüfen hat. Dem Provinziallandtag ist über das Ergebnis Bericht zu erstatten.“

Meine Damen und Herren! Ganz kurz gesagt, seit mehreren Jahren werden sowohl gegen die Leitung der Hebammenlehranstalt in Köln wie gegen einzelne Persönlichkeiten (Ärzte usw.) Anschuldigungen erhoben. Die sämtlichen Anschuldigungen sind von den zuständigen Instanzen geprüft worden; teilweise haben sie zu Gerichtsverhandlungen und abschließenden Urteilen geführt, teilweise haben sie zu ehrengerichtlichen Untersuchungen gegen die beteiligten Ärzte und auch zu ehrengerichtlichen Urteilen geführt. Von den Urteilen und dem gesamten Material hat die Provinzialverwaltung Kenntnis genommen. Sie ist über sämtliche Schritte, die gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln eingeleitet worden sind, stets auf dem laufenden geblieben und stets durch ihren Dezernenten an der Untersuchung beteiligt gewesen.

Die Sache ist durch Anschuldigungen eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung in Köln im vorigen Jahre wieder aufgenommen worden. Infolge dieser Angriffe hat die Stadtverordnetenversammlung in Köln einen besonderen Ausschuß zur Prüfung dieser Vorwürfe gewählt. Dieser Ausschuß hat die Vorwürfe eingehend an Ort und Stelle geprüft, unter Hinzuziehung des Dezernenten der Provinzialverwaltung. Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in Köln in einem ausführlichen Gutachten vorgelegt worden, wonach die Vorwürfe materiell unberechtigt gewesen sind.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat nun heute beantragt, daß auch von seiten des Provinziallandtags aus ein besonderer Untersuchungsausschuß gewählt werden soll, der nicht nur die letzten Anschuldigungen, sondern das angesammelte Material, sämtliche Vorkommnisse und Urteile,

betreffend die Hebammenlehranstalt zu Köln, und die Beschuldigungen gegen ihren langjährigen Leiter zu prüfen hat. Die Sachkommission IIa stellt sich insoweit auf den Boden dieses Antrages, als sie sagt, daß eine Prüfung des gesamten Materials und der ganzen Angelegenheit durch die Provinzialverwaltung zu erfolgen hat. Es ist ja Tatsache, daß die Hebammenlehranstalt in Köln eine Provinzialanstalt ist, und deshalb hat die Provinzialverwaltung als solche auch ein lebhaftes Interesse daran, daß Vorwürfe, die gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt im Laufe der Jahre erhoben worden sind, auch von der Provinzialverwaltung als solcher amtlich geprüft werden. In-  
dessen, meine Damen und Herren, folgt die Sachkommission IIa insoweit nicht dem Antrage der Sozialdemokratischen Fraktion, als sie es nicht für nötig befindet, einen besonderen Untersuchungsausschuß zu bilden. Wir werden ja nachher zur Tagesordnung noch eine ständige Kommission für die Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummen-, Hebammen-, Blinden-, Fürsorgeerziehungsanstalten usw. zu bilden haben. Die Sachkommission IIa ist der Ansicht, daß es genügt, wenn der Provinziallandtag die Prüfung der gesamten Angelegenheit der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln dieser ständigen Kommission überläßt.

Ich darf vielleicht erwähnen, meine Damen und Herren, daß nach der Geschäftsordnung, wie sie für die Provinzialkommissionen entworfen und bestimmt worden ist, diese ständigen Kommissionen weitgehende Rechte haben. Nach § 5 hat die Kommission das Recht, Beamte, Angestellte und Arbeiter des betreffenden Verwaltungszweiges, sowie die Anstaltsinsassen zu hören, vom Landeshauptmann innerhalb ihrer Zuständigkeit Auskunft zu fordern und die Akten einzusehen. Jedes einzelne Mitglied der Kommission hat außerdem das Recht, die Anstalten zu besuchen und sich von der Leitung der Anstalten über ihre Einrichtung usw. Aufschluß geben zu lassen. Die Sachkommission IIa war der Ansicht, daß diese ständige Kommission, die ja von allen Parteien besetzt werden wird, in die ja alle Parteien voraussichtlich ihre Hauptsachverständigen schicken werden, in der Lage sein wird, auf Grund der ihr zustehenden Befugnisse und Machtvollkommenheiten die Angelegenheit eingehend zu prüfen und später über das Ergebnis der Untersuchung dem Provinziallandtag Bericht zu erstatten.

Der Antrag der Sachkommission IIa geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle mit der Prüfung des Materials und der Angelegenheit die Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten beauftragen und diese Kommission ersuchen, über das Ergebnis der Untersuchung dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten“.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Es liegen hierzu zwei Anträge vor, der eine von der mehrheitssozialistischen, der andere von der kommunistischen Partei. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die beiden Anträge zu verlesen.

Schriftführer Hauck: Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Untersuchung der Beschuldigungen gegen die Anstaltsleitung der Hebammenlehranstalt in Köln wird einem besonderen parlamentarischen Untersuchungsausschuß überwiesen. Ueber das Ergebnis ist dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten“.

Dann der Antrag der kommunistischen Partei:

„Die Vereinigten kommunistischen Parteien beantragen:

Provinziallandtag wolle beschließen, zur Information und Kontrolle den Mitgliedern des Landtages das Recht einzuräumen, alle Provinzialeinrichtungen zu besichtigen und dort Erhebungen anzustellen. (Heiterkeit.) Die Kosten, die hierdurch entstehen, trägt die Provinz“. (Große Heiterkeit.)



Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Wir haben gestern in dem Sachauschuß Na über die Anträge gesprochen. Dem Herrn Berichterstatter muß meiner Ansicht nach ein Irrtum unterlaufen sein, wenn er behauptet, daß sämtliche Beschuldigungen geprüft worden seien. Ich kann dieser Behauptung nur darin Recht geben, daß sie irgendwo geprüft worden sind. Aber innerhalb eines Ausschusses des Provinziallandtages sind sie bisher nicht geprüft worden, sondern es ist nur einmal Bericht erstattet worden. Das ist extra festgestellt. Es hat also eine Prüfung sämtlicher Beschuldigungen in dem Maße, wie man es vielleicht aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hätte entnehmen können, nicht stattgefunden.

Wir beantragen, eine Extrakommission für die Untersuchung der langjährig vorgebrachten Beschuldigungen gegen den Leiter der Hebammenlehranstalt in Köln zu bilden.

Wenn der Sachauschuß beantragt, diese Untersuchung der Kontrollkommission zu überweisen, die die Provinzial-Taubstumm-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten zu kontrollieren hat, so sehen Sie schon allein an der Aufzählung dieser Anstalten, daß die Kontrollkommission eine außerordentlich große Aufgabe hat. Ich halte diese Arbeit allein schon für die Kommission für viel zu umfangreich, noch dazu die Fürsorgeerziehung dabei ist, die eine ganz andere Materie als die Kontrolle bei den anderen Anstalten ist.

Ich möchte Sie also bitten, unseren Antrag anzunehmen. Meine Damen und Herren! Es ist noch nirgends Sitte gewesen, einen solchen Antrag einer großen Fraktion abzulehnen. Es ist allgemein Brauch, daß, wenn eine nennenswerte Fraktion einen solchen Untersuchungsausschuß fordert, er auch angenommen wird. Ich halte ihn nicht nur aus diesen Gründen für annehmbar, sondern auch aus einer praktischen Erwägung heraus. Wenn gesagt worden ist, daß die Fraktionen ja in die Kontrollkommission ihre Fachleute hineinsenden, so ist das richtig. Aber die Untersuchung eines Materials, das sich jahrelang aufgehäuft hat, wo eine Reihe von Broschüren eine Rolle spielen, wo Duzende, ja eine ganze Masse von Beschwerdechriften in Frage kommen, ist eine ganz andere Arbeit, als eine Hebammenlehranstalt in ihrer Wirksamkeit auf den einzelnen Teilnehmer zu kontrollieren.

Ich möchte Sie also aus diesen praktischen und formellen Gesichtspunkten heraus bitten, den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion annehmen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Plum.

Abgeordnete Frau Plum: Meine Herren und Damen! Mein Herr Vorredner hat recht, wenn er sagt, daß hier eine kleine Unterstellung zutage getreten ist, wenn gesagt wurde, daß das Material schon eingehend gesichtet worden wäre.

Aus dem Antrage heraus haben wir verlangt, daß ein Untersuchungsausschuß gebildet werden müsse, um diese Sache zu kontrollieren. Wie notwendig das ist, geht daraus hervor, daß soviel Material zusammengetragen worden ist, nicht allein von Laien, sondern auch von Ärzten, von Assistenzärzten der Anstalt, die gegen Herrn Professor Frank vorgingen. Es liegen sogar Fälle vor, wo es sich um Menschenleben handelt. Da wäre es doch eine große Ungerechtigkeit, wenn so mir nichts dir nichts über dieses Material hinweggegangen würde.

Deshalb möchten wir Sie ebenfalls bitten, dem Antrage zuzustimmen, einen Extraauschuß zu wählen, der die Sache eingehend zu prüfen und zu kontrollieren hat. Wenn nur ein Drittel der vorliegenden Beschwerden wahr ist, dann ist es unter allen Umständen notwendig, daß Remedur geschaffen wird im Interesse der Menschlichkeit. Wenn es aber nicht wahr ist, was dort vorgebracht worden ist, dann ist es notwendig, daß Klarheit geschaffen wird im Interesse des Herrn Professors, gegen den diese Beschuldigungen vorliegen. Deshalb möchten wir Sie nochmals bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Auch dieser Antrag hat die Fachkommission IIa eingehend beschäftigt. Es war da nur die Frage, ob man der Sonderkommission, die wir nachher gerade für die Beaufsichtigung dieser Anstalten wählen, die Sache überweisen sollte oder ob man aus der Fachkommission IIa einen Unterausschuß bilden sollte, der die Sache behandelt.

An sich, meine Damen und Herren, war die Sache ja wohl ziemlich gleichgültig. Wir haben uns aber übereinstimmend dahin entschieden, daß nun die Sonderkommission, die bis jetzt noch keine Tätigkeit ausüben konnte, weil sie kein Material hatte, nun endlich einmal mit diesem Fall beschäftigt wird. Dafür haben wir doch diese Sonderkommission eingesetzt. Deswegen waren wir gestern einmütig der Ueberzeugung, daß wir nun nicht Kommission an Kommission reihen, sondern die Kommission ihres Amtes walten lassen sollen, die für derartige Fälle bestimmt ist, und hier nicht wieder einen Sonderfall neben der Sonderkommission schaffen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich verstehe den Standpunkt der Fachkommission IIa nicht, ganz besonders nicht, wenn Herr Kollege Kaiser hier sagt, daß die Unterkommission bisher überhaupt noch nicht hätte in Tätigkeit treten können, weil sie tatsächlich kein Material gehabt habe. Die Unterkommissionen sind seinerzeit auf meinen Vorschlag gebildet worden, um die Anstalten zu besichtigen und gleichzeitig auch zu kontrollieren, wie die Verhältnisse in den Anstalten sind, soweit das Personal und vor allen Dingen die Insassen in Frage kommen.

Wenn nun eine derartige Kommission Provinzial-Taubstummeneinrichtungen, Blindenanstalten, Hebammenlehranstalten und Fürsorgeanstalten unter sich hat, und sie ist bisher noch nicht in Tätigkeit getreten, dann muß man der Kommission den Vorwurf der Pflichtverletzung machen (Dho-Kuse rechts), aber nicht sagen, sie hätte kein Material gehabt, um in Tätigkeit zu treten. Die Anstalten zu besichtigen und gleichzeitig einmal festzustellen, wie die Verhältnisse in diesen Anstalten sind, das waren die Aufgaben der Kommission; das hätte die Kommission meiner Ueberzeugung nach zum mindesten bisher schon tun können. Ich bin sogar der Auffassung, wenn die Kommission das, was sie zurzeit an Aufgaben hat, erledigen will, daß sie dann nach meiner Ueberzeugung zuviel Arbeit hat. Es kommt weiter hinzu, daß wir im Provinzialausschuß uns eingehend darüber unterhalten haben, welche Befugnisse die Kommissionen haben sollen. Es ist ausdrücklich festgelegt worden, daß die Kommissionen Kontrollkommissionen sein sollen, die unter allen Umständen zu kontrollieren haben, wie die Verhältnisse in den Anstalten sind. Das ist aber ein wesentlicher Unterschied gegenüber einer Untersuchungskommission, die einen speziellen Fall untersuchen und nachher darüber auch ein Urteil abgeben soll. Das muß hier in dieser Angelegenheit geschehen. Diese Angelegenheit hat schon den Provinzialausschuß und die Provinzialverwaltung und auch die Stadtverordnetenversammlung in Köln verschiedentlich beschäftigt. Wir legen großen Wert darauf, daß endlich einmal eine Kommission gebildet wird, die zuständig ist, denn in der Stadtverordnetenversammlung in Köln mußte seitens der Stadtverwaltung stets gesagt werden, daß wir nicht zuständig wären, weil die Anstalt der Provinz untersteht. Alle diese Behauptungen, alle die Beschuldigungen, die gegen den Leiter der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln Professor Frank erhoben worden sind, können durch einen derartigen Untersuchungsausschuß eingehend geprüft werden, und er kann dann dem Provinziallandtag sein Urteil vorlegen.

Deshalb bitte ich Sie nochmals, unserm Antrage zuzustimmen, der ganz recht von meinem Fraktionskollegen Reese damit begründet wurde, daß, wenn ein derartiger Antrag auf Untersuchung

eines Spezialfalles von einer so großen Fraktion gestellt wird, man ihn nicht ohne weiteres abtun soll, sondern daß man ihn nach parlamentarischen Brauch in der Regel annimmt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Theißen.

Abgeordneter Theißen: Meine Damen und Herren! Das freundliche Lachen beim Verlesen des kommunistischen Antrages, allen Abgeordneten des Landtags das Recht einzuräumen, Informationen einzuziehen und Erhebungen anzustellen, das beweist mir Ihre Einstellung zum parlamentarischen System.

Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, dem wir ja schon durch unsere Fraktionsrednerin Frau Plum zugestimmt haben, wäre überflüssig, wenn dieses selbstverständliche Recht der Abgeordneten festgestellt wäre, wenn Sie, die Sie doch auf dem Boden des Parlamentarismus stehen, auch die Konsequenz dieses Systems ziehen würden. So wie die Dinge heute liegen, haben die einzelnen Abgeordneten tatsächlich in den seltensten Fällen ein sachliches Urteil, und das, was manchmal als Abstimmungsmaschine hier funktioniert, ist alles andere, bloß keine sachliche Entscheidung. (Widerspruch rechts. Zustimmung links.) Es kann nur eins geben: Entweder man schenkt der regierenden Bürokratie Vertrauen. Dann ist diese Parlamentsstaffage überhaupt überflüssig, dann können wir die Diäten sparen, dann gehen wir nach Hause. Von meinem Gesichtspunkte aus wäre das viel vernünftiger und viel gescheiter. (Abgeordneter Haas: Auf nach Sowjet-Rußland! Heiterkeit.) Auf nach Sowjet-Rußland! wird da gerufen. Ja, ich weiß nicht, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, ob wir hier die Frage Sowjet-Rußland anschnneiden sollen. (Zuruf rechts: Nein, das geht nicht!) Ich glaube, Sie würden wenig Freude an einer ausgiebigen Debatte darüber erleben. Aber es handelt sich ja hier zunächst einmal darum, die Konsequenz Ihrer eigenen Ideen zu ziehen. Wenn Sie tatsächlich Parlamentarismus wollen, wenn Sie das System ausbauen wollen, daß die Volksvertretung über das, was sie beschließt und tut, auch eine wirkliche Kontrolle hat, dann müssen Sie dem schon zustimmen, was die Kommunistische Partei gefordert hat.

Ich will Ihnen ein Schulbeispiel dafür geben, wie eine Irreführung entsteht. Der Herr Vertreter der Provinzialverwaltung hat bei einem Antrage vorhin gesagt, die Kosten der Beschaffung von Kleidung usw. fallen zu Lasten des Ortsarmenverbandes. (Sehr richtig! links.) Aber was tut der Ortsarmenverband? Er zieht die Kosten wieder von den Eltern ein. Das wissen aber die wenigsten, die vorhin darüber abgestimmt haben. Also das, was der Vertreter als Entgegnung oder als Beleg dafür geben wollte, daß die Abgeordneten nicht richtig unterrichtet seien, war genau das Gegenteil von dem, was er eigentlich beweisen wollte. So ist es überall in diesem System. Aber Sie scheuen es, die Konsequenzen aus Ihren Ideen zu ziehen, weil Sie dann zu der Auffassung der Unmöglichkeit des parlamentarischen Systems unbedingt kommen müßten. Aus dieser Ueberlegung ist unser Antrag entsprungen. Ich bitte, ihn anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ein paar ganz kurze Worte. (Bravo! in der Mitte.)

Der Abgeordnete Haas hat eben gesagt, die Kommission hätte sich eine Pflichtvergessenheit zuschulden kommen lassen. Ich möchte das doch zurückweisen. Die Mitglieder der Kommission konnten nicht arbeiten. Wir sind nicht einmal seit der letzten Tagung des Provinziallandtages zu einer Sitzung zusammenberufen worden. (Abgeordneter Haas: Hört! Hört!) Am 18. Februar bekam ich erst den Ausweis zugesandt, daß ich in diese Anstalten hinein konnte. Also konnte ich und die anderen Mitglieder der Kommission noch nichts Positives unternehmen. Wir haben wohl

den Willen und auch das Pflichtbewußtsein in uns, daß wir positive Arbeit leisten wollen, daß wir auch einmal diese Anstalten besichtigen müssen. Aber ohne Ausweis werden uns die Leiter der Anstalten nicht hereinlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Nur wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Haas.

Herr Kollege Haas hat doch den Streitpunkt in der Sache etwas verschoben. Er hat gesagt, die Provinz, die allein zuständig ist, habe noch niemals in der Sache untersucht und sie müsse sie endlich untersuchen. Denselben Standpunkt hat gestern die Kommission einstimmig angenommen, daß, weil die Kommission noch niemals in der Sache untersucht hat, die Provinz endlich untersuchen müsse. Aber das ist ja nicht der Streitpunkt, sondern wir haben eine Kommission, die derartige Sachen untersuchen soll — das ist diese Sonderkommission —, und nun wollen die Herren von der Linken oder von der Mehrheitssozialdemokratie neben dieser Kommission, die bis jetzt, wie Sie hören, noch keinen Fall irgendwie erledigt hat, noch eine Sonderkommission für diesen Fall schaffen. Das ist der Streitpunkt. Wir sind der Meinung, die Kommission, die dafür bestimmt ist, ist ganz allgemein eingesetzt. Es liegt kein Anlaß vor, diesen Fall der Kommission zu entziehen und daneben eine Sonderkommission damit zu befassen.

Meine Damen und Herren! Man soll der Raze einmal die Schelle umhängen: Man will eine besonders konstruierte Kommission für diesen Fall schaffen und da möglichst die Kölner hineinbringen. — Ich sage das als Kölner ganz ausdrücklich. Die bestehende Kommission, die ganz allgemein, ganz sachlich aus allen Parteien zusammengestellt ist, will man auf diesem Wege für diesen Fall beseitigen. Ich meine, meine Damen und Herren, gegen den Versuch, daß man nun diese Kommission, die eingesetzt ist, beseitigen und daneben eine Sonderkommission setzen will, müssen wir uns unter allen Umständen grundsätzlich wehren.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine Damen und Herren! Wie Sie auch zu dem Antrag, der vorliegt, Stellung nehmen wollen, eine Folge hat die Sache auf jeden Fall: Sie werden dann morgen in einer Reihe von Zeitungen die Mitteilung finden: Tolle Zustände in der Hebammenlehranstalt in Köln, Notwendigkeit der Einrichtung einer parlamentarischen Kommission; die Verwaltung hat keine Stellung dazu genommen, folglich ist die Sache richtig. Gerade das veranlaßt mich, hier ein paar Worte zu sagen.

Die Angriffe gegen die Anstalt in Köln bzw. den Direktor stammen von dem Tage, an dem der jetzige Direktor gewählt worden ist, und sind aus persönlichen Differenzen zwischen ihm und anderen ärztlichen Kreisen hervorgegangen. Die Sachen sind damals — also vor meiner Zeit — schon gewesen, sie sind eingehend untersucht und sachgemäß entschieden worden. (Zuruf links: Von wem?) Vom Provinzialauschuß. Dann kam Ruhe; jahrelang hörte man nichts. Dann kam die Differenz zwischen dem Direktor der Anstalt und einem Volontärarzt, die einen Umfang angenommen hat, der nicht mehr schön war und den Direktor nötigte, vorzugehen. Nun ist aus dieser Quelle das Verschiedenste in die Zeitungen und in weitere Kreise gebracht worden und nach meinem Wissen auch in die Stadtverordneten-Versammlung in Köln. Daraufhin hat nun zunächst der Herr Minister eine eingehende Revision der Anstalt angeordnet, und das Endergebnis dieser Revision war ein glänzendes Zeugnis für die Anstalt (Hört! Hört! rechts); es wurde festgestellt, daß gegen den Direktor nichts vorliegt. Darauf kam die Revision durch den Stadtrat in Köln unter Leitung des dortigen Medizinalreferenten und unter Beziehung der von der Stadtverordneten-Versammlung bestellten

Herren. Auch diese Revision, die an Ort und Stelle unter Zuziehung der Beamten und unter Vorlage der Akten stattgefunden hat, hat nichts ergeben. (Hört! Hört! rechts.) Nachdem diese Untersuchung abgeschlossen war, kommt nun wieder ein Artikel in die Zeitung — ich weiß im Moment nicht, welche es war. (Zurufe: Rheinische Republik! Sozialistische Republik!) Also in der Sozialistischen oder Rheinischen Republik kommt der Artikel wieder, und er erneuert nun die Vorgänge, die schon zwanzig Jahre zurückliegen und stellt diese abgetretenen Sachen, die längst erledigt sind, nun als neue Vorwürfe hin. Ich habe den Direktor gefragt; er sagt mir: „Es ist nicht ein Name, nicht ein Jahr genannt, ich bin gar nicht in der Lage, ein Wort dazu sagen zu können. Es wird behauptet, ich hätte Asche in die Wunden gestreut; ich habe in meinem Leben noch nicht geraucht“. Solche Scherze werden jetzt vorgebracht.

Ich kann nicht unterlassen, das ausdrücklich hervorzuheben, damit nicht jetzt schon der Anstalt und dem Direktor ein Schaden entsteht.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauck.

Abgeordneter Hauck: Meine Damen und Herren! Wenn das alles richtig ist, was uns eben der Herr Landeshauptmann zu diesem Punkte der Tagesordnung vorgetragen hat, dann könnte wohl nichts sehnlicher gewünscht werden, als daß dem Antrage, wie er von der Sozialdemokratischen Partei gestellt worden ist, stattgegeben wird. (Zustimmung links.) Denn gerade im Interesse des Ansehens der Anstalt und im Interesse des Ansehens des Provinziallandtages müssen wir wünschen, daß hier Aufklärung geschaffen wird.

Ich muß gestehen, ich habe erstmalig am gestrigen Tage von diesen Anschuldigungen aus der Rheinischen Republik Kenntnis erhalten. (Abgeordneter Ahenauer: „Sozialistische“ Republik!) Ich habe auch die Artikel der Sozialistischen Republik gelesen. Es sind dort aber Anschuldigungen erhoben, die im Interesse der Anstalt sowohl wie der Mütter, welche diese Anstalt aufsuchen müssen, unbedingt hier vor der breitesten Öffentlichkeit eine Klärung erfahren müssen. Wir können nun selbstverständlich heute nicht diese Anklagen hier von der Tribüne aus erheben, müssen aber verlangen, daß ein besonderer Untersuchungsausschuß, der das besondere Vertrauen des Provinziallandtages für diesen Fall hat, unbedingt eingesetzt wird.

Ich möchte aber auch zugleich zu dem Antrage der Kommunistischen Fraktion einige Worte sagen. Der Antrag an und für sich erscheint mir im Rahmen dieses Punktes nicht ohne weiteres zugänglich. Aber darüber hinaus möchte ich doch ersuchen, daß dieser Antrag der Geschäftsordnungskommission oder meinerwegen auch einer anderen Kommission, die hierfür zuständig wäre, überwiesen wird, denn zum Teil trifft dieses zu. Wenn wir uns als Landtagsabgeordnete informieren wollen, so können wir dieses Recht nicht nur während der Tagung, die im Jahr zwei oder drei Tage oder vielleicht auch acht Tage vor sich geht, ausüben, sondern wir müssen auch außerhalb der Tagungszeit Gelegenheit haben, uns über alle Einrichtungen, für die die Provinz und für die der Landtag zuständig ist, zu informieren.

Ob nun die Fassung des Antrages der Kommunistischen Fraktion in der Form gerade glücklich ist — weshalb ja wohl auch zum Teil das Gelächter innerhalb der Versammlung zu verzeichnen gewesen ist —, mag dahingestellt bleiben. Aber ein Kern von Berechtigung liegt darin. Ich bitte Sie, den Antrag nicht ohne weiteres abzulehnen, sondern ihn der Kommission zu überweisen, damit zum mindesten — das möchte ich nämlich unbedingt wünschen — den Landtagsabgeordneten jederzeit die Fahrgelegenheit gegeben ist, um sich an Ort und Stelle über bestimmte Angelegenheiten zu informieren.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Damen und Herren! Die Sache liegt doch eigentlich so: Der Provinziallandtag bestellt den Provinzialausschuß zur Kontrolle der Verwaltung. Der Provinzialausschuß ist das gegebene Organ des Provinziallandtages. Der Provinzialausschuß hat Besichtigungen vorzunehmen, Erhebungen anzustellen und die Verwaltung zu kontrollieren. Daneben ist im letzten Landtag noch die erste, zweite und dritte Kommission bestellt worden, die bereift, an Ort und Stelle besichtigt und den Ausschuß in der Verwaltung unterstützt. (Zuruf links: Die hat ja nichts zu sagen!) Ich meine, damit wäre hinreichend Gelegenheit gegeben, die Verwaltung zu kontrollieren und für den Landtag auch das nötige Material zu schaffen.

Ich frage mich: Wie ist es denn im Reich oder im Staat? Hat da jeder Landtags- oder Reichstagsabgeordnete ein Freibillett und zieht durch Reich und Land und besichtigt alle Anstalten, alle Wege, alle Eisenbahnen\* usw.? Das ist nicht der Fall und kann auch nach meinem Gefühl gar nicht der Fall sein. Wenn das durchgeführt wird und jeder Abgeordnete besichtigt jede Anstalt, so gibt das nur zu Differenzen in den Anstalten Veranlassung. (Abgeordneter Hueck: Sehr richtig!) Dann wird der Direktor sagen, er ordne das; ob der Abgeordnete recht hat oder nicht, bleibt dahingestellt. Es wird immer zu Krakeel kommen, das ist sicher. Was heißt das überhaupt? Soll der einzelne, der herumreist, nun die Superrevision über Provinzialausschuß und Kommissionen führen? (Abgeordneter Hoffmann: Machen Sie doch keine Witze!) Ich halte das nicht für möglich.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Wir beantragen Schluß der Erörterung.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Es haben sich noch zum Wort gemeldet: Frau Niediek, Herr Hoffmann und Herr Haas. Nach § 16 der Geschäftsordnung muß der Vorsitzende bei einem Antrag auf Schluß der Verhandlung ohne weiteres darüber abstimmen lassen, wenn der Antrag von zehn Mitgliedern unterstützt wird. Ich frage, ob der Antrag von zehn Mitgliedern unterstützt wird. (Eine Anzahl Abgeordnete erhebt sich.) Ja. Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für Schluß der Debatte sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Es war die Mehrheit für den Schluß der Debatte. Dann frage ich den Berichterstatter, Herrn Dr. Fischer, ob er noch das Wort wünscht. (Abgeordneter Dr. Fischer: Ja!) Bitte.

Abgeordneter Dr. Fischer: Gestatten Sie mir noch ein ganz kurzes Schlußwort.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Reese gesagt, daß ich hier vorgetragen hätte, der Provinziallandtag oder die Kommission als solche habe bereits zu der Sache Stellung genommen. Das ist nicht ganz richtig; das ist ein Mißverständnis. Die Sache liegt so:

Bei der Etatsberatung im Dezember ist in der Fachkommission IIa von Seiten des Herrn Vorsitzenden der Fachkommission die Sprache auf die Angelegenheit gebracht worden. Es war uns damals mitgeteilt worden, daß die Stadtverordneten-Versammlung in Köln einen besonderen Ausschuß gewählt hatte. Deshalb hat der Herr Vorsitzende uns den ganzen Sachverhalt dargestellt. Wir wären damals aus uns heraus schon dazu übergegangen, eine Prüfung der Angelegenheit zu beantragen, wenn nicht folgende Tatsachen unbestritten von allen Parteien hingenommen worden wären: daß die Angriffe gegen die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt von Fräulein Ackermann, einem Mitgliede der Kommunistischen Partei, ausgegangen sind, daß der Vorsitzende der betreffenden Kommission der Stadtverordneten-Versammlung Herr Stadtverordneter Poppelreuter gewesen ist, der der Mehrheitssozialdemokratie angehört hat, und daß sowohl Herr Stadtverordneter Poppelreuter wie auch Fräulein Ackermann das Ergebnis der Untersuchung als richtig anerkannt hat, Fräulein Ackermann allerdings mit dem einen Zusatz, daß sie nicht ganz davon überzeugt sei, daß die Wäsche-

verteilung eine ordnungsmäßige gewesen sei. Der Herr Vorsitzende war der Meinung, daß wir als Fachkommission keinen Anlaß hätten, aus uns heraus eine nähere Untersuchung zu beantragen, nachdem die Antragsteller selbst erkannt haben, daß die Angriffe unberechtigt gewesen sind.

Das selbe, meine verehrten Damen und Herren, hat uns aber auch veranlaßt, nicht etwa die Bildung einer besonderen Untersuchungskommission vorzuschlagen, sondern wir sind einstimmig — das betone ich ausdrücklich — von rechts bis links (hört, hört!) gestern zu der Auffassung gelangt: Die ständige Kommission wird heute neugewählt; dann hat eben jede Partei die Möglichkeit, die betreffenden Leute, die sie nun für die Untersuchung bereitstellen will, in die ständige Kommission hineinwählen zu lassen. Diese Gesichtspunkte sind gestern ausdrücklich zur Sprache gekommen und von allen Parteien gebilligt worden.

Ich wundere mich, daß insbesondere der Herr Abgeordnete Haas gerade eine besondere Kommission wünscht, weil mir bekannt ist, daß gerade Herr Abgeordneter Haas es gewesen ist, der bei der Tagung im Dezember gesagt hat: Nur nicht soviel Kommissionen und nur nicht so viel reden! (Heiterkeit.) Hier stellt sich doch der Herr Abgeordnete Haas im Gegensatz zu seiner damaligen Auffassung.

Was die Vorwürfe des Herrn Abgeordneten Haas gegen die ständige Kommission, welche im Dezember gewählt worden ist, anbetrifft, so fallen sie vollständig in sich zusammen. Die ständige Kommission hat sich konstituiert, und es ist dem Herrn Landeshauptmann im Dezember 1920 von der Bildung der Kommission Mitteilung gemacht worden. Der Herr Landeshauptmann hat darauf mitgeteilt, daß der Provinzialausschuß die Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen in einer der nächsten Sitzungen beraten werde. Die Sitzung hat am 19. Januar 1921 stattgefunden, und den Mitgliedern der ständigen Kommission ist am 16. Februar 1921, also vier Tage vor der Neuwahl, die Geschäftsordnung und die Ausweiskarte zugestellt worden. Wir konnten also als Mitglieder der ständigen Kommission nicht aus uns heraus beantragen, daß die Kommission einberufen werde, sondern die ständige Kommission wird durch den Vorsitzenden einberufen, der seinerseits wieder vom Provinzialausschuß ernannt worden ist. Andererseits, meine Damen und Herren, würden wir als Mitglieder der ständigen Kommission meines Erachtens der Verwaltung einen Vorwurf machen, wenn sie zu normalen Zeiten erst nach sechs Wochen der Kommission die Geschäftsanweisung gegeben hätte. Aber, ich glaube, davon sind wir alle überzeugt, daß die Provinzialverwaltung gerade zur Zeit der Vorbereitung der Wahl mit anderen wichtigen Aufgaben befaßt war. Deshalb haben wir keinen Vorwurf gegen sie erhoben.

Ich kann mich kurz dahin zusammenfassen, daß ich Ihnen den Antrag der Fachkommission IIa zur Annahme empfehle.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Wesenfeld: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bringe zunächst den Antrag der Mehrheitssozialistischen Fraktion zur Abstimmung, der Ihnen bekannt ist. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. (Abgeordneter Haas: Das kann man doch nicht wissen, lassen Sie doch die Gegenprobe machen!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Das ist die Mehrheit.

Ich bringe nunmehr den Antrag der Fachkommission zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag der Fachkommission sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Damit ist der Antrag der Fachkommission angenommen.

Zu diesem Punkt liegt dann noch der Antrag der Kommunistischen Partei und ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Haas zu diesem Antrage vor, der lautet:

„Abgeordneter Haas beantragt, den Antrag des Abgeordneten Koch der I. Fachkommission zu überweisen“.

Ich halte es für zweckmäßig, daß wir zunächst über diesen Ueberweisungsantrag beschließen. Ich bitte diejenigen, die für die Ueberweisung an die Fachkommission I sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Ich bitte um die Gegenprobe. Das ist jetzt die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Der Antrag der Kommunisten lautet bekanntlich:

„Die Kommunistische Partei beantragt:

Provinziallandtag wolle beschließen, zur Information und Kontrolle den Mitgliedern des Landtages das Recht einzuräumen, alle Provinzialeinrichtungen zu besichtigen und dort Erhebungen anzustellen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, trägt die Provinz“.

Ich bitte diejenigen, die diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Erfolgt.) Der Antrag ist abgelehnt.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IIb Fachkommission für den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffsätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Vorlage um eine Angelegenheit, die bereits dem letzten Landtage vorgelegen hat. Damals lag ein Antrag der preussischen Regierung vor, wonach die Sätze, die die einzelnen Ortsarmenverbände sich gegenseitig zu vergüten haben, für Nichtortsansässige erhöht werden sollten. Wir haben damals dieser Vorlage zugestimmt unter der Bedingung, daß die Art der Erhöhung geändert werde, daß eine weitere Erhöhung statfinde. Mittlerweile ist eine neue Vorlage des Wohlfahrtsministeriums eingegangen, wonach diese Sätze sich nach den Ortsklassen richten sollen. Diese Eingabe des Wohlfahrtsministeriums ist vom Provinzialausschuß abgelehnt worden. Er hat große Bedenken gehabt, und zwar aus folgendem Grunde.

Dadurch, daß diese Vergütungen, die die Ortsarmenverbände sich gegenseitig zu geben haben, sich nach Ortsklassen richten, würde manche Ungerechtigkeit eintreten müssen. Es würde dadurch vorkommen, daß zwischen den Zuschüssen, die die Gemeinden sich gegenseitig zu geben hätten, eine Spannung von 4,70 Mark bis 18,30 Mark pro Tag sich ergeben würde. Das würde eine Ungerechtigkeit bedeuten, auch dann noch, wenn man berücksichtigen wollte, daß die Verpflegung eines Kranken — um solche handelt es sich in erster Linie — sich in ländlichen Krankenhäusern billiger gestalten würde als in städtischen Krankenhäusern. Die Spannung würde aber trotzdem eine zu starke sein.

Der Provinzialausschuß hat deshalb den Vorschlag, die Zahl in Zukunft nach Ortsklassen zu gestalten, abgelehnt, und die Kommission hat sich gestern einstimmig dem Vorschlage des Provinzialausschusses angeschlossen, allerdings bei dem zweiten Punkte der Vorlage erklärt, daß die Kommission wünsche und dem Plenum zur Beschlußfassung empfehle: Der Provinzialausschuß ist verpflichtet, von den Abänderungen, die in dieser Vorlage demnächst erfolgen, jedesmal dem Plenum des Provinziallandtages Mitteilung zu machen.

Die Kommission empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Widerspruch ist nicht nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag für angenommen.



Wir kommen nunmehr zu Punkt 17:

Antrag der IIb Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer „Provinzial-Krüppelheilanstalt Süchteln“ in einem Teile der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Böttler.

Abgeordneter Böttler: Meine Damen und Herren! Der Provinzialausschuß beantragt, daß in einem Teil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal eine Provinzial-Krüppelheilanstalt eingerichtet wird, und er erbittet zur baulichen Errichtung der entsprechenden Gebäude von Ihnen einen Kredit von 800 000 Mark. Der zuständige Fachauschuß hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt; er empfiehlt Ihnen, dem Antrage des Provinzialausschusses stattzugeben.

Auf die Begründung des Antrages brauche ich nicht näher einzugehen. Ich verweise auf die ausführlichen Darlegungen in der Drucksache Nummer 6. Aber einige ergänzende Bemerkungen über das, was uns in der Kommission beschäftigt hat, bitte ich mir zu gestatten. Wir haben zunächst die grundsätzliche Frage erörtert: Ist es empfehlenswert, in diesem Zeitpunkt eine neue Provinzial-Heilanstalt für die Krüppelfürsorge zu errichten oder nicht?

Da ist nicht zu leugnen, meine Damen und Herren, daß lebhafte Bedenken gegen eine solche Begründung erhoben werden können, Bedenken einmal nach folgender Richtung: Die Auswirkungen des Gesetzes über die Krüppelfürsorge lassen sich heute absolut noch nicht überschauen. Sie erinnern sich, daß wir uns bei der letzten Tagung vor mehreren Monaten mit demselben Gegenstande beschäftigt haben und daß die Ausführungen in demselben Sinne gemacht worden sind. In der Zwischenzeit haben Prüfungen stattgefunden, und das Ergebnis ist, daß aus der ganzen Provinz nur etwa 400 Anträge auf dauernde Aufnahme von Krüppeln in Fürsorgeanstalten vorliegen. Von diesen 400 Anträgen sind, wie die Verwaltung uns mitgeteilt hat, nur etwa 116 als begründet angesehen worden, wenigstens bis heute. Nun bestehen in der Provinz und auch in den Nachbarprovinzen eine Reihe von Privatanstalten, und diese Privatanstalten sind in der Lage, mindestens 600 Pfleglinge aufzunehmen. Bei dieser Sachlage kann man, wie schon gesagt, zweifelhaft darüber sein, ob die Notwendigkeit und ein Bedürfnis besteht, jetzt noch eine Provinzial-Heilanstalt einzurichten. Man kann sagen, man will einstweilen die Privatanstalten voll belegen und die erheblichen Kosten, die die Errichtung der Anstalt verursacht, einstweilen vermeiden.

Der zweite Gesichtspunkt, der gegen die Errichtung spricht, ist damit von mir schon gestreift worden: der finanzielle Gesichtspunkt. Es werden von Ihnen einmal 800 000 Mark für die bauliche Einrichtung gefordert. Aber, meine Damen und Herren, das ist der geringere Teil der Kosten. Gerade die Dauerkosten sind es, die ganz erheblich sein werden und die auch trotz der gewaltigen Höhe des Haushaltsplans der Provinz eine namhafte Rolle spielen werden. Nach den Mitteilungen der Verwaltung werden diese Dauerkosten mindestens 1½ Millionen Mark jährlich betragen.

Trotz dieser Bedenken empfiehlt Ihnen der Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß die Errichtung der Anstalt, und zwar schließt er sich der Begründung an, die die Verwaltung in der Angelegenheit gegeben hat. Es soll hier eine Anstalt errichtet werden, die nicht dazu dient, Krüppel dauernd aufzunehmen, sondern sie zu heilen, und wenn das die Absicht der Anstalt ist, dann, glaube ich, besteht auch ein Bedürfnis für dieselbe. Dann können wir uns über die finanziellen Bedenken leichter hinwegheben. Denn wenn es uns gelingt, eine Anzahl von Krüppeln wirklich zu gesunden Menschen zu machen, dann ist der finanzielle Vorteil des Volksganzen

auf der einen Seite so groß, und auf der anderen Seite sind die Ersparnisse so bedeutend, die dadurch gemacht werden, daß es nicht notwendig ist, die Krüppel dauernd in Anstalten zu verpflegen, daß man über die Summe von 1½ Millionen Mark jährlich und auch von 800 000 Mark einmalig wohl hinwegkommen kann.

Auf den ganz bedeutenden Vorteil, den die Heilung der Krüppel im Interesse der Hebung der Volksgesundheit haben wird, möchte ich nur ganz kurz hinweisen. Also ich wiederhole: Trotz der bestehenden Bedenken sind wir der Meinung: Die Anstalt soll gegründet werden.

Auf ein Zweites muß ich noch hinweisen, was uns in der Kommission beschäftigt hat. Es ist, wie Sie aus der Drucksache vielleicht ersehen haben, die Absicht der Verwaltung, die Pflege in der Anstalt katholischen Ordensschwestern zu übertragen. Aus dem Munde eines Mitgliedes des Sachausschusses ist da gestern der Antrag gestellt worden, an Stelle des konfessionellen Pflegepersonals weltliches Pflegepersonal zu setzen. (Sehr richtig! links.) Wir haben auch diesen Punkt eingehend besprochen, und die große Mehrheit des Ausschusses hat den Antrag abgelehnt. (Zuruf: Das war sehr verständlich!) Ich empfehle Ihnen gleichfalls namens des Ausschusses, auch heute einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um verkrüppelte Kinder. Diese verkrüppelten Kinder sind — das wissen wir alle — besonders empfindsam. Haben sie es doch sehr oft zu erleben, daß sie sich Vorwürfen oder gar Verpötlungen ausgesetzt sehen; und daß diese Verpötlungen ihr Gemütsleben, ihr Empfindungsleben besonders ergreifen, ist ganz selbstverständlich. (Abgeordneter Hoffmann: Die Konfession ist ein Mißbrauch der Religion!)

Bedenken Sie nun einmal; wenn solche Kinder, die der liebevollen Pflege ganz besonders bedürfen, weltlichem Pflegepersonal überantwortet werden, weltlichem Pflegepersonal, daß alle acht Stunden wechselt, das so und soviel freie Nachmittage, so und soviel freie Tage und seinen Urlaub hat! Bedenken Sie, wie da der Einfluß auf diese Ärmsten der Kinder sein wird! Meine Damen und Herren, ich will gewiß nicht abfällig urteilen über das weltliche Pflegepersonal und über die Leistungen desselben. Aber ich behaupte, für eine solche Anstalt ist das weltliche Pflegepersonal unter den heutigen Umständen, der heutigen Arbeitszeit usw. durchaus ungeeignet. (Zustimmung zum Zuruf links: Besser als das konfessionelle!)

Meine Damen und Herren! Noch einen letzten Punkt gestatten Sie mir zu erwähnen, der uns beschäftigt. Das ist die Frage der baulichen Aenderung. In dieser Hinsicht herrschte in der Kommission keine Uebereinstimmung. Da ist von einzelnen Kommissionsmitgliedern zum Ausdruck gebracht worden, daß doch vielleicht die Möglichkeit besteht, die Umänderungsarbeiten sparsamer zu gestalten, und dadurch von der Summe von 800 000 Mark einen beträchtlichen Teil zu sparen. Es ist insbesondere die Notwendigkeit bezweifelt worden, jetzt neue Heizeinrichtungen — Sie haben das ja aus der Vorlage ersehen — dort einzurichten. Man hat geglaubt, daß man teilweise mit Ofenheizung, wenn auch nur für vorübergehende Zeit, auskommen könne, damit nicht gerade jetzt in der allerteuersten Zeit die großen Heizeinrichtungen beschafft werden müssen. Man hat auch den Plan der Errichtung von Liegehallen bemängelt. Man hat gesagt, daß das Projekt in dieser Hinsicht vielleicht nicht mehr der Zeit entsprechend ist und sich nicht ganz nach der finanziellen Decke streckt. Wir haben uns im Ausschusse dahin geeinigt, und das empfehle ich Ihnen heute auch zum Beschluß zu erheben, daß der Vorlage, auch was die baulichen Aenderungen angeht, grundsätzlich zugestimmt werden soll, daß aber eine nochmalige Prüfung darüber erfolgen soll, ob es notwendig ist, die Heizeinrichtung heute schon in dem vorgesehenen Maße zu beschaffen, ob es notwendig und erwünscht ist, die Liegehallen und was sonst damit an baulichen

Änderungen verbunden ist, in der vorgeschlagenen Weise jetzt schon zu machen. Diese Prüfung hat die Verwaltung zugesagt, und es wird sich ja empfehlen, daß sie die Prüfung gemeinschaftlich mit dem von Ihnen heute noch zu wählenden besonderen Anstaltsausschuß vornimmt.

Mit dieser Maßgabe der nochmaligen Prüfung des baulichen Vorhabens empfiehlt Ihnen der Fachausschuß Zustimmung zu dem Antrage. (Bravo! rechts.)

Stellvertretender Vorsitzender Willenbaum: Es ist ein Ergänzungsantrag der Unabhängigen Partei eingelaufen, welcher lautet:

„Die Pflege der Kinder wird weltlichem Personal übertragen“.

Der Antrag steht mit zur Debatte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Drlopp-Essen.

Abgeordneter Drlopp: Werte Anwesende! Neben dem traurigen Kapitel der Fürsorgeerziehung spielt die Krüppelfürsorge eine nicht weniger wichtige Rolle. Die Anzahl der Fürsorgezöglinge ist ja im Laufe des vergangenen Jahres auf rund 10 000 gestiegen. Aber nicht allein die Moral, sondern auch die Körper der Kinder und der Jugendlichen haben unter dem Stahlbad des Krieges gelitten. Selbst die Verwaltung gibt in ihrem Bericht zu, daß im Zusammenhang mit der Unterernährung Rachitis, Gelenktuberkulose und auch Kinderlähmung in außerordentlich vielen Fällen anstaltspflegebedürftige Krüppel bringen. Also auch die Verwaltung gibt zu, daß durch den Krieg weitere körperliche Schäden in ganz eminenten Weise infolge von Rachitis und Gelenktuberkulose sowie Kinderlähmung entstanden sind.

Es ist mir unverständlich — ich konnte das gestern in der Kommission nicht mehr äußern, weil man mir durch einen Schlußantrag das Wort entzogen hatte —, daß man bei einem derartigen Objekt, wo es sich um die Unterbringung der Ärmsten der Armen handelt, wo sicherlich die bürgerlichen Parteien die allererste Pflicht hätten, diese Kinder, die durch den Krieg völlig darnieder liegen, wieder zu Menschen zu machen, die finanziellen Schwierigkeiten in den Vordergrund schiebt. (Hört! Hört! links.) Meine Damen und Herren, ich kenne die finanziellen Schwierigkeiten der Städte sehr genau. Aber wenn für uns überhaupt noch Geld vorhanden ist, dann muß Geld dafür zur Verfügung gestellt werden, um die Schäden, die durch den unglückseligen Krieg unsere Jugend getroffen haben, zum mindesten soweit zu heilen, wie wir sie heilen können. (Zustimmung links.) Wenn einzelne Städte heute noch in der Lage sind, an die obersten Beamten Gehälter bis zu 100 000 Mark auszusahlen, müssen sie auch noch soviel Geld haben, um durch Umlageverfahren an die Provinzialverwaltung soviel abzuführen, daß wir die Häuser, wo die Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung liegen, anständig unterhalten können. (Sehr richtig! links.)

Die Unterkommission, die nun gewählt ist, wird nach meiner Auffassung auf dem schnellsten Wege versuchen müssen, die Vorlage der Verwaltung — von der ich bezweifle, daß man mit 800 000 Mark auskommt — zur Wirklichkeit zu machen, damit nun nicht wieder der Winter herankommt, und drei bis vier Monate ins Land gehen, ehe die Kesselanlagen und die Heizung angefangen sind, damit die Kinder im Winter nicht der Kälte ausgesetzt sind.

Was wir ferner an der Vorlage bemängelt haben, war der Satz in dem Bericht, daß die Pflege katholischen Ordensschwestern übertragen werden sollte. (Zuruf aus dem Zentrum: Gott sei Dank!) Sie sagen: Gott sei Dank! Wenn Sie Ihre Kinder in eine derartige Pflege bringen müssen, haben Sie konfessionelle Anstalten, wo Sie das können. (Sehr richtig! links.) Ein großer Teil der Bevölkerung der Rheinprovinz hat aber eben andere Auffassungen von der Erziehung und Pflege eines Kindes als Sie (Zustimmung links), und für diesen Teil der Bevölkerung verlangen wir, daß in öffentlichen Anstalten auch weltliche Pflege vorgenommen wird. (Heiterkeit.)

Diejenigen, die konfessionelle Pflege haben wollen, können nach wie vor ihre Kinder in konfessionelle Erziehungshäuser usw. bringen.

Die Bemängelungen an dem weltlichen Personal, die vorher hier gemacht worden sind, lassen sich abstellen, wenn der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden ist, und er ist beim Personal da. Wir haben in den Städten viele und große Waisenhäuser, in denen weltliches Personal zur Erziehung der Kinder verwandt wird. Wenn es da geht, geht es auch hier in diesen Krüppelheimen.

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß in den Krankenanstalten, soweit sie von der Kommune, vom Staat oder von der Provinz errichtet werden, nicht konfessionelle, sondern weltliche Pflege eingeführt werden muß. Für diesen Standpunkt werden wir auch weiter werden und kämpfen. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie auch augenblicklich noch die Macht haben und sie ausnutzen, so wird doch die Zeit kommen, wo auch wir das Recht für uns in Anspruch nehmen, das Sie heute für sich in Anspruch nehmen.

Wenn wir es ablehnen, in die Krankenhäuser konfessionelle Pflege hineinzubringen, dann ist es selbstverständlich, daß es doppelt abzulehnen ist in diesen Häusern; wo die Kinder nicht allein krank sind, sondern zu gleicher Zeit auch erzogen werden müssen, weil sie doch eine ganze Zeit ihres Lebens — vielleicht bis zu einem Jahre oder noch länger — in diesen Anstalten bleiben müssen. Es kommt also auch das Erziehungsmoment in Betracht. Da werden Sie auch bei einem ganzen Teil der protestantisch denkenden Bevölkerung Anstoß erregen, die ebenfalls ihre Kinder nicht unter die Erziehungsmethoden katholischer Ordensschwestern bringen lassen will.

Ich ersuche Sie, dem Antrage der Unabhängigen Partei zuzustimmen, daß die Pflege in diesen Anstalten weltlichem Personal übertragen wird.

Ferner möchte ich die Kommission, die nun gewählt ist, ersuchen, auf dem schnellsten Wege an den Ausbau der Anstalt Süchteln zu gehen, damit für die Ärmsten der Armen wenigstens etwas geschieht.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion ist prinzipiell für die Errichtung des Krüppelheims, denn es kommt uns hauptsächlich darauf an, die Krüppel, die durch das Unheil des Weltkrieges entstanden sind, zu heilen.

Des ferneren bin ich aber auch der Meinung — und meine Fraktion steht auf demselben Standpunkt —, daß die Pflege dieser zu Krüppeln gewordenen Kinder nicht katholischen Ordensschwestern übertragen wird, sondern daß auch hier das Pflegepersonal aus weltlichen Menschen zu nehmen ist.

Ferner ist hier ein Satz enthalten, der nach allem komisch erscheint. Es heißt hier: „Die Wünsche der Eltern sollen ausschlaggebend sein. Selbstverständlich wird für Gottesdienst und Religionsunterricht beider Konfessionen ausreichend Sorge getragen“. Es ist aber in der heutigen Zeit (Zuruf aus der Mitte: sehr notwendig!) soweit gekommen, daß ein Teil der Menschheit den Willen hat, sich nicht mehr, wenn sie in Anstalten liegen, von Geistlichen und Ordensschwestern beeinflussen zu lassen. Wir müssen endlich einmal mit dieser Sache aufräumen. Es geht nicht an, daß Kinder, welche zu Krüppeln geworden sind, nun von katholischem Pflegepersonal dahingehend beeinflusst werden, daß sie nun ihre Rettung in irgend etwas anderem zu finden hoffen, sondern es kommt hier hauptsächlich darauf an, daß die Kinder, welche in den Anstalten untergebracht worden sind, nicht seelisch gequält werden (Dho-Rufe rechts. Lachen im Zentrum), sondern daß man möglichst darauf ausgeht, sie körperlich zu heilen.

Aus diesem Grunde kann ich auch nur dem Antrage der Unabhängigen Partei zustimmen, daß wir prinzipiell für die Errichtung des Krüppelheims auf schnellstem Wege sind, daß aber das Pflegepersonal nicht aus katholischen Schwestern bestehen darf.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Ich möchte beantragen, jetzt eine zweistündige Mittagspause eintreten zu lassen. Wir haben lange genug getagt. Eine zweistündige Pause ist auch deshalb erforderlich, weil der Ältestenrat in der Zwischenzeit noch zusammentreten will. Jedenfalls ist es notwendig, jetzt eine Pause eintreten zu lassen. Ich beantrage das.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Ich bitte aber, wenigstens diesen Punkt noch zu erledigen. Sonst haben wir nachher die ganze Geschichte noch einmal. Wir wollen doch diesen Punkt jetzt erledigen und fangen dann um 3 Uhr mit der Wahl des Staatsrats an.

Vorsitzender Gielen: Ich möchte bemerken, daß wir um 3 Uhr wieder beginnen müssen, weil die Wahl zum Staatsrat auf diesen Zeitpunkt angesetzt ist. Aber ich denke auch, daß wir den augenblicklich angeschnittenen Punkt noch erledigen können und dann bis 3 Uhr vertagen.

Ich möchte noch bemerken, daß ich gleich nach der Sitzung die Herren vom Ältestenrat für einen Augenblick nach Zimmer 36 bitte.

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Itter.

Abgeordneter von Itter: Meine verehrten Damen und Herren! Es ist soeben die Behauptung aufgestellt worden, die bürgerlichen Parteien hätten in der Kommission gestern finanzielle Schwierigkeiten gemacht. Ich stelle nun doch fest, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist. (Zustimmung rechts. Zuruf Orlopp: Das beweist der Antrag 20!) Es sind lediglich von Herren, die auf dem Gebiete des Verwaltungswesens durchaus sachverständig sind und von denen ich vermute und aus den letzten Sitzungen des Provinziallandtages und der Kommission weiß, daß sie im Anstaltswesen — das gilt besonders von unserem Herrn Berichterstatter — Bescheid wissen, grundsätzliche Untersuchungen angestellt worden, ob nicht dort, ohne den Kindern irgendwie zu schaden, etwas gespart werden könnte. Es ist, glaube ich, unsere Pflicht, solche Fragen aufzuwerfen. Der Gedanke, es würde die Einrichtung der Anstalt an finanziellen Schwierigkeiten scheitern, ist bei keinem der Anwesenden von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten aufgetaucht. Ich kann mich wenigstens nicht erinnern, und, soweit ich mit Kommissionsmitgliedern eben gesprochen habe, wissen sie davon auch nichts. Ich meine, es ist ein Unrecht, wenn man nun den bürgerlichen Parteien vorwerfen will, sie hätten finanzielle Schwierigkeiten gemacht, wenn sie von der Pflicht des Abgeordneten Gebrauch machten und eventuell mögliche Ersparnisse nun auch gern gemacht hätten. Sie haben alle eingesehen, daß es im Augenblick unmöglich war, sich vollständig darüber schlüssig zu werden, ob Ersparnisse überhaupt gemacht werden könnten, und darum — das haben Sie aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters gehört — ist betont worden, daß der ständige Ausschuß der Anstalten, die unter der IIb Kommission stehen, sich mit der Frage noch einmal beschäftigen und auch endgültig darüber entscheiden soll. Wir waren uns aber alle schon so ziemlich klar darüber, daß es uns kaum möglich sein werde, große Abstriche zu machen, damit die Kinder weder im Sommer noch im Winter irgendwie Schaden leiden durch Heizungsmängel, die im Winter den Kindern nach der jetzigen Einrichtung der Anstalt dort oben auf dem Berge Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten bereiten könnten.

Daß es hier im Saale bei einzelnen Parteigruppierungen Anstoß erregen würde, daß katholische Ordensschwestern da die Leitung übernehmen, war ja selbstverständlich, meine werten Damen und Herren. Ich habe gestern im Ausschuß betont, daß wir uns gegenseitig genug kennen, um zu wissen, welchen Standpunkt wir einnehmen, wenn die Weltanschauungsfragen in Betracht kommen.

Ich möchte noch einmal kurz betonen: Sobald Erziehungsfragen in Betracht kommen, stehen wir als Mitglieder der Zentrumspartei auf dem Standpunkt, daß die konfessionelle Erziehung die beste ist. Sie (zur Linken) sind anderer Ansicht. Ich habe nicht die Aufgabe, mich mit Ihnen hier deshalb auseinanderzusetzen. Ich habe aber wohl die Pflicht, da, wo ich in irgendeiner Kommission sitze, den Standpunkt der Zentrumspartei zu vertreten; ich habe ihn dort vertreten und vertrete ihn hier wiederum. Die Zentrumspartei hat ebenfalls gestern erklären lassen: Wenn sie diesmal von dem streng konfessionellen Charakter der Anstalt abzieht, dann hat sie dafür folgende Gründe:

Sie sagt sich: Diese Anstalt ist keine Erziehungsanstalt — im Gegensatz zu dem, was Herr Orlopp eben sagte —, es ist eine Krankenanstalt. Sobald es eine Erziehungsanstalt würde, in der die Kinder dauernd untergebracht würden, würden wir selbstverständlich, soweit unser Einfluß reicht, dafür sorgen, daß eine konfessionelle Erziehung der Kinder eintritt. (Hört! Hört! links.) Ich sage Ihnen doch nichts Neues, meine Damen und Herren; das wissen Sie doch. (Abgeordneter Hoffmann: Noch nicht einmal Parität!) Ich komme auch auf die Parität zu sprechen. — Meine Damen und Herren, die Zentrumspartei steht also auf dem Standpunkt: Wenn eine Erziehung in Betracht kommt, soll sie konfessionell gestaltet werden. Hier liegt die Sache anders. Es ist nicht nur Erziehung, es ist zu gleicher Zeit und in erster Linie eine Krankenpflege, eine Krankenbehandlung. Die Kinder sollen in dem Jahr so weit gefördert werden, daß sie entweder geheilt entlassen oder, wo das nicht möglich ist, einer Krüppelanstalt überwiesen werden, in der Krüppel entweder für ihr Leben untergebracht oder für irgendeinen Lebensberuf vorbereitet werden.

Wenn wir nun hier erklären, wir halten nicht an dem konfessionellen Charakter der Anstalt fest, so tun wir selbst das noch mit einer Einschränkung, weil in gewisser Beziehung in dem Jahr Erziehungsfragen mit in Betracht kommen. Ich habe eben gesagt, in erster Linie sind es Fragen der Krankenpflege. Weil aber auch Erziehungsfragen in Betracht kommen, würden wir wünschen, daß es eine ausgesprochen konfessionelle Anstalt wäre. Selbstverständlich erhebt sich da die Frage: Wo bleiben da die Evangelischen? Wo bleiben die Anhänger anderer Konfessionen, meintwegen auch diejenigen, die keiner Konfession angehören? Diese Frage ist für die Verwaltung nach meinem Dafürhalten Ursache gewesen, daß sie wünschte, daß auch Kinder anderer Konfessionen oder konfessionsloser Eltern in der Anstalt untergebracht werden können. Es ist heute noch eine Frage, ob die Anzahl der evangelischen oder konfessionslosen Kinder eine große sein wird. Auf Seiten der evangelischen Konfession bestehen im Rheinland — ich glaube — zwei Anstalten sogar für die Behandlung solcher Kinder, die man wieder zu gefunden Menschen zu machen hofft. Die evangelischen Mitbürger haben ausdrücklich betont, daß sie, soweit sie auf dem Boden der konfessionellen Erziehung stehen, wünschen, daß ihre Kinder in konfessionellen Anstalten untergebracht werden, und haben auf ihre Anstalten hingewiesen. Sie haben aber ein Bedenken geäußert, und dieses Bedenken ging dahin: Sie vermuten — so haben sie erklärt —, daß die Provinzialanstalt besser ausgebaut und eingerichtet sein wird als eine Anstalt, die Private einrichten konnten. Darum wünschen sie, daß wenigstens prinzipiell ihren Kindern diese Anstalt in Sichtung nicht versperrt wird.

Weil wir nun noch nicht wissen, ob und wieviel Kinder anderer Konfessionen für diese Anstalt in Frage kommen, weil wir besonders berücksichtigen müssen, daß auf Seiten der evangelischen

Konfession mehrere Anstalten bestehen, von denen die Evangelischen wünschen, daß sie von Kindern ihrer Konfession besetzt werden, darum, meine Damen und Herren, haben wir vorläufig von weiteren Beschlüssen für andere Konfessionen Abstand genommen und gesagt: Es soll vorläufig dabei bleiben, daß katholische und evangelische Kinder, eventuell auch konfessionslose Kinder dort untergebracht werden. Wir haben aber als Mitglieder der Zentrumsfraktion erklärt: In dem Augenblick, wo sich die Notwendigkeit einer Anstalt für andere Konfessionen ergibt, sind wir selbstverständlich auch bereit, die Mittel für eine besondere Anstalt oder, wenn es sich um evangelische Kinder handelt, für einen gleichwertigen Ausbau privater evangelischer Anstalten neben der Provinzialanstalt zu bewilligen.

Meine Damen und Herren! Dann wurde darauf hingewiesen, daß dort auch Gottesdienst und selbst Religionsunterricht stattfinden würde und daß diese Kinder, diese armen, bedauernswerten Kinder, nun auch noch seelisch gequält würden. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) Meine Damen und Herren, wer einigermaßen unsere Schwestern kennt, der weiß, daß die nicht den Auftrag haben, in solchen Krankenanstalten die Kinder und die Kranken seelisch zu quälen, sondern die Menschen gesund zu machen und gesund zu pflegen. Wenn es vorkommen sollte, daß dort ein Mensch seelisch gequält würde, dann würde ich sagen: Diese Schwester hat ihre Aufgaben, ihren Auftrag überschritten, und wer, meine Damen und Herren, will sagen, daß in irgendeinem Stande sich nicht einmal irgendeine Person finden könnte, die ihren Auftrag überschreitet? Davor werden Sie alle miteinander nicht geschützt sein. Aber daß unsere Schwestern den Auftrag hätten, diese Kinder seelisch zu quälen, ist mir bis jetzt noch nicht zum Bewußtsein gekommen, und, meine Damen und Herren, daß die Schwestern überhaupt an den Krankenanstalten die Aufgabe haben, die Menschen mit Religion zu füttern, ist mir auch noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Soviel ich weiß, hat in den Anstalten die religiöse Beeinflussung lediglich der Geistliche in die Hand zu nehmen. (Abgeordneter Hoffmann: Konfessionelle Beeinflussung, nicht religiöse!) Wo die religiöse Beeinflussung abgelehnt wird, zieht sich der Geistliche zurück.

Daß allerdings die Kinder dort auch erzogen werden müssen und daß ihnen tiefe Gemütswerte zugeführt werden müssen, das möchte ich einmal besonders unterstreichen. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Es ist eben bereits von dem Herrn Berichterstatter ausdrücklich darauf hingewiesen worden, in welcher einer seelischen Verfassung diese Kinder sind. Ich meine, jeder von uns — darin sind wir uns, glaube ich, einig — hat im Leben schon oft Bedauern empfunden, wenn er ein so armes Menschenkind herumhumpeln sieht und dann bemerkt, wie Kinder — hoffentlich sind es nur Kinder — hinterher ihre Glossen machen. Daß das diese Kinder seelisch verbittert und verärgert, weil sie als minderwertige Menschen aufgefaßt werden, nehme ich ihnen wahrhaftig nicht übel, da sie vielfach systematisch dazu erzogen werden. Darum ist es so besonders wertvoll, daß diesen Kindern Gemütswerte gegeben werden. Solange Sie es noch nicht fertig bringen, andere Gemütswerte zu schaffen als diejenigen, die in der Religion wurzeln, so lange können Sie das Gemüt dieser armen Menschen nicht anders beeinflussen als mit diesen Gemütswerten. Und verlassen Sie sich darauf: Diese Kinder sind für solche Gemütswerte außerordentlich empfänglich. Sie stehen unter einem ständigen Druck und freuen sich, wenn ihnen einmal ein kleines Licht leuchtet, denn es sind nur wenig Lichter, die ihnen im Leben leuchten. (Bravo-Rufe und Hände-klatschen rechts und in der Mitte.)

Stellvertretender Vorsitzender Allenbaum: Das Wort hat Fräulein Gosewinkel.

Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Meine sehr verehrten Herren und Damen!

Ich möchte doch zunächst einmal die Herren, die Kinder haben, fragen, ob die Kinder wirklich seelisch gequält werden, wenn ihnen etwas über die Religion gesagt wird. Ich stehe

40 Jahre in der Schule, meine verehrten Herrschaften; ich habe noch nicht gefunden, daß ein Kind sich seelisch gequält gefühlt hat, wenn ihm von Religion gesprochen wird. Im Gegenteil, es waren die seligsten Stunden, wenn den Kindern von dem gesprochen wurde, was vor Zeiten auf der Erde geschehen ist. Glauben Sie nicht, meine Herrschaften, wenn ich zum Beispiel nur auf das Weihnachtsfest hinweise, daß ein Kind sich jemals gequält gefühlt hätte. (Zuruf Hoffmann: Ist ja ein heidnisches Fest!) Ist ganz einerlei, wenn es auch ein heidnisches Fest ist, dann war das Kind heidnisch gehoben, gequält war es immer noch nicht. (Zuruf links: Erziehung zum Kanonenfutter!)

Ferner ist gesagt worden, daß diese Krüppelkinder da wären, hinge mit dem Krieg zusammen. O nein, meine Herrschaften, damit hängt es nicht zusammen. Es sind auch andere Krüppelkinder da, die mit dem Kriege nichts zu tun hatten und deren Eltern auch nicht. Das sind alles bloß so Redensarten. Darüber wollen wir aber nun einmal ganz hinweggehen.

Wie ich gestern auch schon in der Kommission gesagt habe, liegt der Schwerpunkt bei der Einrichtung dieser Anstalten nicht in der Einrichtung, sondern in der Unterhaltung der Anstalten. Die Unterhaltung dieser Anstalten erfordert immense Kosten. Das ist gar nicht zu bestreiten, das wissen auch die Herren von der Linken ganz genau. Und zwar erfordern die Anstalten größere oder geringere Kosten, je nachdem, was sie für Pflegepersonal haben. Wir haben in Essen städtische Krankenanstalten mit weltlichem Pflegepersonal. (Abgeordneter Drlopp: Rote-Kreuz-Schwester!) Ist weltliches Pflegepersonal, Herr Drlopp. (Zuruf links: Wollen Sie die auch hinaus-schmeißen?) Sie sind ganz genau unterrichtet, Herr Drlopp. Ich möchte Sie bitten, zuzugeben, daß Sie über alles, was in dem Krankenhause in Essen geschieht, genau unterrichtet sind. Sie haben mir auch gestern in der Kommissionssitzung nicht widersprochen. Das ist ja nur fürs Plenum. (Heiterkeit im Zentrum. Abgeordneter Drlopp: Wir sitzen doch hier nicht in Essen, wir sitzen im Provinziallandtag!) Ich habe das Recht, meine Herrschaften, auf Essen zu exemplifizieren. Das Recht lasse ich mir auch von Herrn Drlopp nicht absprechen. (Bravo!) — Da wir nun in diesem Jahr in Essen ein Defizit von mindestens 6, wenn nicht 7 Millionen haben (Hört! Hört! im Zentrum), und zwar weil die Anstalt die enormen Kosten für das weltliche Pflegepersonal aufbringen muß. (Oho-Rufe links. Abgeordneter Hoffmann: Ist unwahr!) Sie sind ja gar nicht unterrichtet. (Heiterkeit.) Ja, nun möchte ich Sie bitten, wie kann der Herr rufen: „Das ist unwahr!“ Das hätte höchstens Herr Drlopp sagen können. (Erneute Heiterkeit. Abgeordneter Drlopp: Ich spreche nachher dazu!) Die Kosten werden so enorm, daß die Stadt Essen nicht einmal, sondern öfters schon erwogen hat, ob es nicht besser sei, geistliches Pflegepersonal einzustellen, damit diese Kosten sich verringern würden. Darauf hat Herr Drlopp gestern gesagt: Ja, das ist richtig, aber ich stelle den Antrag aus Idealismus. Das kann ich verstehen; aber, meine Herrschaften, ich muß dazu sagen: Eine Anstalt, die ohne Idealismus bestehen kann, ist mir lieber als eine Anstalt, die mit Idealismus zugrunde geht. (Sehr gut! rechts.) Ich sage: Die Schwestern arbeiten viel billiger und, ich glaube, nicht schlechter als weltliches Pflegepersonal. Auf das andere will ich gar nicht eingehen. Die Herren sind ja selbst gar nicht davon überzeugt, daß die Schwestern so schlimm sind, wenn sie einmal von ihnen im Krankenhaus gepflegt werden. Ich habe selbst gesehen, wie sie bei den Unruhen am 19. März zufrieden waren, als die Schwestern sie pflegten, und wie sie mit Dankbarkeit die Pflege angenommen haben. (Sehr gut! rechts.) Also, so schlimm ist das gar nicht, wenn da Schwestern eintreten. Ich sage: Es ist mir lieber, wenn eine Anstalt ohne Idealismus bestehen kann, als wenn sie mit Idealismus eingehen muß.

Ich möchte Ihnen also empfehlen, die Vorlage, wie sie Ihnen gegeben ist, anzunehmen. Wir glauben nicht, daß Sie schlecht dabei fahren, und wenn die Herren von der Linken einmal in



die Lage kommen, von Schwestern gepflegt werden zu müssen und Sie nehmen das mit Dank an, dann denken Sie an mich zurück. (Lauter Beifall rechts und in der Mitte.)

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Kandzia.

Abgeordneter Kandzia: Meine verehrten Damen und Herren! Ich muß den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Deppe und auch des Herrn Abgeordneten Orlopp von ihrem Standpunkt aus in etwa recht geben. (Bravo! links.) Ich stelle nämlich folgendes fest: Für die Katholiken ist eine geistige Versorgung vorhanden und für die Evangelischen auch; aber wir, die wir nun nichts glauben, was haben wir? Das ist doch letzten Endes der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Deppe vertreten wollte.

Aber, um auf die prinzipielle Frage betreffs der Errichtung der Krüppelanstalt zurückzukommen, so sind wir uns doch in der Kommission alle darin einig gewesen — auch Herr Kollege Orlopp —, daß wir diese Anstalt ohne weiteres bewilligen. Wenn man jetzt im Plenum agitatorisch vorgeht, so ist das ganz verkehrt. Es entspricht nicht dem, was wir besprochen haben. Wir wollen doch hier ehrliche Menschen bleiben. Die Sache ist doch so, daß man jetzt aus der ganzen Ordensschwesterfrage eine besondere Frage machen will. Was versteht man denn eigentlich unter weltlichem und was unter geistlichem Pflegepersonal? Ist es denn so, daß das weltliche Pflegepersonal rein unabhängig oder rein kommunistisch orientiert wäre? Das ist doch total verkehrt. Das weltliche Pflegepersonal steht zum allergrößten Teil auf christlicher Grundauffassung, wie sie in Diakonissenhäusern und in Ordensgesellschaften auch nicht besser zu finden ist. (Abgeordneter Orlopp: Sehr richtig!)

Wenn hier vorhin von dem weltlichen Pflegepersonal etwas anderes gesagt worden ist, so lehne ich das rundweg ab als Vertreter dieses Personals und als ein langjähriger Kenner dieser Verhältnisse. Das weltliche Pflegepersonal, das betone ich nochmals, steht zum überwiegenden Teile auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Wenn wir in der Kranken- und Irrenpflege keine Pflegekräfte mehr haben, die in den schwersten Stunden des Kranken nicht noch etwas anderes zu bieten haben als was eine materialistische Weltanschauung bietet, dann sind wir am Ende unseres Könnens, und dann bedauern wir die, deren letzte Stunden auf dieser Welt in Gegenwart eines solchen Pflegepersonals gelebt werden müssen.

Wir wollen uns doch über die Sache ganz ruhig unterhalten. Es ist bedauerlich, daß aus der ganzen Frage hier eine große Proletarierfrage gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.) Dem möchte ich widersprechen. Warum in dieser Anstaltsfrage noch manche Bedenken bestehen, das ist allerdings die Frage: Wer bezahlt die Sache? Uns wurde gesagt, von dem Augenblick an, wo die geistliche Krankenpflege nicht angenommen wird, erhöhen sich die Beträge um 100—200 000 Mark. Aber weil wir noch nicht wissen, wie sich die neue Anstalt füllen wird und was sie noch kosten wird, deswegen stimmen wir der geistlichen Pflege in diesem Falle zu.

Dabei möchte ich aber ausdrücklich hervorheben, daß der Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Pflegepersonal ein künstlich konstruierter ist und daß die Bezeichnungen „geistlich“ und „weltlich“ irreführend sind. Es kann doch unmöglich das ganze Pflegepersonal in den einzelnen Diakonissenhäusern oder in den einzelnen Anstalten der katholischen Schwesternorganisationen sein. Ein großer Teil widmet sich aus Liebe dem schweren Beruf und läßt sich in der Nächstenliebe durch den Glauben an unsern Herrn und Heiland immer wieder von neuem Mut und Freudigkeit schenken.

Ich möchte bitten: Nehmen sie den Antrag so, wie er hier vom Berichterstatter vorgebracht ist, an, aus dem einfachen Grunde, weil wir uns in einer Notlage befinden und unseren

verkrüppelten Kindern helfen müssen. Darum stimme auch ich dafür, trotzdem es mir eigentlich schwer fällt, daß wir in diesem Falle einmal das geistliche Pflegepersonal nehmen müssen. Es handelt sich um Kinder, die ja aus erzieherischen Gründen etwas anders zu behandeln sind als Erwachsene, die irgendeine Krankheit haben, die nach Ueberstehung der Krisis den Menschen vergessen läßt, was er durchgemacht hat.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Orlopp.

Abgeordneter Orlopp: Es ist vorhin von Herrn von Itter gesagt worden, daß in der Kommission die Finanzfrage für diese Anstalt nicht in Frage gestellt worden sei. In meinen vorigen Ausführungen habe ich gesagt oder wenigstens sagen wollen, daß die Finanzfrage von den bürgerlichen Vertretern gestern mittag in der Kommission sehr scharf unter die Lupe genommen worden ist. Als ich einen entgegengesetzten Standpunkt ausdrücken wollte, war ein Schlußantrag eingelaufen, so daß ich meine Sache nicht mehr vorbringen konnte. Ich habe dann den Herren sofort erklärt: Dann werde ich meine Sache im Plenum vorbringen. — Das zur Information.

Was ich aber sagen wollte, ist, daß man, statt diese Ausgaben für die Aermsten der Armen meinetwegen noch erhöht, hergeht und versucht, an dem Vorschlage der Verwaltung noch zu knapsen, indem man fragt, ob es denn nicht mit Kohlenöfen geht und dergleichen. Das habe ich aussprechen und damit sagen wollen: Hier muß mit vollen Händen gegeben werden, wenn wir überhaupt noch etwas geben können.

Herr von Itter sagt dann weiter, ich hätte ausgeführt, daß die Anstalten Erziehungsanstalten seien. Das habe ich selbstverständlich nicht ausgeführt. Ich brauche die Belehrung des Herrn von Itter in diesem Falle nicht. Ich weiß, daß es sich hier um ein Krüppelheim handelt. Ich stehe aber nicht an, zu sagen, daß bei der Pflege dieser kranken Kinder auch Erziehungsmomente in Frage kommen. Wenn ich das Kind ein halbes oder auch ein ganzes Jahr unter meiner Beaufsichtigung habe, dann ist es ganz selbstverständlich, daß ich das Kind nebenbei auch zu erziehen habe. Gerade deshalb ist es hier doppelt gefährlich, Personal anzustellen, das an bestimmte Richtlinien gebunden ist.

Wir haben gesagt: Das konfessionelle Personal, in diesem Falle also die katholischen Ordensschwestern, lehnen wir ab. Wir lehnen aber nicht ab Lehrer oder Pfleger, die eine religiöse Weltanschauung haben; das fällt uns im Traum nicht ein. Denn wenn wir das machen wollten, hätten wir zu gleicher Zeit einen Antrag eingereicht, daß auch die drei katholischen Lehrer von der Anstalt beseitigt werden sollen. Das fällt uns aber absolut nicht ein. Wogegen wir uns ständig wehren, ist, daß man uns in die Anstalten Ordensschwestern hinsetzt, die tatsächlich das, was hier von Herrn Deppe gesagt worden ist, zum Teil ausführen. Denken Sie sich einmal in Familien hinein, wo ein konfessioneller Religionsunterricht in Ihrem Sinne nicht erteilt wird. Nun kommen diese Kinder in eine derartige Anstalt hinein. Nennen Sie das vielleicht nicht seelische Schmerzen? Sind das vielleicht nicht seelische Qualen für derartige Kinder? Nach unserer Auffassung ist es einfach so, weil die ganze Erziehungsmethode eine wesentlich andere ist.

Auf die Ausführungen von Fräulein Gosewinkel kann ich weiter nicht eingehen. (Lachen im Zentrum.) Bitte schön, ich kann das wohl; wenn Sie Interesse daran haben, erzähle ich eine ganze Stunde darüber; wir können auch Obstruktion machen.

Die Sache liegt aber so. Es ist vorhin behauptet worden, ich hätte das hier im Plenum gesagt und in den Kommissionen hätte ich mich ausgeschwiegen. Ich habe in den Kommissionen genau denselben Standpunkt vertreten, den ich hier im Plenum vertrete.

Wenn ich auf die Frage, ob im Essener Krankenhaus weltliche oder geistliche Pflegerinnen sind, nicht eingegangen bin, so halte ich das für selbstverständlich, weil ich angenommen habe, in

einer Kommission des Landtages zu sitzen und nicht in der städtischen Krankenanstaltskommission. Die Frage, Fräulein Gosewinkel, ob in das Essener Krankenhaus auch einmal katholische Ordensschwestern hineinkommen, ist vorläufig nicht spruchreif. Ich glaube nicht, daß die Vertreter der anderen bürgerlichen Parteien, die im Essener Stadtverordnetenkollegium sitzen, zustimmen werden, daß die Mote-Kreuz-Schwestern herausgenommen und katholische Ordensschwestern hineingesetzt werden. Das wäre ja wohl der Zweck der Uebung. Darüber mich zu unterhalten, halte ich für zwecklos. Deswegen bin ich gestern darauf nicht eingegangen und werde es auch heute nicht tun. Das können wir an der Stelle machen, wo es hingehört, das ist das Stadtverordnetenkollegium, nicht der Provinziallandtag.

Stellvertretender Vorsitzender Ullenbaum: Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben auch diesen Gegenstand hinreichend erörtert. Das Für und Wider ist genügend zum Ausdruck gekommen. Wir haben heute noch eine sehr große Tagesordnung zu erledigen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Erörterung zu schließen.

Vorsitzender Giesen: Der Antrag bedarf einer Unterstützung durch zehn Mitglieder. (Eine Anzahl Abgeordnete erhebt sich.) Die Unterstützung ist vorhanden. Auf der Rednerliste stehen noch die Abgeordneten Bamberger, Hoffmann, Ruhnen und Frau Otto. Ich muß nach der Geschäftsordnung jetzt über den Schlußantrag abstimmen lassen. Wer von den Damen und Herren ist für den Schluß der Debatte? — Die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Sache selbst. Zunächst kommt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Unabhängigen: „Die Pflege der Kinder wird weltlichem Pflegepersonal übertragen“. Wer von den Damen und Herren ist für diesen Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zu dem Antrag der Fachkommission bezw. des Herrn Referenten. Wer von den Damen und Herren ist für den Antrag der Fachkommission bezw. des Herrn Referenten? — Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Fräulein Gosewinkel hat mich in ihren Ausführungen besonders apostrophiert und geglaubt sagen zu müssen, daß ich nichts davon wüßte, was in den Essener Krankenanstalten passiert. Sie hat auch gesagt, daß das weltliche Pflegepersonal da viele Millionen an Zuschüssen verschlinge. Es ist doch eine allbekannte Erscheinung, nicht nur in der Essener Anstalt, sondern in allen ähnlichen Anstalten, daß die Ausgaben für die Anstalten so in die Höhe gehen. Es ist also falsch, daß das weltliche Pflegepersonal die Zuschüsse verschlinge.

Vorsitzender Giesen: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr. Ich kann das Wort nicht weiter erteilen.

Ich schließe die Sitzung mit der Bemerkung, daß die Tagegelder bereits jetzt in Zimmer 38 ausgezahlt werden.

Für heute nachmittag ist der Anfang der Sitzung auf 3 Uhr angesetzt. Der Ältestenausschuß tritt jetzt sofort zusammen.

(Schluß 1 Uhr 40 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 15. März 1921.

(Beginn 3 Uhr 15 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Fortsetzung der Beratung der aus der Vormittagsitzung unerledigt gebliebenen Punkte.
3. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei, betreffend Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung durch eine zu wählende 15gliedrige Kommission und Vornahme der Wahl.

Vorsitzender Gielen: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Ich möchte Ihnen, da für die Wahlen zum Staatsrat auf 3 Uhr eingeladen ist, vorschlagen, diesen Punkt der Tagesordnung an erster Stelle zu nehmen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich nehme Ihr Einverständnis mit der Abänderung der Tagesordnung an.

Es liegt ein Antrag vor:

„Kommunistische Fraktion erhebt Protest gegen den Staatsanwalt in Kassel, welcher das einmütige Verlangen des Ältestenausschusses des Provinziallandtages auf Haftentlassung des Abgeordneten Klinkmüller ohne nähere Begründung abgelehnt hat. Wir erblicken darin einen neuen Beweis der Mißachtung der reaktionären Staatsgewalt gegen die sogenannte Volksvertretung im Parlament“.

Der Antrag ist von Herrn Abgeordneten Koch unterschrieben. Ich stelle die Unterstützungsfrage: Wer von den Damen und Herren unterstützt den Antrag? — Ich zähle 12, jetzt 13. Das genügt nicht. Der Antrag ist abgelehnt. (Widerspruch.) Die Geschäftsordnung muß als bekannt vorausgesetzt werden. (Zuruf links: Dann unterstützen wir mit!) Es war abgestimmt.

Abgeordneter Koch: Die Abstimmung war ziemlich zweifelhaft; Sie haben nicht gezählt.

Vorsitzender Gielen: Ich habe gezählt. Es waren 13! (Zuruf links: Die doppelte Zahl war da!) Die Abstimmung ist erledigt, sie kann nicht wiederholt werden.

Ich frage das Haus, ob es mit der Entscheidung einverstanden ist. Ich bitte die Damen und Herren, die einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit. (Zuruf Abgeordneter Melich: Das ist ja Kinderei!)

Abgeordneter Koch: Dann stelle ich einen neuen Antrag; dann sprechen wir doch dazu. Die Abgeordneten wissen ja gar nicht, worum es sich handelt.

Vorsitzender Gielen: Herr Abgeordneter Knab hat gerufen, was ich mache, sei Kinderei. Ich rufe den Herrn Abgeordneten Knab zur Ordnung.

Abgeordneter Knab (zur Geschäftsordnung): Ich weise das zurück. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Gielen: Es ist bereits in der ersten Sitzung ein Beschluß gefaßt worden, wonach die Wahlen zum Staatsrat in dem abgekürzten Verfahren nach § 23 stattfinden sollen. Zu Beisitzern ernenne ich die Herren Elses und Weyers und zum Schriftführer Herrn Elses.

Ich bringe sodann die Vorschläge für die Wahl zur Verlesung.

## Vom Zentrum sind vorgeschlagen:

## a) als Mitglieder:

1. Reichstagsabgeordneter Professor Dr. Kaas in Trier,
2. Gutsbesitzer Josef Pauli in Löbenich, Bezirk Köln,
3. Oberbürgermeister Dr. Konrad Adenauer in Köln.
4. Geheimer Kommerzienrat Dr. Louis Hagen in Köln,
5. Geheimer Kommerzienrat Peter Klöckner in Duisburg,
6. Gewerkschaftssekretär Heinrich Strunk in Essen,
7. Schriftleiter Dr. Theodor Brauer in Brühl, Königstraße 21;

## b) als Stellvertreter:

1. Studienrat Dr. Johannes Schmitz in Andernach,
2. Gutsbesitzer Dekonomierat Felix Lensing in Hütthum, Kreis Rees,
3. Rechtsanwalt Justizrat Hugo Wönnig in Köln, Gereonshof 29,
4. Fabrikant Stefan Weiffel in Aachen,
5. Prokurist Jakob Weber in Kray, Landkreis Essen,
6. Gewerkschaftssekretär Ewald Weber in Aachen, Junkerstraße 41,
7. Schriftleiter Wilhelm Elfes in M. Gladbach;

## c) als Ersatzmänner:

1. Oberlehrerin Maria Schmitz in Aachen,
2. Kaufmann Gustav Nahrhaft in Düsseldorf, Leopoldstraße 13,
3. Reichstagsabgeordneter Gutsbesitzer Karl Baumann, Haus Forst bei Frechem,
4. Gewerkschaftssekretär Dedenbach in Köln, Venloerwall 9,
5. Schulrat Kley in Neuwied,
6. Beigeordneter Gustav Reuter in Düsseldorf, Luisestraße 33,
7. Oberbürgermeister Franz Gielen in M. Gladbach,
8. Bürgermeister Heinrich Schaefer in Essen, Kellinghauser Straße 113,
9. Gutsbesitzer Graf Westerholt, Fritz, in Ariendorf, Kreis Neuwied,
10. Arbeitersekretär Wilhelm Kliever in Krefeld,
11. Rittergutsbesitzer von Salis-Soglio, Antonio, Schloß Gemünden, Kreis Simmern,
12. Dekonomierat Brückner in Hönnepele, Kreis Cleve,
13. Arbeitersekretär Theodor Schaaf in Düren, Bergstraße 6,
14. Apotheker Dr. Hermann Dichgans in Elberfeld, Simonstraße 23.
15. Fabrikbesitzer Konsul Heinrich Maus in Köln, Vorgebirgstraße 16,
16. Landrat Dr. Konrad Saassen in Krefeld, Bismarckplatz 32,
17. Landwirt Jakob Gessinger in Laufeld, Kreis Wittlich,
18. Bürgermeister Robert Grootens in Wittgen, Kreis Neuß,
19. Bäckerobermeister Georg Nauheim in Essen,
20. Kaufmann Theodor Kirschbaum in Köln, Vorgebirgstraße 17,
21. Verbandsdirektor D. Legendre in Trier, Bauernverein,
22. Landgerichtsrat Paul Schumacher in Köln-Ehrenfeld, Weinbergstraße 122,
23. Installationsmeister Peter Welter in Köln, Saarstraße.

Von der Arbeitsgemeinschaft sind vorgeschlagen:

a) als Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Karl Farres in Duisburg,
2. Rechtsanwalt Justizrat Dr. Paul Wesenfeld in Barmen,
3. Industrieller Dr. Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Essen;

b) als Stellvertreter:

1. Rechtsanwalt Justizrat Dr. Johannes Kaiser in Köln,
2. Generaldirektor Dr. Jakob Hasplacher in Duisburg-Weiderich,
3. Rechtsanwalt Justizrat Bernhard Falk in Köln;

c) als Ersatzmänner:

1. Gutsbesitzer Karl Andres, Gutleuthof bei Kreuznach,
2. Gewerkschaftssekretär Otto Büchsenhützig in Barmen,
3. Reichsangestellter Karl Dinger in Wald, Kreis Solingen,
4. Oberbürgermeister Dr. Paul Hartmann in Barmen,
5. Professor Paul Milau in Kreuznach,
6. Realschuldirektor Dr. Edmund Neuendorff in Mülheim-Ruhr,
7. Gutsbesitzer Karl von Stedman, Haus Besslich bei Urbach,
8. Fabrikant Kommerzienrat Theodor Simon in Kirn a. d. Nahe,
9. Fabrikant Dr.-Ing. e. h. Georg Talbot in Aachen,
10. Kaufmann August Hermann Tillmanns in Elberfeld.

Von der Mehrheitssozialistischen und Unabhängigen Fraktion sind vorgeschlagen:

a) als Mitglieder:

1. Beigeordneter Johann Meerfeld in Köln, Siebengebirgallee,
2. Beigeordneter Karl Eberle in Barmen, Elsternstraße 16,
3. Redakteur Peter Verten in Düsseldorf, Neekarstraße 9;

b) als Stellvertreter:

1. Beigeordneter Heinrich Schäfer in Köln, Eigelstein,
2. Beigeordneter Ernst Dröner in Elberfeld,
3. Parteisekretär Casar Meyers in Krefeld, Elisabethstraße 27;

c) als Ersatzmänner:

1. Eisenbahnbetriebsingenieur Berthold Mehne in Neuwied, Bismarckstraße 1a,
2. Parteisekretär Karl Thielemann in Düsseldorf, Wallstraße 10,
3. Beigeordneter Ludwig Kuhnen in Aachen, Jülicher Straße 208.

Von der Kommunistischen Fraktion sind vorgeschlagen:

a) als Mitglieder:

Redakteur Karl Schlösser in Remscheid, Thomasstraße,

b) als Stellvertreter:

Schlösser Johann Melich in Köln-Bollstoff,

c) als Ersatzmann:

Geschäftsführer Fritz Duabek in Haan.

Die Wahl erfolgt nach § 23 durch Zurf. Ich frage also: Wer von den Damen und Herren ist mit den Vorschlägen nicht einverstanden? — Es besteht Einstimmigkeit.

Wir kämen dann zu Nummer 18 der Tagesordnung.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Eberle.

Abgeordneter Eberle (zur Geschäftsordnung): Es ist entweder im Wahlgesetz, aber doch ganz bestimmt in den Ausführungsbestimmungen vorgesehen, daß nach Tätigung der Wahl die anwesenden Gewählten gefragt werden sollen, ob sie die Wahl annehmen sollen. (Abgeordneter Dr. Udenauer: Das ist richtig!) Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, das festzustellen und, wenn es richtig ist, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Ausführungsbestimmungen zu verfahren.

Vorsitzender Gielen: Es steht in den mir vorliegenden Bestimmungen nicht. (Abgeordneter Dr. Udenauer: Es ist zutreffend!) Dann muß ich das eben einmal konstatieren.

Professor Dr. Kaas? (Zurf: Ist nicht Mitglied!)

Oberbürgermeister Dr. Udenauer? (Abgeordneter Dr. Udenauer: Ja!)

Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen? (Ja!)

Strunk? (Zurf: Ist nicht Mitglied! Zurf rechts: Das muß nachher festgestellt werden, aber doch nicht hier! Antwort links: Es steht ausführlich in den Bestimmungen.

Schriftleiter Dr. Brauer? (Ja!)

Studienrat Dr. Johannes Schmitz? (Abgeordneter Schmitz: Ja!)

Gutsbesitzer Dekonomierat Lensing? (Abgeordneter Lensing: Ja!)

Rechtsanwalt Justizrat Wönnig? (Abgeordneter Wönnig: Ja!)

Prokurist Jakob Weber, Kray? (Abgeordneter Weber: Ja!)

Gewerkschaftssekretär Ewald Weber, Nachen? (Ja!)

Schriftleiter Elses? (Abgeordneter Elses: Ja!)

Oberbürgermeister Gielen? (Ja!)

Bürgermeister Heinrich Schaefer? (Ja!)

Gutsbesitzer Graf Westerholt? (Ja!)

Arbeitersekretär Wilhelm Kliever? (Zurf: Nicht anwesend!)

Rittergutsbesitzer von Salis-Soglio? (Ja!)

Dekonomierat Brücker? (Ja!)

Arbeitersekretär Theodor Schaaf? (Ja!)

Apotheker Dr. Hermann Dichgans? (Ja!)

Fabrikbesitzer Konsul Heinrich Maus? (Ja!)

Landrat Dr. Saassen? (Ja!)

Landwirt Jakob Gessinger? (Ja!)

Bürgermeister Grootens? (Zawohl!)

Oberbürgermeister Dr. Jarres? (Ja!)

Rechtsanwalt Justizrat Dr. Paul Wesenfeld? (Ja!)

Rechtsanwalt Justizrat Dr. Johannes Kaiser? (Ja!)

Rechtsanwalt Justizrat Bernhard Falk? (Ja!)

Gewerkschaftssekretär Otto Büchsenhüh? (Ja!)

Oberbürgermeister Dr. Paul Hartmann? (Ja!)

Professor Paul Wilau? (Ja!)

Realschuldirektor Dr. Neuendorff? (Ja!)

Gutsbesitzer von Stedman? (Ja!)

Gutsbesitzer Karl Andres? (Ja!)

Fabrikant Kommerzienrat Theodor Simon? (Ja!)

Fabrikant Dr. Georg Talbot? (Ja!)

Kaufmann August Hermann Tillmanns? (Ja!)

(Abgeordneter Dr. Jarres: Den Herrn Karl Dinger haben Sie nicht verlesen!)

Reichsangestellter Karl Dinger? (Ja!)

Beigeordneter Meerfeld? (Zuruf: Nicht hier!)

Beigeordneter Karl Eberle? (Ja!)

Redakteur Peter Berten? (Zuruf: Nicht anwesend!)

Beigeordneter Heinrich Schäfer? (Zuruf: Auch nicht da!)

Beigeordneter Ernst Dröner? (Zuruf: Nicht anwesend!)

ParteiSekretär Casar Beyers? (Ja!)

Eisenbahnbetriebsingenieur Berthold Mehne? (Ja!)

ParteiSekretär Karl Thielemann? (Zuruf: Nicht anwesend!)

Beigeordneter Kuhnen? (Ja!)

Redakteur Karl Schlösser? (Zuruf: Nicht anwesend!)

Schlösser Johann Melich? (Ja!)

Gewerkschaftssekretär Fritz Quabek? (Ja!)

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Simon-Bitburg zu Nummer 18:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Ley, betreffend Ausförmigmachung eines Weinbaulehrers für die Untermosel.

Abgeordneter Simon (Bitburg): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ley hat den Antrag gestellt, für die untere Mosel mit dem Sitz in Cochem einen Weinbaulehrer anzustellen und den Weinbaulehrer Friedrichs dazu zu verwenden.

Die Lage des Weinbaues droht eine besorgniserregende Form anzunehmen. Die drohende Zollgrenze und die Uberschwemmung mit ausländischen Weinen bringt voraussichtlich eine sehr große Notlage. Es ist deshalb begreiflich, daß die Winzerschaft besonders an der unteren Mosel das Bestreben hat, jede Gelegenheit zu benutzen, um sich Sachkenntnis zu erwerben. Deshalb geht der Wunsch der Winzerschaft an der unteren Mosel, besonders auch in Cochem, dahin, daß dort eine Weinbauschule eingerichtet werden soll. Aber es ist ja kaum daran zu denken, daß so etwas möglich ist, und man beschränkt sich deshalb in diesem Antrage darauf, zu verlangen, daß wenigstens ein Weinbaulehrer angestellt werden soll, der in Cochem seinen Sitz hat und die Belehrung und praktische Unterweisung der Leute in die Hand nimmt. Diese Maßnahme wird besonders für die kleineren und mittleren Winzer, welche schwer um ihr Dasein werden ringen müssen, von Vorteil sein. Der Herr Weinbaulehrer Friedrichs genießt, wie mir berichtet wird, durchaus das Vertrauen der weinbautreibenden Bevölkerung der unteren Mosel.

Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluß des I. Sachausschusses zuzustimmen.

Vorsitzender Gielen: Sie gestatten eben. Herr Abgeordneter Knab gibt mir eben die Erklärung: „Der Zuruf Kinderei ist nicht von mir gemacht worden. Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Zurücknahme seines Ordnungsrufes“. Unter den Umständen nehme ich selbstverständlich den Ordnungsruf gegen Herrn Abgeordneten Knab zurück. Das ist ein Versehen meiner Person gewesen. (Zuruf rechts: Wer hat es denn gesagt?) — Es meldet sich Herr Abgeordneter Melich. — Dann rufe ich den Herrn Abgeordneten Melich nachträglich zur Ordnung.



Das Wort hat Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist von dem Ausschuß I lediglich in bezug auf seine finanzielle Tragweite behandelt worden. Der ganze Antrag darf aber meiner Ansicht nach nicht bloß nach der finanziellen Tragweite beurteilt werden, sondern muß auch von rein landwirtschaftlich-technischen Gesichtspunkten aus geprüft werden. Der Weinbau an der unteren Mosel und der Rheinweinbau im Kreise Koblenz müssen unbedingt Hand in Hand arbeiten und dürfen nicht getrennt werden. Darum habe ich gegen den Ausdruck „untere Mosel“ im vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. Es wird durch Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer die Grenze der Tätigkeitsgebiete der Weinbaulehrer abgetrennt, und das muß einstweilen so bleiben, bis andere Abmachungen mit der Landwirtschaftskammer getroffen sind. Ich bitte daher, daß in Zukunft, wenn ähnliche Anträge wieder vorgelegt werden, sie unter allen Umständen auch der landwirtschaftlichen Fachkommission außer dem Finanzausschuß überwiesen werden. Ebenso muß meiner Ansicht nach der Provinzialausschuß zu einem solchen Antrage gehört werden. Nachdem wir aber die Sache besprochen und nun geklärt haben, erklären wir uns damit einverstanden, daß finanziell und etatsmäßig die Stelle bewilligt wird. Ich bitte nur im Einverständnis mit dem Herrn Antragsteller, die Fassung so zu wählen: „Der Provinziallandtag wolle die Mittel für die Anstellung eines zweiten Weinbaulehrers an der Provinzial-Weinbauschule in Trier bewilligen“.

Damit greifen wir den Rechten der Landwirtschaftskammer nicht vor und haben auf der anderen Seite die Wünsche der Moselwinzer nach Anstellung eines zweiten Beamten befriedigt.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoff.

Abgeordneter Hoff: Meine Damen und Herren! Dieser Antrag sowohl wie der unter Position 11 verabschiedete, welcher die Errichtung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach vorsah, wurde erst überreicht, während die Fachkommission I bereits in ihren Beratungen stand. Bei den immer knapper werdenden Mitteln, über die die Provinz verfügt, ist es ein unhaltbarer Zustand, daß Anträge, die finanzielle Auswirkungen haben, erst dann eingebracht werden, wenn ein ganzer Teil der Fraktionen, ausgenommen vielleicht derjenigen, der der Antragsteller angehört, gar keine Möglichkeit mehr hat, sich von der Wichtigkeit der angeforderten Stelle, die ich in diesem Falle nicht bezweifle, zu überzeugen. Die Notwendigkeit der Errichtung dieser beiden Stellen ist doch zweifellos den Herren Antragstellern schon länger bekannt gewesen als seit gestern mittag. Wir müssen also im Interesse einer geordneten Geschäftsführung verlangen, daß derartige Anträge mindestens vor Beginn der gesamten Tagung an Ort und Stelle sind oder aber, was auch mein Vorredner gewünscht hat, daß zunächst der Provinzialausschuß sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hat.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Ich kann mich in vieler Beziehung den Worten meiner Herren Vorredner anschließen. Auch ich spreche mein Befremden darüber aus, daß uns die beiden Anträge 11 sowohl wie 18 nicht in der Kommission IV vorgelegen haben. Der Herr Landeshauptmann hat meines Wissens auch nur von drei Kommissionen gesprochen. Offenbar scheint man hier im Hause sich nicht ganz darüber klar zu sein, daß wir hier vier Fachkommissionen haben. Und zwar gehört zu den Aufgaben der IV. Fachkommission auch die Beratung der Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens. Ich denke, das Weinbauschulwesen gehört doch auch zum landwirtschaftlichen Schulwesen. Oder soll der Weinbau vielleicht unter einer anderen Rubrik, vielleicht Mischrechnung, behandelt werden? Ich bitte also, daß wir in der Fachkommission IV

nicht übergangen werden. Die Kommissionen sind meines Erachtens an sich schon bedeutungslos genug; man braucht ihnen nicht noch die winzigen Rechte, die sie haben, zu beschränken. Eigentlich haben wir ja nur das Recht zu akademischen Erörterungen, und hier ist es nicht einmal eine akademische Erörterung, denn wir können nicht aus der Anschauung heraus sprechen. Selbst wenn uns der Antrag vorgelegen hätte, wären wir nicht in der Lage, nun wirklich etwas Genaueres über die betreffende Anstalt und über die Notwendigkeit eines Weinbaulehrers an der unteren Mosel oder eines Weinbaulehrers in der Anstalt zu Kreuznach zu sprechen, aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht in der Lage sind, uns aus der eigenen Anschauung ein Bild von der Notwendigkeit zu machen. Ich muß daher zu meinem Bedauern in aller Schärfe es aussprechen — genau wie es heute morgen der Herr Abgeordnete Theissen getan hat —: Die Kommissionen und der ganze Provinziallandtag sind, wenn auf diese Weise gearbeitet wird, nicht viel mehr als eine Farce. Das können wir nicht mitmachen. Entweder wir haben mehr als eine nur beratende Stimme in den Kommissionen, also wirklichen Einfluß auf die Verwaltung, oder wir brauchen überhaupt nicht zu tagen. Wir können nicht hier bloß ein Deforum bilden. Wir sind entweder eine arbeitende Körperschaft oder gar nichts. Vor dieser Wahl stehen wir, meine Damen und Herren. Deshalb kann ich mich mit dem Antrage durchaus nicht einverstanden erklären und müßte ihn unter allen Umständen, selbst wenn ich die Anstellung eines solchen Herrn für notwendig hielte, ablehnen aus dem einfachen Grunde, weil ich die Schaffung der Stelle meiner Fraktion nicht so empfehlen könnte, wie es sein müßte.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Andres-Kreuznach.

Abgeordneter Andres: Ich möchte nur gegenüber den Ausführungen des zweiten Herrn Vorredners feststellen, daß der von mir gestellte Antrag gestern bereits im Plenum vorgelegen hat, daß er vom Herrn Präsidenten verlesen, der Finanzkommission überwiesen und dort verhandelt und gebilligt worden ist. (Abgeordneter Bamberger: Aber nicht in unserem Ausschuß!) Er ist auch heute morgen schon von dem Plenum unter Nr. 11 behandelt und angenommen worden. Es ist also wirklich zwecklos, darüber noch weitere Worte zu verlieren. (Abgeordneter Dr. Jarres: Sehr richtig!)

Vorsitzender Gielen: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag von Herrn von Stedman vor, der lautet: (Wird nochmals verlesen.) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Abänderungsantrag von Stedman sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit.

Ich erteile das Wort dem Herrn Grafen Adelman von Adelmansfelden zu Nr. 19:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau im Rechnungsjahre 1920.

Abgeordneter Graf Adelman von Adelmansfelden: Die Fachkommission III hat von dem Bericht des Provinzialausschusses Einsicht genommen und schlägt dem Provinziallandtag vor, er wolle den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären. Einwendungen gegen den Bericht lagen nicht vor, so daß ich mir weiteres wohl ersparen darf.

Vorsitzender Gielen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Sache für erledigt. Punkt 20.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis zum 1. Dezember 1920 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und Förderung von Bahnunternehmungen.

Derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Graf Adelman von Adelmansfelden: Hier liegt derselbe Vorschlag der Sachkommission III wie zum vorhergehenden Punkt der Tagesordnung vor. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß ein Antrag der Deutschen Volkspartei in Euskirchen, hier vorgelegt durch Herrn Abgeordneten Dr. Farres, auf Berücksichtigung der Kleinkreisbahn in Euskirchen nach Wunsch der Sachkommission dem Provinzialausschuß zur weiteren Behandlung übergeben worden ist, daß ferner die Sachkommission III einen Wunsch dahin geäußert hat, daß die Provinzialverwaltung mit allen Mitteln darauf bedacht sein möge, die alten zusammenhängenden, landschaftlich schönen Alleen an den Provinzialstraßen zu erhalten, und daß die Sachkommission bittet, das Plenum möge diesem Wunsche beitreten.

Vorsitzender Sielen: Das Wort ist nicht gewünscht. Ich nehme an, daß Sie dem Antrage zustimmen.

Punkt 21:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den am 20. Februar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtagsabgeordneten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dinger.

Abgeordneter Dinger: Meine Damen und Herren! Nach § 10 des Wahlgesetzes beginnt die Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahlen vom Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses ab. Die Frist selbst dauert vier Wochen und läuft zurzeit noch, da die Veröffentlichung erst vor einigen Tagen erfolgt ist. Wir haben daher im Wahlprüfungsausschuß zunächst davon Abstand genommen, schon jetzt in eine materielle Prüfung des Wahlergebnisses selbst einzutreten, sondern haben diese Prüfung hinausgeschoben, bis das Resultat der Einspruchsfrist vorliegt. Auf Grund dieser Sachlage schlägt die Wahlprüfungskommission Ihnen die Regelung vor, die Sie im Antrag 25 der Druckfachen vorfinden, in dem es heißt: „Der Provinziallandtag wolle die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen aussetzen, da die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist“.

Ich habe das Haus zu bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Sielen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß Sie dem Antrage stattgeben.

Punkt 22:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, dem Verwaltungsausschuß und Vorstand des Landesarbeitsamtes eine weit größere Selbständigkeit zu gewähren als bisher.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Obgleich die I. Sachkommission diesen Antrag an die Verwaltung und in zweiter Reihe auch an den Provinzialausschuß zurückverwiesen hat, glaube ich, auf die Sache hier mit einigen Worten eingehen zu sollen.

Das Landesarbeitsamt, das schon seit längerer Zeit in kleinem Maßstabe besteht, hat seit dem vorigen Jahre eine große Ausdehnung erfahren. Diese größere Ausdehnung besteht namentlich darin, daß der seit dem vorigen Jahr fungierende Direktor nach außen anscheinend mit großen Plänen umgeht, wie ich aber aus Fachkreisen höre, mit nach mancher Richtung hin sehr beachtenswerten Plänen. Es scheint nun, daß im Laufe der Zeit namentlich die erheblichen Mittel, die aufgewendet werden müssen, um das Landesarbeitsamt in der Art, wie es sein muß, auszugestalten, innerhalb der Verwaltung an einigen Stellen einen nicht unerheblichen Widerstand gefunden haben. Wie ich mir habe sagen lassen, ist dieser Widerstand in vielen Fällen nicht berechtigt. Die Landesarbeitsämter im übrigen Preußen absorbieren alle sehr erhebliche Mittel und, wie ich höre, sind

eine ganze Reihe unter ihnen, die bei weitem größere Mittel aufwenden, als sie bisher im Landesarbeitsamt der Rheinprovinz angefordert worden sind.

Es ist nun sehr schwer in einer Kommission und sicher erst recht sehr schwer hier im Plenum festzustellen, auf welcher Seite gefehlt worden ist und auf welcher Seite namentlich nicht mit dem absolut notwendigen Verständnis vorgegangen ist. Ich glaube, meine Damen und meine Herren, es würde unnütz sein, hier im Plenum in eine Diskussion einzutreten, bevor nicht innerhalb der Verwaltung und namentlich auch innerhalb des Provinzialausschusses diese Angelegenheit mit größter Gründlichkeit nochmals untersucht worden ist. Wir haben darum den Wunsch gehabt, daß bei der nächsten Tagung der Provinziallandtag mit dieser Sache nochmals befaßt wird.

Für heute bitte ich Sie, die Angelegenheit an die Verwaltung und den Provinzialausschuß zurückzuverweisen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bauknecht.

Abgeordneter Bauknecht: Meine Damen und Herren! Schon der Herr Berichterstatter der Kommission hat es für notwendig gehalten, auf die Frage selbst einzugehen. Er sagt aber auch gleichzeitig, daß die Frage noch nicht spruchreif sei, sie müsse noch nachgeprüft werden. Dem stimme ich ohne weiteres zu. Trotzdem kann heute einiges zur Beruhigung der Öffentlichkeit gesagt werden, denn gleich beim Zusammentreten des Provinziallandtages hat sich eine Düsseldorfer Tageszeitung — und der Sitz des Arbeitsamtes ist in Düsseldorf — mit der Frage beschäftigt, und die Öffentlichkeit wartet darauf, daß auch der Provinziallandtag bis zu einem gewissen Grade einige Worte der Sache widmet.

Die Verhältnisse liegen so, daß, sachlich genommen, der Fachausschuß I sagt: Der Provinziallandtag wolle den Antrag an den Provinzialausschuß überweisen, der dann versuchen soll, die Differenzen zu beseitigen. Er hat aber auch gleichzeitig, soweit ich von Kommissionsmitgliedern unterrichtet bin, dahin Stellung genommen, daß man versuchen soll, den akuten Zustand, der in den Differenzen zwischen dem Direktor Kumpmann und dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes eingetreten ist, dahin zu schlichten, daß dieses akute Stadium aus der Welt geschafft werde.

Die Verhältnisse liegen da folgendermaßen, um mit einigen Worten sachlich darauf einzugehen.

Das Landesarbeitsamt wird von sechs Personen verwaltet, einem Vorsitzenden, einem Direktor und vier Beisitzern, von denen zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer sind. Diese Kommission arbeitet unglücklich zusammen, da der Vorsitzende glaubt, absolut souverän zu sein. Die übrigen vier Beisitzer mit Direktor Kumpmann können beschließen, was sie wollen; der Direktor erklärt: Ich störe mich nicht daran (Abgeordneter Gerlach: Hört! Hört!) Nun liegen die Dinge so, daß auf Grund dieser unleidlichen Verhältnisse Herr Direktor Kumpmann, der ehrenamtlich tätig ist, seine Entlassung gefordert hatte und bis zum 30. April zu gehen gewillt war; er hat wenigstens seine Forderung an den Landeshauptmann schriftlich dahin fixiert. Der Herr Landeshauptmann hat aber andere Weisungen ergehen lassen und glaubte, diese Differenzen anders zu beseitigen, als es die Fachkommission I beabsichtigt. Wenn nämlich die Fachkommission I das Tempo, wie es in diesem Hause eingeschlagen ist, weiter behalten wird, so wird die praktische Folge davon sein, daß Herr Direktor Kumpmann bis dahin durch die Maßnahmen des Landeshauptmanns gegangen worden ist. Der Landeshauptmann hat die Stelle bis zum 1. April ausgeschrieben. Somit wird die Stelle in ganz kurzer Zeit besetzt sein, und wenn der neue Ausschuß dazu kommt, die Sache nochmals zu prüfen und Stellung dazu zu nehmen, steht er zweifellos vor fertigen Tatsachen.

Es handelt sich also darum, von hier aus zu sagen, daß wir wünschen, daß die Differenzen, die zurzeit bestehen, dahin geregelt werden, daß der Direktor Kumpmann unter allen Umständen so lange zu bleiben hat, bis die neue Kommission Stellung dazu genommen hat, und daß der Antrag der Sachkommission in der Weise aufzufassen ist.

Wir haben die Auffassung, daß der Vorsitzende einer solchen Kommission, die zur Aufgabe hat, Industrie und andere Dinge zu bewirtschaften, es auch fertig bringen muß, soviel Umgangsfähigkeit zu besitzen, um mit seinem eigenen Vorstand auskommen zu können. Das hat der Vorsitzende nicht fertig gebracht. Aus dem Grunde muß auch von hier aus deutlich gesagt werden, daß, wenn der Uebelstand analog den Differenzen gemäß dem Antrag der Sachkommission I beseitigt werden soll, in erster Linie der Vorsitzende beseitigt werden muß. Dann werden nach Ansicht meiner Fraktion und nach meiner Auffassung die Differenzen im wesentlichen beseitigt werden.

Vorsitzender Zielen: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Ganz so, wie sie vorgetragen ist, liegt die Sache nicht. Ich muß zugeben, das zwischen dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes und dem Direktor dieses Amtes hier und da Differenzen entstanden sind. Die Differenzen sind aber entstanden, weil das Landesarbeitsamt im Vorstand etwas andere Auffassungen über den Charakter des Amtes und seine Natur hat wie der Vorsitzende. Das Landesarbeitsamt glaubte mit seinem Vorstand und Ausschuß vollständig selbständig zu sein und sich im großen und ganzen nicht um die Provinzialverwaltung, der das Amt angegliedert ist, kümmern zu müssen. Daraus sind die Differenzen entstanden. Ich habe wiederholt versucht, sie beizulegen.

Was nun Herrn Professor Kumpmann betrifft, so hängt sein Abschied gar nicht mit diesen Differenzen zusammen, sondern es liegen andere Gründe vor. Herr Professor Kumpmann war ein halbes Jahr oder etwas länger mit der vorläufigen Verwaltung der Stelle des Direktors beauftragt. Vor kurzem wird Herr Kumpmann nun dahin vorstellig, seine definitive Anstellung jetzt sofort vorzunehmen mit einem Mindestgehalt von 43 000 Mark und nach den ersten Ansprüchen auch auf Lebenszeit. Diese Vorlage ist zunächst im Ausschuß des Arbeitsamtes verhandelt worden. Bei dieser Verhandlung wurde darauf hingewiesen, daß das Arbeitsamt nur eine provisorische Einrichtung ist, die der Provinzialverwaltung nur vorläufig übertragen ist, und zwar eigentlich gegen ihren Willen. Erst dann wird die Sache definitiv, wenn ein Reichsgesetz über die Natur, den Charakter und den Sitz des Amtes Bestimmung getroffen haben wird. Von dieser Erwägung ausgehend, hat der Ausschuß des Arbeitsamtes gesagt: Solange, wie die Stellung des Arbeitsamtes noch eine provisorische, eine ungewisse ist, solange man überhaupt nicht weiß, ob das Amt bei der Provinzialverwaltung bleibt oder nicht, solange können wir auch keinen Beamten definitiv hier anstellen. Erst wenn das Amt definitiv ist, können wir darüber Beschluß fassen. Vorläufig müßte der betreffende Herr das Amt auch ohne definitive Anstellung provisorisch weiterführen können.

Die Frage des Gehalts war zweifelhaft. Es wurde ein Gehalt gefordert, das dem der ältesten Landesräte, die so und soviel Jahre im Dienst sind, entspricht, und zwar als Anfangsgehalt. Man sagte sich: Diesen Forderungen kann die Provinzialverwaltung nicht ohne weiteres nachkommen, denn das würde Berufungen in den Kreisen der anderen Beamten hervorrufen. Nichtsdestoweniger beschloß der Ausschuß des Arbeitsamtes, die Summe von 43 000 Mark vorläufig in den Etat zu stellen und den Provinzialausschuß zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob bei der definitiven Besetzung des Amtes die 43 000 Mark zugebilligt werden könnten oder nicht.

Nun bin ich mit dem Beschluß des Ausschusses des Arbeitsamtes an den Provinzialausschuß herangetreten. Der Provinzialausschuß hat beschlossen, entsprechend dem Vorschlage des

Ausschusses des Arbeitsamtes, die Stelle nicht definitiv zu besetzen, bis das Amt fundite geregelt ist, bis feststeht, ob es ein Provinzialamt bleibt oder nicht. Der Provinzialausschuß hat dann weiter gesagt: Der bisherige Leiter des Amtes des Vorstandes soll ersucht werden, das Amt vorläufig weiterzuführen, und nach einem halben Jahre soll dem Provinzialausschuß wieder eine Vorlage darüber gemacht werden. Und was das Gehalt betrifft, so hat der Provinzialausschuß gesagt: Unter den heutigen finanziellen und politischen Verhältnissen sind wir nicht in der Lage, jetzt zu einer derartigen Gehaltsforderung Stellung zu nehmen.

Auf Grund dieses Beschlusses des Provinzialausschusses habe ich dem Herrn Professor Kumpmann entsprechende Mitteilungen gemacht, und zwar erstens, daß eine definitive Anstellung zurzeit ausgeschlossen sei. Zweitens habe ich ihn ersucht, sich darüber schlüssig zu werden, ob er das Amt auf Grund des Privatdienstvertrages noch weiterführen will. Allerdings habe ich in meinem Schreiben — das ist mir gestern zum Bewußtsein gekommen — gesagt: „bis zur definitiven Regelung durch das Reichsgesetz“, während der Provinzialausschuß gesagt hatte: „auf ein halbes Jahr“. Ich habe also Herrn Professor Kumpmann darin noch besser behandelt als der Provinzialausschuß, der nur ein halbes Jahr vorgeesehen hatte. Das war ein Irrtum, der auf meiner Seite vorlag. Drittens habe ich Herrn Professor Kumpmann wegen des Gehalts die Mitteilung gemacht, daß der Provinzialausschuß dazu keine Stellung nehmen könne. Darauf hat Herr Professor Kumpmann geantwortet:

„Euer Hochwohlgeboren danke ich für das sehr gefällige Schreiben vom 28. Februar. Wie ich Euer Hochwohlgeboren schriftlich und mündlich darzulegen die Ehre hatte, ist es mir unmöglich, neben meiner Professur die Leitung des Arbeits- und Berufsamtes zu behalten. Da der Provinzialausschuß meine hauptamtliche Anstellung vorläufig nicht für zugänglich hält, auch mir keinerlei Aussicht auf einen späteren Vertragsabschluß eröffnet, so bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, demnächst mein Amt niederzulegen.“

Ich erlaube mir den Vorschlag, daß mein Ausscheiden am 30. April 1921 erfolgt.“

Hiernach hat also Herr Professor Kumpmann auf die definitive Anstellung einfach verzichtet.

Nun habe ich am selben Tage, an dem mir die Mitteilung gemacht worden ist, weil die Sache eilbedürftig ist und ich keine Zeit verlieren wollte, sofort die Ausschreibung der Stelle veranlaßt, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem Herr Professor Kumpmann vertragsmäßig ausscheiden sollte, das ist der 1. April. Ich hatte, da Herr Professor Kumpmann doch ausscheiden sollte, keine Veranlassung, ihn noch länger im Amte zu behalten, als unbedingt nötig war, zumal größere Projekte usw. in der Zwischenzeit betrieben wurden, von denen ich nicht weiß, ob sie durchführbar sind.

Also, meine Damen und Herren, formell habe ich ganz korrekt in der Angelegenheit gehandelt. Ich habe aber auch gestern in der Kommission gesagt: Wenn die Stelle ausgeschrieben ist und die nötigen Meldungen sind eingegangen, dann habe ich absolut keine Bedenken, dem Vorstände des Arbeitsamtes zu sagen: Die und die Meldungen sind eingegangen, das sind die Personalien usw., und den Vorstand zu fragen: Wie stellt der Vorstand sich zu diesem und jenem Kandidaten? Die Wahl dieses Beamten ist nicht Sache des Arbeitsamtes, sondern das ist Sache des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Gießen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sich ja die Sache in gewissem Sinne leicht gemacht. Er sagt, er habe formell korrekt gehandelt. Richtig, aber darauf kommt es ja nicht an. Es kommt auf das an, was der Herr Vor-

redner eingehend darlegte, daß tatsächlich zwischen dem Vorstand und dem Direktor und dem Vorsitzenden insbesondere Mißstimmigkeiten vorhanden sind, die das ganze Arbeitsamt in seiner Entwicklung erheblich schädigen. Dabei weiß man doch, wie wichtig heute das Arbeitsamt ist, da die Frage der produktiven Erwerbslosenfürsorge doch allgemein propagiert wird, indem man sagt: Nur Arbeit kann uns retten! Die Grundlagen dafür müssen unter den neuen Verhältnissen, die nun einmal infolge des wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruchs gegeben sind, unter allen Umständen durch das Arbeitsamt geschaffen werden.

Der Herr Landeshauptmann sprach davon, daß Herr Professor Kumpmann in seinen Schriften große Projekte entwickle. Diese Projekte finden in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Widerhall und Anklang, werden aber in den Kreisen der Verwaltung der Provinz nur durch die Finanzbrille betrachtet, ohne großzügige Rücksichtnahme auf das, was dem Staatsganzen und der Provinz unbedingt dienlich ist. Da soll man doch die Frage nicht so behandeln, wie sie hier behandelt worden ist, sondern man muß verlangen, daß die Frage so schnell wie möglich eine Klärung erfährt und daß man nicht so einfach mir nichts dir nichts einen Herrn, der auf diesem Gebiete sehr tüchtig ist, ohne ihn formell irgendwie anstößig zu behandeln, beseitigt. Denn von einer Beseitigung kann ja in dem Falle in gewissem Sinne die Rede sein, wenn auch dafür ein tatsächlicher Beweis nicht erbracht werden kann.

Wir müssen für unsere Fraktion erklären, daß wir es überhaupt sehr bedauerlich finden, daß uns die Provinzialverwaltung bezüglich der produktiven Erwerbslosenfürsorge keine großzügige Vorlage gemacht hat. Wir wissen doch, daß die Wohnungsmisere außerordentlich schlimm ist. Wir wissen doch, daß die Zahl der Wohnungsuchenden und dringend Wohnungsbedürftigen in allen Städten immer mehr anwächst. In Elberfeld ist die Zahl der dringend Wohnungsuchenden bereits auf 5000 gestiegen, in Barmen wird beinahe die Zahl von 4000 erreicht sein; in Düsseldorf wird es ähnlich liegen. Ueberall die gleichen Erscheinungen! Ueberall sind durch die Kriegszeit, weil da nicht gebaut wurde, und durch die nachfolgende Zeit Verhältnisse eingetreten, die diese schlimme Wohnungsnot hervorgerufen haben. Da ist es notwendig, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge in der Richtung Platz greift, daß unter allen Umständen ein großzügiger Wohnungsbau durch die Provinz gefördert wird, daß auch die Provinz hierfür Mittel bereit stellt, mindestens aber durch das Landesarbeitsamt die Grundlagen schafft und den Staat dazu veranlaßt, daß er für die Rheinprovinz Mittel für den Wohnungsbau in allen Gemeinden in großzügiger Form zur Verfügung stellt. In dieser Richtung müssen wir zweifellos das Landesarbeitsamt mehr denn je unterstützen und dürfen keine Störung in der Verwaltung und keine Differenzen zwischen Direktor und Vorsitzendem dulden, müssen vielmehr verlangen, daß nicht nur die Sache heute vertagt und im Provinzialausschuß dann des langen und breiten darüber verhandelt wird, sondern daß der Provinzialausschuß sofort zu den Dingen Stellung nimmt, damit so schnell wie möglich die Sache geregelt wird und auch Herr Professor Kumpmann dem Landesarbeitsamt erhalten bleibt.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Damen und Herren! Ich verkenne die Wichtigkeit des Arbeitsamtes und die Größe der Aufgaben, die diesem Amte obliegen, absolut nicht. Im Gegenteil, ich halte das Amt für wünschenswert, und ich bin froh darüber, daß das Amt eingerichtet worden ist. Das ist auch die Auffassung des Provinzialausschusses gewesen.

Das Arbeitsamt ist der Provinz überwiesen worden, obwohl wir absolut keine rechtliche Verpflichtung zur Uebernahme des Amtes und Aufbringung der Gelder haben, einfach auf Grund irgendeiner Kriegsverfügung. Wenn der Provinzialausschuß das Amt nicht für so wichtig erachtet

hätte, dann hätte er sich ganz anders dagegen verhalten und das Amt abgelehnt. Wir erkennen also die Wichtigkeit des Amtes unbedingt an. Meine Damen und Herren! Das ergibt sich auch daraus, daß wir das Amt, das mit etwa 180 000 Mark Etat aus Köln zu uns kam, in seiner Entwicklung absolut nicht hinderten, sondern es pekuniär unterstützten. Wir haben den Etat des Amtes von 500 000 Mark jetzt auf 800 000 Mark und für das nächste Jahr auf 1¼ Millionen Mark gebracht, alles in der kurzen Zeit. Wenn wir dem Amte nicht wohlwollten, hätten wir uns doch bei der Bewilligung dieser Mittel eine gewisse Reserve auferlegen müssen, um so mehr, als unsere finanziellen Verhältnisse das erfordern.

Nun wird ferner gesagt, wir hätten in bezug auf die Wohnungsfürsorge usw. nicht das Nötige getan. Ja, meine Damen und Herren, ich nehme an, daß die Wohnungsfürsorge zunächst eine Aufgabe der Städte und der Gemeinden ist, nicht der Provinz. Nichtsdestoweniger hat sich die Provinz bemüht, auch dafür einzutreten. Sie hat sich dadurch bemüht, daß sie mit dem Verein für Kleinwohnungswesen, mit dem Rheinischen Heim in Bonn, mit der großen Baugesellschaft, die sich hier gebildet hat, in Verbindung getreten ist und nach Kräften zum Betrieb dieser Institute hergegeben hat. Daß die Provinz heutigestags nicht in der Lage ist, 600 Millionen, wie sie gestern genannt wurden, oder eine ähnliche Summe für das Wohnungswesen zur Verfügung zu stellen, meine Damen und Herren, darüber braucht man doch eigentlich kein Wort zu verlieren.

Ich glaube, die Damen und Herren sind noch nicht so richtig orientiert über unsere finanziellen Verhältnisse. (Abgeordneter Dr. Jarres: Sehr richtig!) Da möchte ich Ihnen doch darüber einmal etwas mitteilen. Wir haben im verfloffenen Jahr 80 Millionen in den Etat gestellt, abgesehen von den eigenen Einnahmen. Wir haben bisher von dem Teil, der auf die Einkommensteuer fällt, überhaupt noch nichts bekommen; wir warten noch immer darauf. Das andere ist auf Realsteuern umgelegt. Davon haben wir einen Teil bekommen, auf das übrige warten wir. Wir leben doch eigentlich nur vom Pump. Wir haben in diesem Jahr 95 Millionen angeliehen, um die laufenden Bedürfnisse decken zu können. (Hört! Hört! rechts.) Wir sind auch nicht in der Lage, größere Pumps anlegen zu können. Ich kann sie ja nicht mehr in den Etat bringen, ich kann keine Zinsen und keine Amortisation dafür bezahlen, weil ich keine Steuern bekomme. Das müssen Sie sich einmal klarmachen.

Die Provinzialverwaltung ist nur dann zu halten, wenn die Gesetzgebung eine andere Steuereinrichtung trifft, genau wie bei den Kommunen. (Zustimmung rechts.) Solange wir nicht die Befugnis haben, Steuern über den bekannten Satz von 1919 plus 35 % zu erheben, sind wir nicht in der Lage, neue Aufgaben zu übernehmen. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr richtig!) Wenn wir das tun wollten, handelten wir finanziell unrichtig; wir übernahmen Lasten und wären nicht in der Lage, für die Deckung zu sorgen. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr richtig!)

In diese Lage sind wir aber in der letzten Zeit wiederholt gebracht worden. So sehr ich für die Krüppelfürsorge zum Beispiel eintrete, so sehr ich das Gesetz für wünschenswert halte, so sehr ich auch das Arbeitsamt usw. für wünschenswert halte; das sind Gesetze, die aus dem guten Willen heraus gemacht worden sind, in diesen prekären Verhältnissen zu helfen. Aber in Berlin hat man sich nicht klargemacht, daß diese Gesetze nur dann zu einer Wirkung kommen können, wenn man auch die Mittel dazu gibt. Die Mittel hat man uns nicht gegeben, sondern man hat uns auf die Zukunft vertröstet. (Abgeordneter Dr. Röttgen: Sehr wahr!) Wenn ich bei dem Etat für das Arbeitsamt eigentlich nichts bekomme — bei der Uebernahme habe ich 7000 Mark oder so etwas bekommen, später vielleicht 30 000 Mark —, dann kann ich damit das Arbeitsamt doch nicht halten. Ich muß es eben mit den Pumps halten, die ich für die Provinz mache. Dasselbe trifft



bei der Krüppelfürsorge zu. Wir wollen da 800 000 Mark ausgeben; woher ich sie bekomme, weiß ich nicht; es wird wahrscheinlich auch wieder im Wege des Darlehens sein.

Also diese Gesetzgebung ist schön und gut, aber in Berlin muß man sich daran gewöhnen, zunächst auch für Deckung zu sorgen. Es ist furchtbar einfach, wenn das Reich oder der Staat sagt: Die Aufgaben sollen durchgeführt werden, bitte, wir können es aber nicht machen, wir haben kein Geld, Provinz, mach du's. Die Provinz hat aber auch nichts, darüber muß man sich doch klar werden.

Den Gedanken müssen wir in Zukunft auch bei allen anderen Bewilligungen im Auge behalten. Es geht jetzt durch die Provinz wieder die Bewegung, Talsperren zu bauen. Kosten? Zunächst einmal 250 Millionen. Im ganzen ist es eine Milliarden Sache. Wie sollen wir das machen? Gern möchten wir Talsperren bauen, die weiße Kohle fördern usw. Aber schaffen Sie uns doch einmal die Mittel. Sie müssen sich das einmal vor Augen halten: Wir sind und bleiben leistungsunfähig, solange die Steuergesetzgebung für die Kommunen und für uns nicht geändert ist. (Zustimmung rechts.) Solange wir in diesem traurigen Stadium sind, müssen wir uns beschränken, wo wir nur können, da müssen manche Aufgaben und Aufwendungen zurücktreten, die wir sonst gern und freudig gemacht hätten. Wir können nicht hineingreifen, weil wir nichts haben. Ich bitte, sich das doch einmal klarzumachen.

So ist auch in der letzten Landtagsitzung — fällt mir gerade ein — zum Beispiel gesagt worden: In Köln und in Elberfeld muß für die Mütter, die ihre Säuglinge dort in der Hebammenanstalt untergebracht haben und die später noch in bestimmten Häusern an den Orten bleiben, gesorgt werden, sie müssen auch Unterstützungen bekommen. Schön, ganz recht, aber wo sollen wir die Mittel hernehmen? Das ist alles Theorie. Sie bringen das schön vor, jeder meint es gut, aber die Mittel haben wir nicht.

Um noch eins herauszugreifen: Wie gerne möchten wir der notleidenden Landwirtschaft helfen, die es wirklich nötig hat (Lachen links), die mit ihren Mitteln wirklich auch etwas erreicht. Die Gelder, die der Landwirtschaftskammer bewilligt worden sind, sind nie weggeworfen, sondern sie haben wirklich positiv etwas geleistet. Aus dem Gesichtspunkt möchte ich zum Beispiel auch die Forderungen, die die Landwirtschaftskammer in bezug auf Winterschulen erhebt, unterstützen; aber die Gelder haben wir auch nicht. (Abgeordneter Hoffmann: Die Landwirte haben sich doch im Kriege und in der Revolutionszeit gesund gemacht! Glocke des Vorsitzenden.) Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur beurteilen, daß das, was wir gegeben haben, von der Landwirtschaftskammer immer gut verwendet worden ist. Wir müssen doch die Produktion der Landwirtschaft heben, wenn wir weiterkommen wollen.

Ich wiederhole nochmals: Solange wir kein Geld haben, müssen wir uns nach allen Richtungen beschränken.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Nach Schluß der Tagung findet eine Sitzung des Provinzialausschusses statt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht die Angelegenheit, über die wir jetzt sprechen. Ich bin der Auffassung, sie wird dort am besten erledigt, und zwar muß zunächst dafür gesorgt werden, daß in der Leitung des Amtes kein Stillstand eintritt, weil das wesentliche Interessen weiter Kreise der Provinz gefährden würde.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die große Finanzrede, die der Herr Landeshauptmann hier gehalten hat, gerade beim Arbeitsamt notwendig gewesen ist.

Ich möchte das doch stark bezweifeln, ganz besonders, wenn er gemeint hat, von der notleidenden Landwirtschaft reden zu müssen. Wer heute noch von der notleidenden Landwirtschaft redet, kennt die Landwirtschaft nicht. (Abgeordneter Gerlach: Hat noch nie Not gelitten!)

Wenn der Herr Landeshauptmann dann weiter gesagt hat, die Gelder, die bei der Landwirtschaft angelegt worden sind, seien nie fortgeworfen gewesen, sondern nutzbringend angelegt worden, so darf ich sagen, daß meine Freunde glauben, daß das Geld, das man ins Arbeitsamt hineinsteckt, auch nutzbringend angelegt wird.

Ich will auf die Pumpwirtschaft nicht eingehen. Ich bin der Meinung, daß es zu weit führen würde, wenn wir hier noch eine große finanzpolitische Debatte halten wollten. Ich hätte mich überhaupt nicht zum Worte gemeldet, wenn der Herr Landeshauptmann es nicht so vorzüglich verstände, etwas wesentlich anders darzustellen, wie es in Wirklichkeit ist. (Dho-Ruse rechts und in der Mitte.) Jawohl, ich bringe dafür den Beweis; ich stelle keine Behauptungen auf, die ich nicht beweise.

Ich habe gestern in der Sachkommission I verlangt, daß der Brief verlesen würde, der an Herrn Professor Kumpmann gerichtet worden war. Der Brief ist verlesen worden. Ich habe dann festgestellt, daß in dem Briefe nicht das enthalten ist, was der Provinzialausschuß in seiner Sitzung beschlossen hat. (Abgeordneter Gerlach: Hört! Hört!) Und heute versteht es der Herr Landeshauptmann, die Sache sogar so darzustellen, als wenn diese Unterlassungssünde, die er nun auf sich nimmt, im Interesse des Herrn Professor Kumpmann geschehen wäre. Das ist eine derartige Verschiebung der Tatsachen, wie ich sie mir schlimmer nicht vorstellen kann. Er sagt, wenn er dem Herrn Professor Kumpmann nicht mitgeteilt habe, daß der Provinzialausschuß nach einem halben Jahr zu der Angelegenheit nochmals Stellung nehmen wolle, so wäre dieses nur günstig für Herrn Professor Kumpmann, denn er habe ihm geschrieben, die Frage solle solange offen bleiben, bis die reichsgesetzliche Regelung da wäre. Ich habe im Provinzialausschuß damals ausgeführt: Die reichsgesetzliche Regelung kann unter Umständen sehr lange auf sich warten lassen; es ist eine große Frage, ob sie im Jahre 1921 überhaupt erledigt wird. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß man mindestens nach einem halben Jahr erneut auf die Sache zurückkommt und daß das Provisorium für den Herrn Professor Kumpmann nur um ein halbes Jahr verlängert wird. Hätte man das Herrn Professor Kumpmann mitgeteilt, dann wußte er, daß er unter allen Umständen damit rechnen konnte, daß nach einem halben Jahr die Sache entschieden und er eventuell als Direktor des Landesarbeitsamts genommen würde. Das hat man unterlassen. Man hat ferner in dem Brief kein Wort davon gesagt — was doch ebenfalls der Provinzialausschuß einstimmig gutgeheißen hatte —, daß versucht werden sollte, die persönlichen Differenzen unter Umständen dadurch zu schlichten, daß ein anderer Vorsitzender bestellt würde. (Hört! Hört! links.) Davon steht kein Wort in dem Brief. Aus diesen Gründen sagt Herr Professor Kumpmann in seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Provinzialausschusses mit Recht: „Ein Verbleiben im Nebenamt aber ist mir unmöglich, da nach dem Schreiben des Herrn Landeshauptmanns keiner meiner Wünsche vom Provinzialausschuß anerkannt wird“. Also, der Provinzialausschuß hat einen Teil der Wünsche anerkannt, und der Herr Landeshauptmann hat dem Professor Kumpmann es einfach nicht mitgeteilt. (Abgeordneter Gerlach: Hört! Hört!) Nunmehr versucht der Herr Landeshauptmann es so darzustellen, als ob das noch günstig für Herrn Professor Kumpmann wäre. Dagegen muß ich entschieden protestieren.

Ich darf sagen: Ich habe bisher kein Mißtrauen gegen den Herrn Landeshauptmann und die Provinzialverwaltung gehabt. Aber wenn man versucht, Herren in einem Amte, denen

man nicht gerade wohlwollend gesonnen ist, aus diesen oder jenen Gründen heraus derartig zu behandeln und diesen Herren Mitteilungen zu machen, die nicht dem entsprechen, was im Provinzialauschuß gesagt worden ist, so darf ich offen gestanden sagen, werde ich in der Zukunft gezwungen sein, ein scharfes Mißtrauen zu haben. Derartiges ist mir bisher noch nicht vorgekommen. Ich bin gewohnt, daß das, was in einer Sitzung besprochen wird, auch mitgeteilt wird und man nicht so verfährt, wie hier verfahren worden ist, und nachher den Dingen noch eine Auslegung gibt, die sich durchaus nicht mit den Tatsachen verträgt.

Ich bin der Auffassung, daß bei der Wichtigkeit des Arbeitsamtes im Interesse des Arbeitsamtes und im Interesse der Sache Provinzialverwaltung und Arbeitsamt Hand in Hand arbeiten müssen. (Zustimmung links.) Sonst kann es niemals etwas werden. Wenn da Leute sind, die große theoretische Rosinen im Sacke haben, die — sagen wir einmal — dann und wann einmal in ein Wolkenkuckucksheim hineinsteigen, so müssen sie von den Realpolitikern wieder auf den Boden der Wirklichkeit heruntergezogen werden. Das soll man und muß man, um miteinander fertig zu werden und um der Sache zu dienen. Dann muß man aber auch verlangen, daß auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, der Sache zu dienen. (Bravo! links.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Keners: Ich muß mich doch entschieden dagegen verwahren, daß es hier so dargestellt wird, als wenn ich absichtlich und böswillig irgendeine Mitteilung gemacht hätte, die nicht stimmte. (Abgeordneter Dr. Jarres: Sehr richtig!) Das ist nie meine Art gewesen; das habe ich nie getan und wissentlich auch jetzt nicht getan. Ich habe nur ausdrücklich erklärt: Ich habe Herrn Professor Kumpmann mitgeteilt, er könne sein Amt bis zur Regelung durch die Gesetzgebung im Wege des Vertrages weiterführen. Meine Damen und Herren, da habe ich allerdings das eine übersehen, daß im Ausschuß gesagt worden ist: noch ein halbes Jahr. Ich habe das aber persönlich noch für eine günstigere Lösung gehalten, wenn Herr Professor Kumpmann sich darüber klar war, daß er meinetwegen das Amt noch zwei bis drei Jahre weiterführen könnte. Daß darin eine böswillige Verstellung lag, muß ich leugnen. Das ist meine Auffassung. Ich habe also nur das Günstigere getan. (Abgeordneter Haas: Sie haben es ja bis gestern nicht gewußt!) Ja, ich habe es nicht gewußt. Aus diesem und keinem anderen Grunde habe ich so gehandelt. Hier nun von einer böswilligen Absicht zu sprechen, das muß ich mir entschieden verbitten.

Daß das Arbeitsamt in Frieden mit dem Vorsitzenden arbeiten muß, meine Damen und Herren, das habe ich immer anerkannt und auch zu erreichen versucht. Nun ist mir gesagt worden, ich hätte nicht mitgeteilt, daß ein Versuch gemacht werden sollte, die Differenzen auszugleichen. Gewiß, meine Damen und Herren, ich hatte Herrn Professor Kumpmann das nicht schriftlich mitgeteilt. Ich beabsichtigte aber, Herrn Professor Kumpmann und die anderen Herren vom Vorstand zu mir zu bitten, um mit ihnen die Angelegenheit zu besprechen. Das brauchte ich doch nicht schriftlich zu machen, sondern es ist viel einfacher, so etwas in persönlicher Verhandlung zu erledigen. (Abgeordneter Haas: Auf Grund dessen ist die Kündigung gekommen!) Nein, die Kündigung ist deshalb gekommen, weil der Direktor nicht definitiv angestellt werden kann. Die Sache liegt so: Herr Professor Kumpmann ist Professor, und es ist ihm gesagt worden, die Professur sollte anderwärts besetzt werden, wenn er sich bis dahin nicht schlüssig mache.

Ich weise es nochmals zurück, daß ich etwas böswillig mitgeteilt hätte.

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brauer.

Abgeordneter Brauer: Meine Damen und Herren! Nach der Mitteilung des Herrn Oberbürgermeisters Adenauer, daß die Frage gleich noch im Provinzialauschuß behandelt werden

folll, erübrigt sich eigentlich die gegenwärtige Debatte. Meines Erachtens — das habe ich auch gestern in der Kommission schon betont — wird durch diese Debatte über den Herrn Professor Kumpmann, den auch ich außerordentlich schätze, die Sache eigentlich auf ein ganz falsches Gleis gehoben, denn der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion lautete dahin, dem Verwaltungsausschuß und dem Vorstande des Landesarbeitsamts eine weit größere Selbständigkeit zu gewähren als bisher. Ich habe auch gestern dazu einige Anregungen gegeben und möchte sie heute nur kurz wiederholen.

Zunächst möchte ich zu der Streitfrage in bezug auf Herrn Professor Kumpmann feststellen, daß wir auch gestern der Meinung waren, daß es außerordentlich schwer ist, festzustellen, auf welcher Seite nun eigentlich gefehlt ist. Deshalb jagten wir ausdrücklich in unserem Beschlusse, daß der Provinzialausschuß versuchen solle, die bestehenden Differenzen aus der Welt zu schaffen. Damit war gewissermaßen zugestanden, daß es schwer für uns sei, als Richter in dieser Angelegenheit zu fungieren. Wir haben dann aber weiter dazu noch betont, daß es doch letzten Endes im Interesse der Provinz liegt, wenn ein solch wichtiges Amt reibungslos arbeitet. Es wurde gestern mitgeteilt, daß der Etat 1 125 000 Mark erfordert hätte und daß er bei den immer größer werdenden Aufgaben des Landesarbeitsamts eine steigende Tendenz hätte. Da haben wir von vornherein erklärt, wäre es doch die allergrößte Pflicht für uns, dahin zu wirken, daß zwischen den Organen dieses Landesarbeits- und Berufsamtes aus den Kreisen der Praktiker und der Verwaltung ein gutes Verhältnis herrscht. Die Leute klagen nun darüber, daß sie tatsächlich durch die bisherigen Bestimmungen zu einem Schattendasein verurteilt sind. Hier müßte der Hebel angefaßt werden. Es wurde gestern der Einwand erhoben, daß da gewisse Bestimmungen, an denen die Provinz gebunden sei, in etwa noch im Wege stehen. Nun liegen doch die Dinge so, daß das Landesarbeitsamt keine Einrichtung der Provinz ist. Sämtliche Beamte und Angestellte sind keine Provinzialbeamte, mit Ausnahme einiger Personen, die von der Provinz übernommen worden sind. Die Provinz hat nur auftragsgemäß die Verwaltung und trägt allerdings recht erheblich zu den Kosten bei. Ob das so bleibt, ist eine andere Frage; die Provinz wird das auf die Dauer nicht tragen können. Diese Auffassung zeigt sich im allgemeinen auch im Statut. Trotzdem klagen die Vertreter im Verwaltungsausschuß, daß sie tatsächlich ein Schattendasein führen, daß namentlich der Vorsitzende, der von der Verwaltung bestellt wird, sich außerordentlich wenig um die Stellung des Verwaltungsausschusses kümmert, so daß schon Vertreter der Arbeiterschaft erklärt haben, daß sie es für vollständig zwecklos ansehen, nach Düsseldorf zu den Sitzungen hinzufahren. Das kann unseres Erachtens nicht so weitergehen. Wir haben das denkbar größte Interesse daran, daß diese Institution gut funktioniert. Da möchte ich auch heute wieder nachdrücklichst betonen, daß in unserem Beschlusse von vornherein die Tendenz hineingelegt worden ist, daß der Provinzialausschuß prüfen soll, in welcher Weise dem Anspruch auf eine größere Selbständigkeit des Vorstandes und des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamts Rechnung getragen werden kann. Das an dieser Stelle hier auszufechten, würde zu weit führen. Ich würde bitten, daß gleich diese Angelegenheit im Provinzialausschuß mitberaten wird. Ich möchte dringend ersuchen, wenn das heute nicht möglich, dann doch in Wälde, auch dieser Tendenz des Antrages näherzutreten und zu versuchen, mit allen Mitteln dem Rechnung zu tragen, damit der Anspruch auf eine größere Selbständigkeit erfüllt wird und so das Institut arbeiten kann, wie es im Interesse des Wiederaufbaues unseres Vaterlandes notwendig ist. (Bravo!)

Vorsitzender Gießen: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage, ob sich gegen den Vorschlag der Sachkommission und des Herrn Referenten Widerspruch erhebt? Ich lasse

abstimmen. Wer ist gegen den Vorschlag des Herrn Referenten? Niemand. Der Vorschlag ist angenommen.

Nr. 23:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Turn- und Sportvereins, e. V., in Sachen auf Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten eines Touristen- und Turnerheims bei Stybbenkammer.

Berichterstatter ist Herr Geheimrat Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Die I. Fachkommission ist der Ansicht, daß wir dieses Unternehmen in Pommern nicht unterstützen können, weil es von der Rheinprovinz aus viel zu wenig besucht wird und wir hier größere Aufgaben zu erfüllen haben. Ich beantrage deshalb Ablehnung.

Vorsitzender Sielen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß Sie mit der Ablehnung einverstanden sind, da kein Widerspruch erhoben wird.

Punkt 24:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 24 des Gesetzes über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen vom 3. Dezember 1920.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Die I. Fachkommission beantragt unveränderte Annahme und bittet, die Wahlen vorzunehmen. Eine Abänderung wird jedoch erbeten; das ist die, daß in die Provinzialkommissionen statt sieben acht Mitglieder gewählt werden möchten. (Abgeordneter Dr. Jarres: Bis zur Festlegung der neuen Geschäftsordnung!) Jawohl, bis zur Festlegung der neuen Geschäftsordnung acht Mitglieder.

Vorsitzender Sielen: Gegen den Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Dann nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß statt sieben acht Mitglieder in die Provinzialkommissionen kommen.

Die Vorschläge für den Provinzialausschuß lauten:

Vom Zentrum:

als Mitglieder: Dr. Adenauer, Jarwick, Bollig, Frau Niedick, Hirtjesfer, Sanders und Voenaar;

als Stellvertreter: Graf Abdelmann, Pfarrer Jansen, Heuser, Elses, Strunk, Weber-Kray und Hartrath-Trier;

von der Arbeitsgemeinschaft:

als Mitglieder: Hued, Kemmann und Dr. Röttgen;

als Stellvertreter: Pattberg, Dr. Wallraf und Steinmeyer;

von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen:

als Mitglieder: Haas, Gerlach und Steinbüchel;

als Stellvertreter: Hoff, Hauck und Schwarz;

von der Kommunistischen Fraktion:

als Mitglied Koch und als Stellvertreter Knab.

Ich stelle einstimmige Wahl fest.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Eberle.

Abgeordneter Eberle: Auf Grund des Gesetzes ist es notwendig, daß der Provinziallandtag den Vorsitzenden des Provinzialausschusses und seinen Stellvertreter wählt. Ich möchte beantragen, daß die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters jetzt vorgenommen wird.

Vorsitzender Gielen: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich Ihr Einverständnis an.  
Abgeordneter Mönning: Ich schlage Herrn Oberbürgermeister Dr. Adenauer vor.

Vorsitzender Gielen: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, nehme ich Ihr Einverständnis an. Ich bitte noch um einen Vorschlag für den Stellvertreter.

Abgeordneter Dr. Jarres: Ich schlage Herrn Geheimrat Hueck vor.

Vorsitzender Gielen: Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind einverstanden.

Abgeordneter Eberle: Ich bitte, die Herren zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.  
(Geiterkeit.) — Die Abgeordneten Dr. Adenauer und Hueck nicken zustimmend. —

Vorsitzender Gielen: Beide Herren haben die Wahl angenommen.

Wir kommen zu den Vorschlägen für die IIa Kommission.

Es sind vorgeschlagen:

vom Zentrum: Dr. Fischer, Frau Niediek und Heuser;

von der Arbeitsgemeinschaft: Bausch und Frau Dieckerhof;

von den Mehrheitssozialisten: Fräulein Otto;

von den Unabhängigen: Bamberger;

von den Kommunisten: Frau Plum.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Für die IIb-Kommission sind vorgeschlagen:

vom Zentrum: Brauer, Professor Schmitz und Brücker;

von der Arbeitsgemeinschaft: Gold und Bottler;

von den Mehrheitssozialisten: Funk;

von den Unabhängigen: Drlopp-Effen;

von den Kommunisten: Deppe.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich nehme auch da Ihr Einverständnis an.

Für die III. Kommission sind vorgeschlagen:

vom Zentrum: Schaaf, Lenze und Gessinger;

von der Arbeitsgemeinschaft: Dr. Jarres und Ziegler;

von den Mehrheitssozialisten: Müller;

von den Unabhängigen: Ring-Duisburg und

von den Kommunisten: Behhold.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich nehme auch da Ihr Einverständnis an.

Wir kommen dann zu Nr. 25:

Vornahme der Wahl der Kommission zur Vorberatung des von der Staatsregierung überwiesenen Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jarres.

Abgeordneter Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 23. Februar dieses Jahres hat der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz dem Herrn Landeshauptmann den Gesetzentwurf über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinz mit dem Ersuchen überwiesen, ein Gutachten des Provinziallandtages über dieses Gesetz herbeizuführen. Der Provinzial-

ausschuß hat sich mit diesem Antrage befaßt und empfiehlt dem Landtage, eine Kommission zu wählen, die in Verbindung mit der Provinzialverwaltung den Entwurf zu prüfen und dem folgenden Provinziallandtage Bericht zu erstatten hat. Der Ältestenausschuß hat diese Vorlage des Provinzialausschusses ebenfalls besprochen und ist angesichts der besonderen Wichtigkeit dieser Vorlage der Meinung, Ihnen zu empfehlen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen.

Was die Verbindung dieser Ausschußverhandlungen mit der Provinzialverwaltung angeht, so empfiehlt er Ihnen, diese Verbindung wie folgt herzustellen: Der Provinzialausschuß soll zu den Beratungen dieses besonderen Ausschusses eingeladen werden, damit sich die Mitglieder des Provinzialausschusses über den Inhalt und den Gang der Verhandlungen unterrichten können. Dabei bleibt es selbstverständlich dem Provinzialausschuß überlassen, etwaige abweichende Stellungnahme zu dem Gesekentwurf oder zu dem Gutachten des besonderen Ausschusses dem Provinziallandtage zu unterbreiten. Ferner empfiehlt Ihnen der Ältestenausschuß, den Vorsitzenden des Provinziallandtages mit beratender Stimme zu den Verhandlungen des Sonderausschusses zuzuziehen. Mit dieser Ausdehnung empfehlen wir Ihnen die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Gießen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die Annahme des Vorschlages fest. Der Wahlvorschlag für die Kommission lautet:

vom Zentrum:

Dr. Adenauer, Lenze, Elfer, Dr. Heß, Voenaar, Simon, Wönnig, Farwick, Dr. Saassen und Schäfer;

von der Arbeitsgemeinschaft:

Andres, Dr. Hartmann, Dr. Jarres, Dr. de Werth und Wöhler;

von den Mehrheitssozialisten und Unabhängigen:

Eberle, Haas, Bantrecht und Hoffmann;

von den Kommunisten:

Beghold und Frau Plum.

Es erhebt sich auch hiergegen kein Widerspruch. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei, betreffend Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung durch eine zu wählende 15-gliedrige Kommission und Vornahme der Wahl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ullenbaum.

Abgeordneter Ullenbaum: Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnungskommission hat sich einmütig und grundsätzlich mit dem Antrage der Sozialdemokratischen Fraktion einverstanden erklärt und empfiehlt Ihnen unveränderte Annahme des sozialdemokratischen Antrages. Zur Begründung des Antrages nur ein paar Worte.

Ein Blick nur auf die erste Seite der Geschäftsordnung lehrt jeden Abgeordneten, daß unsere jetzige Geschäftsordnung nicht mehr zeitgemäß ist. (Abgeordneter Bamberger: Sehr richtig!) Sie ist veraltet und auch wenig übersichtlich. (Zustimmung.) Nur einige Beispiele.

Auf der ersten Seite unserer Geschäftsordnung heißt es, daß ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt werden sollen. Wir sind schon längst dazu übergegangen, zwei stellvertretende

Vorsitzende zu wählen. Im § 3 auf der ersten Seite heißt es, daß Abteilungen gebildet werden müssen. Auch diese Abteilungen haben wir unterlassen zu wählen. Und so geht das die ganze Geschäftsordnung durch. Auch haben wir aus der Geschäftsordnung manchen alten Topf zu entfernen. Da wird insbesondere in der ganzen Geschäftsordnung von einem „königlichen“ Kommissarius gesprochen. So ein Ding kennen wir gar nicht mehr. (Zuruf rechts: Leider! Heiterkeit.) Die Herren scheinen gar nicht zu wissen, daß wir schon zweieinhalb Jahre eine deutsche Republik haben. Ueberhaupt glozen einen, wenn man durch das Ständehaus geht, überall noch die Kaiserbilder aus alten Zeiten an. Ich bin der Meinung, das ist in der deutschen Republik nicht mehr angebracht. (Dho-Muse rechts.) Verehrte Anwesende! Weiter hat die Sozialdemokratische Fraktion den Wunsch, daß wir auch eine neue Einteilung der Fachkommissionen vornehmen sollen. Insbesondere wird gewünscht, daß man die Fachkommission IIa teilt und zwei Kommissionen daraus macht und daß sich dann die eine Kommission speziell mit den Wohlfahrtsangelegenheiten und die andere mit der Fürsorgeerziehung usw. befaßt. Man ist der Meinung, das Material, das diese Fachkommission IIa zu bearbeiten hat, ist so umfangreich, daß es den einzelnen Abgeordneten gar nicht möglich ist, eingehend die einzelnen Sachen zu studieren und nachzugehen. Aus dem Grunde wünschen wir auch eine neue Einteilung der Fachkommissionen und empfehlen eine Vergrößerung der einzelnen Abteilungen.

Aus allen diesen Gründen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, sich dem Antrage der Geschäftsordnungskommission anzuschließen und unseren Antrag einmütig anzunehmen.

Vorsitzender Gielen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß das hohe Haus mit dem Antrage einverstanden ist. Vorschläge über die Zusammensetzung der 15-gliedrigen Kommission liegen mir noch nicht vor. Ich bitte deshalb um diese Vorschläge.

Abgeordneter Mönning: Wir schlagen vor die Herren: Adams, Graf Adelman, Grootens, Maus, Heuser, Eltes und Fräulein Köhl.

Abgeordneter Dr. Farres: Wir schlagen vor die Herren Abgeordneten: Dr. Kaiser, Falk, Dr. de Weerth und Dr. Hartmann.

Abgeordneter Haas: Ich schlage vor die Herren Abgeordneten: Eberle, Bauknecht und Hauck.

Abgeordneter Koch: Ich schlage Herrn Abgeordneten Esser-Duisburg vor.

Vorsitzender Gielen: Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Vorschläge. Ich nehme daher an, daß die 15 Vorgesetzten gewählt sind.

Ich möchte eben mitteilen, daß der Vorsitzende des Provinzialausschusses die jetzt gewählten Mitglieder, nicht auch die Stellvertreter, bitten läßt, gleich nach Schluß der Plenarsitzung im Provinzialausschußsaal zu einer kleinen Sitzung zusammenzutreten.

Ebenso werden die Mitglieder der sieben gewählten Anstaltskommissionen gebeten, ihre Ausweiskarten und eine Geschäftsordnung für die Provinzialkommissionen nach Schluß der Sitzung im Landtagsbüro in Empfang zu nehmen.

Abgeordneter Haas: Es wäre auch notwendig, daß die Autonomiekommission und die Geschäftsordnungskommission zusammentreten und sich konstituieren.

Vorsitzender Gielen: Es wird ferner gebeten, daß die Kommission zur Vorberatung des Gesetzesentwurfs zur Erweiterung der Rechte der Provinzen sich gleich nach Schluß der Sitzung in Zimmer 36 zusammenfindet, um sich zu konstituieren, ebenso die eben gewählte Geschäftsordnungskommission in Zimmer 6. (Abgeordneter Dr. Lopp: Die anderen Kommissionen, die Kontrollkommissionen auch?) Das ist wohl nicht nötig. (Abgeordneter Dr. Lopp: Auf Grund der Geschäftsordnung doch. Wie sollen wir uns denn an den Vorsitzenden wenden, wenn wir Beschwerden haben?)

Vorsitzender Gielen: Zum Wort hat sich noch gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Hagen.



Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Genau wie das letzte Mal bin ich auch heute ersucht worden, dafür einzutreten, daß denjenigen Abgeordneten, die einen Lohnausfall haben, 60 Mark pro Tag vergütet werden, und daß denjenigen Abgeordneten, die einen Vertreter zu bestellen haben, ein Äquivalent von 50 Mark pro Tag ausbezahlt wird. Ich empfehle diesen Antrag Ihrer Annahme.

Vorsitzender Sielen: Ich stelle die Annahme fest.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Farres.

Abgeordneter Dr. Farres (zur Geschäftsordnung): Ich werde eben von verschiedenen Herren darauf aufmerksam gemacht, daß mehrere Mitglieder in verschiedenen Kommissionen sind. Können die Kommissionen nicht mit einer kleinen Zwischenpause tagen? Die Konstituierung wird ja sehr schnell erfolgen. Vielleicht zuerst die sogenannte Autonomiekommission sofort, dann die Geschäftsordnungskommission, dann in einem Abstand von 10 Minuten die anderen Kommissionen. Ich bitte, die Reihenfolge so zu bestimmen.

Vorsitzender Sielen: Es wird wohl möglich sein, daß die Herren etwas aufeinander warten. Also sofort nach der Sitzung die Kommission zur Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen, sodann die Geschäftsordnungskommission und im Anschluß daran die Sachkommissionen.

Abgeordneter Wönnig: Meine Damen und Herren! Namens der Zentrumsfraktion, der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft und der Mehrheitssozialistischen Fraktion habe ich folgende Erklärung hier abzugeben:

Die Besetzung weiteren deutschen Bodens auf dem rechten Rheinufer, die angekündigte unerträgliche Belastung der deutschen Ausfuhr und insbesondere die Androhung der Errichtung einer Zollgrenze am Rhein haben neues Leid, neue Not und Sorge über das deutsche Volk und vor allem über unsere rheinische Heimat gebracht. Keine dieser Maßnahmen ist auf dem Boden des Rechtes gegründet. Insbesondere darf die Errichtung einer Zollgrenze für das besetzte Gebiet nach Artikel 270 des Friedensvertrages nur in Erwägung kommen, wenn sie erforderlich erscheint, um die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung dieser Gebiete zu wahren.

Der Rheinische Provinziallandtag, die auf Grund des freiesten Wahlrechts der Welt gewählte Vertretung der gesamten Rheinprovinz, erhebt deshalb feierlich Einspruch gegen die erfolgten und gegen die geplanten Maßnahmen. Die durch die Zollgrenze eintretende Abschneidung vom deutschen Mutterlande würde Wirtschaft und Handel in den Rheinlanden der Vernichtung entgegenführen und so die Wirtschaftskraft des leistungsfähigsten Teiles Deutschlands zur dauernden Unfruchtbarkeit und die arbeitsfreundige werktätige Bevölkerung zur Arbeits- und Brotlosigkeit verurteilen. Die Errichtung der Zollgrenze würde die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung der besetzten Gebiete nicht wahren, sondern ihnen im Gegenteil einen vernichtenden Schlag versetzen.

Wir können nicht glauben, daß das Rechtsgefühl der Völker solches Unrecht dulden wird.

Komme, was kommen mag; wir Rheinländer fühlen uns in Treue einig mit allen deutschen Volksgenossen. (Lebhaftes Bravo!) Kein Zwang und keine Not, sie mögen noch so schwer und bitter sein, können uns trennen! (Lauter Beifall.)

Vorsitzender Sielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann.

Abgeordneter Hoffmann: Meine Damen und Herren! Die Fraktion der unabhängigen Sozialdemokratie sieht sich veranlaßt, zu der Angelegenheit zu erklären, daß der Krieg und die Besetzung eine Folge der kapitalistischen und imperialistischen Politik derjenigen Kreise ist, die geschworene Feinde der Arbeiterklasse sind. Wir lehnen als Fraktion wie auch als Partei chauvinistische Bestrebungen sowohl wie National bolschewismus ebenso energisch ab wie rheinische Sonderbündelei.

Die unabhängige Sozialdemokratie hat ihre Stellungnahme in der Rheinlandfrage auf ihren Parteitag wie auch in den Parlamenten stets klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch auf der letzten Tagung des Provinziallandtages erklärte der Sprecher unserer Fraktion unter anderem:

„Wir bedauern, daß es in Deutschland Männer gibt, die, nachdem Ungezählte unserer Klassengenossen im Kriege — um mich Ihres Sprachgebrauchs zu bedienen — „für die Unverletzbarkeit der Reichsgrenzen“ ihr Leben hergaben, für eine Loslösung der Rheinlande vom Deutschen Reiche eintreten. Aber — so erklärte unser Sprecher weiter — auch die separatistischen Bestrebungen in bezug auf die Rheinlande lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab, weil diese Bestrebungen auf dem Wege der völligen Losreißung der Provinz vom Reiche liegen. Wir bedauern, daß das Zentrum im preußischen Abgeordnetenhaus noch am 24. März 1920 einem Protest gegen die Errichtung einer westdeutschen Republik seine Zustimmung versagte. Wir werden uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese Bestrebungen wenden, da wir deren selbstsüchtige und reaktionäre Tendenz erkennen.

Schulter an Schulter mit unseren Klassengenossen der übrigen deutschen Provinzen und Gebietsteile werden wir für ein sozialistisches Deutschland kämpfen, da wir der Ueberzeugung sind, daß nur der Sozialismus in der Lage sein wird, die furchtbaren Wunden, die uns der Krieg geschlagen hat, zu heilen“.

Wir sehen uns veranlaßt, als Fraktion diese Erklärung wiederzugeben, da nach Zeitungs-meldungen französische Blätter berichten, daß Führer der Unabhängigen in Düsseldorf mit den Alliierten verhandelt haben sollen. Diese Meldung ist unrichtig.

Unsere Freunde in Frankreich haben sich im Gegensatz zu den Meldungen im „Echo de Paris“ gegen die Maßnahmen der Alliierten gewandt. Unser Freund Longuet hat in einem Artikel im „Populaire“, der leider von der deutschen Presse noch nicht wiedergegeben worden ist, treffend die Dinge dargelegt und unter anderem gesagt: „Die Anwendung der famosen „Sanktionen“ erlaubt allen Kriegsherrn, sich breit zu machen. Schon meldet uns der Telegraph, daß die große Industriestadt Düsseldorf heute morgen von den alliierten Truppen besetzt worden ist. Die Proletarier dieses großen sozialistischen Zentrums, die so prächtig fest zum internationalen und revolutionären Sozialismus unserer unabhängigen Freunde gestanden sind, sollen hier den Ausdruck unserer brüderlichen Solidarität in ihren gegenwärtigen Prüfungen finden.

Das positive Ergebnis dieser militärischen Maßnahmen, die mit soviel Lärm angekündigt wurden, wird uns ein absolutes Nichts sein. Sie werden uns nicht einen Sou mehr verschaffen, sie werden die Ruinen unserer Nordprovinzen nicht verringern, sie werden nicht zu ihrer Wiederherstellung beitragen“.

Diese Ausführungen, die mein Freund Longuet im „Populaire“ gemacht hat, könnte ich noch weiter fortsetzen; sie stellen einen treffenden Gegensatz dar zu dem, was chauvinistische Blätter berichten.

Wir haben keine Ursache, den Streit der Imperialisten und Militaristen aller Länder fortzusetzen, sondern fühlen uns als Deutsche mit dem arbeitenden Volke Deutschlands und der übrigen Länder verbunden. (Beifall bei den Unabhängigen.)

Vorsitzender Gielen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Koch.

Abgeordneter Koch: Meine Damen und Herren! Die Kommunistische Partei sieht sich veranlaßt, auch eine besondere Erklärung abzugeben; sie kann sich der allgemeinen Erklärung nicht anschließen. Dieselbe lautet:

Oberpräsident von Grootte führte in seiner Eröffnungsansprache am Sonntag mittag den Ausdruck an: „Ehern zusammenschmieden soll uns dieses Leid zu einigem Fühlen, zu einigem Wollen!“ und stellte fest, daß dieses Wort auch in den Herzen der Rheinländer einhelligen und kräftigen Widerhall finde. Der Alterspräsident, Geheimer Sanitätsrat Dr. Olberg, ging in seinen nationalistischen Ausführungen noch weiter und sagte unter anderem: „Laut und fest und feierlich bekennen wir in dieser Stunde und an dieser Stelle, wo wir als Abgeordnete der Rheinprovinz zusammengekommen sind, für uns und unsere Wähler, welchem Stande und welcher Partei wir auch angehören mögen: Treue Deutsche sind wir, treue Deutsche bleiben wir, jetzt und immerdar!“

Die Fraktion der Vereinigten kommunistischen Partei erklärt: Wir haben weder dem Herrn Oberpräsidenten noch dem Herrn Alterspräsidenten den Auftrag gegeben, derartige Feststellungen im Namen unserer Wähler (Sachen rechts) bzw. unserer Fraktion zu machen. Unsere Fraktion erhebt allerhöchsten Einspruch gegen das anmaßende Verhalten des Oberpräsidenten und des Alterspräsidenten. (Laute Oho- und Pfui-Rufe bei den bürgerlichen Parteien.)

Zur Sache selbst. Die bankrotte deutsche Bourgeoisie sucht seit den Verhandlungen in Paris und London der kapitalistischen Welt gegenüber bei jeder Gelegenheit die nationale Einheitsfront vorzutauschen. Die deutsche Bourgeoisie und ihre menschenwichtigen Helfershelfer haben durch ihre Kriegspolitik das Recht verloren, über die Gewaltanwendungen des Ententeimperialismus zu zeteren. Das Wort von der nationalen Einheitsfront ist ein plummes Täuschungsmanöver, dazu berechnet, die Arbeiterklasse von ihrem richtigen Kampfziel abzulenken.

Wir Kommunisten bekämpfen ebenso scharf das imperialistische Bestreben der Entente, sich durch den militärischen Vormarsch ihren Raub zu sichern, denn zu den Lasten, die die deutschen Ausbeuter der Arbeiterklasse auferlegen, wird diese jetzt dazu noch in verstärktem Maße der Ausbeutung durch die Ententebourgeoisie ausgesetzt sein. Das rheinische revolutionäre Proletariat setzt allen Loslösungsbestrebungen der Rheinlande, mögen sie von seiten der Entente oder von seiten deutscher Kapitalisten oder klerikaler Geschäftemacher kommen, seine entschlossene Kampfbereitschaft entgegen, doch nicht aus nationalen Beweggründen, sondern aus der klaren Erkenntnis, daß ein rheinischer Pufferstaat ein hemmendes Bollwerk gegen die Weltrevolution und ein Aufmarschgebiet der Kontrerevolution bedeuten würde. Gemeinsam mit dem Proletariat des übrigen Deutschlands will und wird die rheinische Arbeiterschaft den Entscheidungskampf gegen das Kapital, gegen die deutsche Bourgeoisie und die Weltbourgeoisie führen.

Für das Proletariat ist klar: Ihm hilft kein Ablehnen, Verhandeln und auch kein Unterschreiben der deutschen Bourgeoiseregierung. Nicht Aufbau, sondern Aufteilung der Beute auf Kosten der Arbeiterklasse ist der Sinn der Londoner Konferenz. Der Konflikt der deutschen Bourgeoisie mit der Ententebourgeoisie besteht nur darin, daß sie sich nicht einigen können über die Höhe ihres Anteils aus der Ausbeutung der deutschen Arbeiterklasse. Der Kapitalismus kann die Krise nicht mehr lösen. Er kann das Elend der arbeitenden Menschheit nur noch vergrößern, Hunger und Elend bringen. Das deutsche Proletariat muß sein Schicksal selbst in die Hand nehmen. Ihm hilft nur der unmittelbare Kampf, der Sturz der deutschen Bourgeoiseregierung und die Ergreifung der politischen Macht.

Die Vereinigte kommunistische Partei setzt den nationalen Parolen der Bourgeoisie die Kampfesparole des Kommunismus entgegen: Kampf des internationalen Proletariats gegen das internationale Kapital! Für den kommunistischen Aufbau! Fort mit allen Bourgeoiseregierungen, für die Herrschaft der Arbeiterklasse, nach der Aufrichtung Schutz- und Trugbündnis mit Sowjet-Rußland, Wirtschaftsgemeinschaft mit Sowjet-Rußland! (Beifall bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Sielen: Ich habe dem Herrn Oberpräsidenten die Mitteilung zu machen, daß die Aufgaben des 60. Rheinischen Provinziallandtags ihre Erledigung gefunden haben.

Oberpräsident von Groote: Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach kurzer, aber an hingebender, pflichttreuer Arbeit reicher Tagung steht der 60. Provinziallandtag der Rheinprovinz am Ende seiner Verhandlungen.

Nicht alle Aufgaben, die ihm gestellt waren, konnten zur abschließenden Erledigung kommen. Die Stellungnahme des Landtags sowohl zu der angestrebten Vereinigung der westfälischen Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck mit der Stadt Barmen wie auch zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen bedarf einer eingehenden Prüfung und Vorbereitung, die nach Lage der Verhältnisse bisher nicht möglich war. Sie haben daher die endgültige Erledigung dieser Aufgaben dem nächsten Provinziallandtage vorbehalten, dessen Einberufung schon in einigen Monaten in Aussicht genommen ist. Inzwischen wird die erforderliche sorgfältige Prüfung stattfinden können, die bei dem sogen. Autonomiegesetze manchen wichtigen Gesichtspunkten Beachtung zu schenken haben wird, die zum Teil, namentlich soweit sie die politische Tragweite betreffen, schon in der Öffentlichkeit behandelt worden sind, zum Teil aber bei einem näheren Eingehen sich noch — in für manchen vielleicht überraschendem Umfange — herausstellen werden. Ich denke in letzterer Beziehung namentlich an den engen Zusammenhang des Gesetzes mit der schon lange in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsreform in Preußen, sowie mit einer Reihe von anderen in Bearbeitung befindlichen Gesetzen, und ich denke nicht in letzter Linie an die starken finanziellen Wirkungen des Gesetzes. Ich zweifle im übrigen nicht daran, daß die Stellungnahme des Provinziallandtags geleitet werden wird von der ernstesten Absicht, eine gesunde Fortentwicklung der Selbstverwaltung in Einklang zu bringen mit der Erhaltung eines starken Staatsgefüges, wie es zumal in der heutigen Zeit und für uns im Rheinlande gegenüber Wünschen und Bestrebungen, die auf eine Lockerung dieses Gefüges gerichtet sind, von größter Wichtigkeit ist. (Beifall.)

Die Beratung und Beschlussfassung über eine Reihe von Vorlagen wird dem weiteren Ausbau der provinziellen Verwaltungstätigkeit nach der sozialen Richtung erfreuliche Förderung geben.

Eine außerordentliche Bedeutung ist der von Ihnen getätigten Wahl von Mitgliedern des Preussischen Staatsrats beizumessen. Ihre Zahl entspricht der starken, die der übrigen Provinzen weit übersteigenden Bevölkerungsziffer der Rheinprovinz, und ihre Einflußnahme wird, wie wir hoffen dürfen, die kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der rheinischen Bevölkerung in der preussischen Gesetzgebung zur gebührenden Geltung bringen.

Meine Damen und Herren! Trotz des schweren Druckes, der in dieser Zeit auf unserem Vaterlande und vor allem auf unserer rheinischen Heimat lastet, wollen wir nicht auseinandergehen, ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß auch einmal wieder eine hellere Sonne durch Nacht und Nebel hindurchbrechen wird. Eine Hoffnung, die nur dann in Erfüllung gehen kann, wenn wir Rheinländer — wie es der verehrte Herr Alterspräsident zu Beginn unserer Tagung so trefflich ausgeführt hat — in treuer Vaterlandsliebe mit unserem geliebten deutschen Vaterlande untrennbar verbunden bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Im Namen der Preussischen Staatsregierung erkläre ich den 60. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Damen und Herren! Als eines der ältesten Mitglieder des Provinziallandtages erlaube ich mir, das letzte Wort zu nehmen, um dem Präsidium meinen Dank für die treffliche, eifrige und erfolgreiche Führung der Geschäfte auszusprechen. (Beifall.)

Ich müßte aber aus meiner Natur heraus, wenn ich dabei, wie auch der Herr Oberpräsident, nicht noch ein Wort für den verehrten Herrn Alterspräsidenten hätte, der uns zu Eingang unserer Verhandlungen das rechte Wort gesagt und unser Treugelöbniß für das deutsche Vaterland abgelegt hat. Damit wollen wir den Ausgang wie den Eingang halten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Gieles: Verehrte Damen und Herren! Namens meiner Kollegen im Vorsitz und der Herren Schriftführer danke ich für die anerkennenden Worte des Herrn Krawinkel.

Dank gebührt aber auch allen Beamten der Provinzialverwaltung, welche durch musterhafte Vorbereitung unserer Vorlagen und durch Unterstützung während der Tagung uns unsere Arbeit wesentlich erleichtert und dadurch mit dazu beigetragen haben, daß durch das Zusammenarbeiten der Parteien eine so schnelle Erledigung so vieler Sachen möglich wurde.

Es war dies die erste Tagung eines auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zustande gekommenen Provinziallandtages. Der Herr Oberpräsident hat in seinen Ausführungen die Wichtigkeit Ihrer Beschlüsse bereits genügend herorgehoben, so daß sich das wohl für mich erübrigt.

Ich denke aber doch, meine Damen und Herren, wir wollen nicht auseinandergehen, ohne noch einmal offen und ehrlich von ganzem Herzen ein Treugelöbniß für unsere rheinische Heimat und für unser heißgeliebtes deutsches Vaterland an den Tag zu legen. Unsere geliebte rheinische Heimat, unser deutsches Vaterland, sie leben hoch, hoch, hoch! (Während die Versammlung begeistert in das Hoch einstimmt, ertönen auf Seiten der kommunistischen Fraktion laute Pfui-Rufe und Rufe: Nieder mit dem deutschen Vaterlande!)

Vorsitzender Gieles: Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag auch geschlossen ist, so rufe ich den Redner doch energisch zur Ordnung. (Andauernder Lärm bei den Kommunisten. Rufe: Raus! bei den übrigen Parteien.)

(Schluß 5 Uhr.)







V  
168y 185h

21  
476





R  
P

U  
S  
D

4

